



109

109



Sammelbd. 4

* 3

P 213

171. 13. 13

G. 9. 131.



D. Lilemanni Ges-

busij notwendige entschuldigung/
vnd gründliche verantwortung/

der den erdichten Bericht/des Raths der

alten Stad Magdeburgk / von

der Ausführung der

Prediger das

selbst.

Jesus Syrach Io.

Verdamme niemands / ehe du die sache zuvor er-
kenst. Erkenne es zuvor / Vnd straffe es dan. Du
solt nicht vrteilen ehe du die sache hörest / Vnd
lass die Leute zuvor ausreden.



Nachfolgendes wird der Christliche
Leser finden.

1.

Wilhelmi Eccij Kadensis Brieff / an die Eltesten
der Gerbekammer S. Ulrichs zu Magdeburgk.

2.

Etlicher Bürger von Arnstad Brieff / in der ent-
urlaubung D. Joach. Mörlini daselbst ausgeg.

3.

Zwene Brieffe / des H. Mans Gottes D. Mar-
tini Lutheri / darin er von solchem schreiben bes-
richtet / vnd vrtelet.

Alles zu erklerunge der Magdebur-

gischen ausführunge der Prediger / sehr nütz-

lich zu lesen.

Ao. M. D. LXXIII.



AB 67 $\frac{9}{9+1}$



D. Lilemanni Ges

husij notwendige entschuldigung / vnd gründliche ver-

antwortung.



S In frölicher hoffnung vnd gewisser zuuersicht / stehe ich durch Gottes gnad auff sein trewes Wort vnd zusagung / Ob wol itziger zeit wir verstoffene Prediger von Magdeburgt gentslich vnter die füsse getretten / vnd nicht allein von vnsern Widersachern gewald leiden müssen / sondern auch mit vnerfindlichen aufflagen vnd vnwarheiten / bey menniglichen dermassen verunglümppfet / vnd in den verdacht gefüret / Als solten wir zu diesem vnserm vnfall vn grosse beschwerung / bewegliche vrsachen gegeben. Vnsere Widersacher aber itzt in die feuste lachen / das sie ihr mütlin so weidlich an vns gekület / ire anschlegesamen vngübürlichem furnemen nicht allein nicht gehindert / sondern teglich gesterket / vnd immer weiter fortfaren / Welchen fortgang ires furhabens sie dahin deuten vnd rhümen / als müsse der liebe Gott bey ihnen stehen / vnd ihre rathschlege nicht allein billichen / sondern auch helffen fortsetzen / vns aber die er so lest vnterdrucken / hefftig feind sein / Das dennoch vnser vnschuld / vnd
A z gute

D. Eilemanni Heshusij

gute sache / die Christi Jesu selbst ist / nicht jmer=
dar bey dem gerechten vnd heiligen Gott solle in
vergessen gestelt werden / sondern viel mehr / wie
die helle schöne Sonne / wenn die finstere nacht
der trübsaln fur über ist / wider herfür leuchten vnd
glentzen / das alle Welt erkenne / es sey ja noch
Gott Richter auff Erden. Denn es müste ehe Dim
mel vnd Erden zergehen / denn die verheißung
des Allmechtigen Gottes feilen vnd liegen solt.
Psalm. 97. Dem gerechten mus das Liecht jmer
wider auffgehen / vnd freude den frommen her=
tzen. Psalm. 146. Der **DEUS** schafft recht / de=
nen die gewald leiden. Derwegen fur meine Per=
son / weil ich ein fröliches reines gewissen in die=
ser sachen habe / vnd weis / das **GDTE** sein Ge=
richt nicht lange verziehen wird / Auch fur augen
habe / die herrlichen zusagung **EDRISTE** /
wie reichlich vns erstattet soll werden / was wir
vmb Christi Namens willen leiden / Könnte vnd
wolte ich durch Göttliche verleihung / alle schme=
hung vnd verleumbdung vnser Widersacher nicht
allein verachten / vnd darzu stillschweigen / Son=
dern auch Gott dafür dancken / das er vns dermas
en geehret vnd gewirdiget / vñ vns in verfolgung /
schmach vnd elend / dem bilde seins eingebornen
Sons Jesu Christi / nach seinem vorsatz vnd wol=
gefallen ehnlich gemacht / vnd auch durch seinen
Geist stercket.

Nach dem ich aber nicht allein auff meine
Person sehen / noch fur mein gewissen allein sor=
gen sol / sondern auch so viel an mir / dem mit vleis
fur=
fur=

notwendige entschuldigung.

furkommen/ das die Gemeine Gottes nicht durch
falschen erdichten bericht vnsers widerteils / vnd
meinem vnzeitigen stillschweigen werde einge=
nommen/ vnd also verwirret/ das sie an meiner le=
re möchte zweiffeln. Das auch die Widersacher
in jren grossen erschrecklichen Sünden / darin sie
sich vorsetzlichen von tag zu tag mehr blenden /
nicht werden gesterckt / habe ich fur nötig erach=
tet/ die Gemeine Gottes gründlichen zuberichten.
1. Wie sich die erbermliche spaltung zu Magde=
burg erhoben. 2. Wie man mit vns Predigern
gebaret. 3. Vnd woraus vnser vnschuld zu spü=
ren. Vnuoraus weil vnser Verfolger sich nicht
haben settigen lassen / an dem / das sie an vns jren
gewald vnd mutwillen geübet / sondern auch ire
schendliche vnthat vnd schreckliche Sünde zube=
schönigen / Vns aber arme vnterdruckte Diener
Ihesu Christi / vber alle zugefügte beschwerung/
zum höchsten bey vnsern vertrauerten Scheslin/
vnd menniglichen zu verunglimpffen / einen fal=
schen vnd vnwarhafftigen bericht/ in öffentlichen
Druck/ vnter des Raths der alten Stad Magde=
burgt Namen haben ausgehen lassen / darinne
dan nicht allein der warheit gesparet / vnd diesel=
be weit hindan gesetzt / Sondern das zum höhe=
sten zubeclagen / der heilige Name des Allmech=
tigen Gottes grausamlich gelestert vnd geschen=
det wird.

Es sol aber niemand anders gedencken / denn
das ich diese meine notwendige verantwortung/
mit hochbetrübttem hertzen / vnd gantz vngern
thue/

D. Tilemanni Heshusij

thue / als der ich der bisdaher hochberhümpten
Kirchen zu Magdeburgk lieber verschonen wol-
te. Denn wie einem trewen vnd frommen Va-
ter möchte zu mut sein / wenn er Ampts vnd ge-
wissens halben / auch seiner Kinder Seligkeit zu
fördern / dahin würde genötiget, das er seiner Sö-
ne laster vnd vnthat selbs müste ausruffen / vnd be-
kand machen / Also wolt man auch mein hertz
in furstehender verantwortung erkennen vnd an-
sehen.

Wertzlich gerne / auch mit danckbarem gemüt
gegen vnserm lieben vnd frommen GOTT / wolte
ich denen von Magdeburgk den rhum gönnen /
wenn er nur mit bestande vnd grunde der warheit
möchte von jnen gefürt werden. 1. Das sie nie ge-
sinnet / von der einmal bekandten Religion zu wei-
chen. 2. Das sie keinen Diener Gottes wider sein
gewissen beschweret. 3. Dem Predigamt nie
eingriff gethan / sondern seinen vollen lauff nach
Gottes Wort / als jrgend an einem ort / gestatte.
4. Auch keinem Diener des Euangelij gewald zu-
gefügt.

Denn wo solchs mit warheit möchte von jhnen
geredet vnd gerhümet werden / wolten wir on al-
len zweiffel / vnser itzigen beschwerlichen elen-
des wol enthoben / vnd frey sein / Zu dem es jren
itzt verstrickten vnd vnruigen gewissen / deste mehr
stille vnd friedens würde bringen / welches ich jnen
von hertzen gerne gönnen möchte / Auch der gros-
se zorn Gottes / wider die Kirche zu Magdeburgk /
durch dis ergernis erreget / würde viel treglicher
vnd leidlicher fallen.

Nach

notwendige entschuldigung.

Nach dem aber die gewliche erschreckliche sün-
de / mit verfolgung trewer vnschuldiger Diener
GOTTES / fur Gottes angesicht begangen /
mit heuchlischer verleugtung / vnd hoffertiger be-
schönung nicht allein nicht gemindert / Son-
dern deste mehr geheuffet / vnd die straffe vermeh-
ret wird / bin ich deste mehr vber der vnbusfertig-
keit vnser Widersacher betrübt / so viel schwerer
straffe sie mit irer halstarrigkeit vber sich führen.
Ob sie dan auch diesen meinen gegenbericht / one
besserung mit verherten hertzen auffnemen wer-
den / welches ich dem verborgenen / aber doch all-
zeit dem gerechten Gerichte Göttlicher Mayestet
befehlen mus / So bin ich doch dessen aus Got-
tes wort wol versichert / das neben vnserm vnschül-
digem leiden / mein bericht vnd vermanung / bey
der Gemeine Gottes nicht sol gantzlich one frucht
abgehen.

Als dan aller Welt kund vnd offenbar / wie die
berhümbte Stad Magdeburgt / zu diesen letzten
allergesährlichsten zeiten / von Gottes milten gü-
te vnd barmhertzigkeit / fur allen Stedten in
gantz deutscher Nation hoch begabet / vnd bis
an den Himmel erhoben / Sintemal der fromme
Gott jr jmerdar dapffere vnd herrliche Menner /
mit vielen gaben vnd rechter bestendigkeit gezie-
ret / zugeschicket / Als nemlich / den Herrn Nico-
laum von Amstdorff / Herrn Blossenium / Herrn
Matthiam Flacium Illyricum / Herrn Nicola-
um Gallum / Herrn Johannem Wigandum / von
welchen sie Gottes Wort reichlich haben ler-
nen

D. Tilemanni Heshusii

nen können / für allerley falcher vnd irriger lere
bewart / wider die gewald des Römischē Reichs /
vnd aller Pforten der Dellen / bey reiner Lere zur
aller gefehrlichsten zeit / nicht one grosse wunder
erhalten / vnd aber itzt so plötzlichen dahin dau=
melt / vnd vnuersehens von Gott vnd seinem wort
abweichet / damit sich einfeltige hertzen ob sol=
chem fall nicht ergern / sondern viel mehr Gottes
ernstes gericht hiebey kennen vnd fürchten lernen /
müssen wir für aller Welt bekennen / das GOTT
gnugsame erhebliche vrsachen gehabt / seine wol=
thetige hand abzuziehen / vñ den herrlichen rhum
der Kirchen zu Magdeburg fallen zu lassen.

Denn vngeacht / das Gottes wort gantz reich=
lich vnd teglich für iren ohren erschollen / vnd Got
mit vielen wunderzeichen sich bey inen sehen las=
sen / So ist doch der mehrer teil Regenten vnd vn=
terthanen / in vnsaglicher sicherheit dahin gan=
gen / Gottes drawen vnd straffen wenig geachtet.
Die groben Sünde vnd laster / als geitz / wucher /
vnzucht / vollsauffen / vnnützen pracht / für eitel
schertz gehalten / vñ war der Ruten / so Gott durch
die belagerung vber sie geführet / das mehrer teil
lengest vergessen.

Zu dem herschet bey inen gantz sehr / das feind=
selige laster der heucheley vnd falscheit / welchem
Gott sonderlich feind ist / vnd nimer vngestrafet
lest. Denn ein grosser hauff / so noch eufferlich
from sein wil / zur Predigt vnd brauch der Sacra=
menten sich haltet / viel mehr zu einem schein der
Gottseligkeit solchs thut / denn aus rechtem glau=
ben

Notwendige entschuldigung.

ben vnd einer zu der warheit / welches giftig bö= ses schwer durch itzige verfolgung der Prediger dermassen auffgestochen / das alle Christen den vnflat / so vnter der glatten haut bedeckt gewesen / itzt sehen vnd richten können.

Über diese Sünde hat Gottes zorn noch wei= ter erregt / die grosse vnmesliche Hoffart / nicht allein in eusserlicher Kleidung vnd vergeblicher pracht / sondern viel mehr auff iren Namen / gros= se beständigkeit / vnd weit berhümbt bekentnis / aller ding wie die Juden trotzet / das sie Got= tes Volck weren / vnd das Gesetz vnd Gottesdienst hetten. Dawar das ander wort der Bürger von Magdeburgt / Wir haben so viel bey dem Euan= gelio auffgesetzt / wir sind allein beständig blie= ben / wir haben Gottes Wort so lange gehabt / vnd wolten mit solchem rhum (der inen viel besser angestanden were / wenn sie Gottes ehre / vnd nicht iren rhum dadurch gesucht / den Predigern vnd Dienern **C H R I S T I** das maul stopf= fen / Als hette man keine ursache / solche Leute zu= straffen / die so viel bey dem Euan gelio auffge= setzet. In welcher hoffart vnd sicherheit auch viel dahin geriethen / das sie vngeschewet anfin= gen / trewe warnung vnd nötige straffpredigt zu= lestern / heilsame Lere vnd Lerer zu schmehen / vnd **G O T T E S** heiligen Namen zu schen= den. Wie dan niemand kan leugnen / das beide in der Schulen vnd vnter Bürgern / etliche Schme= heschriften vnd famos libel / wider trewe Die= ner **G O T T E S** gesprengt. Auch im Rath=

B

stuel

D. Tilemanni Heshusij

stuel schreckliche Gotteslesterung gehört / da man
Diener des Euangelij / Münsterische / auffrührerische
Geister gescholten / Vnd das nicht allzeit der
heilige Geist / sondern offft der Teufel selbs aus den
Predigern redete / sonderlich wenn sie scharff vnd
ernstlich jr straffampft übeten.

Diese vnd dergleichen vbermachte vnd vber-
heuffte Sünde / weil sie Magdeburg schier einge-
nommen / vnd doch vnter dem Namen Gottes sich
verdecken wolten / hat Gott gleichfalls / wie er
vorhin mit Jerusalem vnd anderen Stedten ist
vmbgangen / da sie seines heiligen Namens zum
schanddeckel irer heucheley missbrauchten / vnd die
Straffpredigten der Propheten lesterten / sein ge-
richt vber die hochberhümbte Kirche ergehen / vnd
sie also dahin fallen lassen / das sie ihre heucheley
vnd bosheit nu nicht mehr vermenteln noch zude-
cken kan / sondern mus für aller welt itzt schamrot
werden / vnd mit David sagen / *Iustus es Domine, & rectum
iudicium tuum. Derr du bist gerecht / vnd dein gericht ist
recht.*

Wie vngern aber der liebe vnd fromme Gott es
dahin hat kommen lassen / vnd viel lieber gesehen /
das man in zeit hette Busse gethan / für seinem
zorne sich geschewet / vnd die Straffpredigte vnd
Zuchtrute in aller demut auffgenommen / hat man
dabey klerlichen zuuerstehen / das Gott nicht al-
lein teglich durch seine trewe Diener sie hat war-
nen / vermanen / bitten / reitzen / vnd zur Busse ruf-
fen vnd locken lassen / welches doch der mehrer
teil verlachet / Sondern auch offft vom Himmel
Geprez

notwendige entschuldigung.

geprediget / durch vngewöhnliche gesichte vnd zeichen seines zorns.

Kurtz vor Ostern / in werender handlung / mit dem Landfürsten vnd Thumcapittel / hat man etlich mal ein schrecklich feur am Himmel / vber der Stad Magdeburg gesehen / welches on zweifel bedeutet hat / das Gott ein feur der vneinigkeit / in der Gemeine zu Magdeburgt würde anzünden lassen / ire vnbusfertigkeit damit auffzudecken.

Am 13. tage Martij / dieses jtz lauffenden jars / ist zu nacht von eilff vhr / bis vmb zeigers 4. ein weisser Circel am Himmel gesehen worden / der inwendig blutrot gewesen. In welcher nacht auch am himel gesehē zwene hauffen / die eine schlacht mit einander gehalten / vnd dazu an etlichen ortern feur geregnet / vnd ist eine stimme gehört / die geschrien / Wehe / Wehe / Wehe.

Weil der mensch das edleste geschepff Gottes / nach welches erschaffung Gott geruet / wie Moyses zeuget / sind gewislich die zeichen / die am menschen geschehen / nicht weniger / als die am himel gesehen werden / zu achten / Darumb mus es nicht einen geringen zorn Gottes vber der Stad Magdeburg bedeutet haben / das viel Bürger vnd bürgerinnen in zimlicher anzal / im jtz lauffenden jare / gantz von sinnen komen sind / etliche aber eine zeitlang entzucket gewesen / das sie von iren sinnen nichts gewust / wie dan solches der gantzen Stad Magdeburgt bekand ist / vnd auch vnter ihnen etliche Namhaffte Personen gewesen / die

D. Tilemanni Heshusij

Den itzigen Bürgemeistern / auch ehe sie zur Regierung erwehlet / vnter augen gesagt / sie würden sich an den Dienern Christi vergreifen / vnd darüber sehr hart von Gott gestrafft werden.

Für andern zeichen aber ist gantz schrecklich gewesen / das vnlängst für diesem vnlust / ein Namhafte Frawsperson / aus misstrost vnd Kleinmüsigkeit / ihr selbs ein Messer in den leib gestochen / darüber sie auch nach wenig tagen verschieden / welchen erbarmlichen fall alsbald etliche gelehrte vnd Gottfürchtige Prediger dahin gedeutet haben / Auch ehe man sich dieses lermens hat vermuthen können / das die weitberhümpte Jungfraw Magdeburgk / sich selbs jemerlich beleidigen vnd beschedigen / erstechen vnd erwürgen würde / wie dan itzt am tage ist. Denn was die gewald des Römischen Reichs zur zeit der Acht / vñ schweren belagerung / nicht hat zuwegen bringen können / das hat sie itzt selbs verrichtet / vnd ire trewe Diener / vnd mit inen Christum selbs / vnd sein heilig Wort / on alle not vnd vrsach von sich gejagt vnd vertrieben.

Diese zeichen hat Gott vorher gehen lassen / ob die verstockte hertzen wolten zurück dencken / vnd irer Seligkeit in besser achtung nemen. Da man nu angefangen die Prediger gefenglich einzuziehen / etliche zuuerstricken / hat Gott immerdar mit zeichen gewarnet vnd vermanet. Den 3. Octobris / da dem Superattendenten sein Ampt geleet / vnd im das einlager angekündiget / haben viel Leute auff der Elbe für Magdeburg vier helle.

notwendige entschuldigung.

Helle vnd leuchtende Seelen gesehen / schrecklich anzusehen / die etliche stunden gestanden sind. Sol gendes tages am Sonntag / hat sich der Dimmel vber der Stad auffgethan / vnd ist feuer roth geworden / das auch etliche die solches gesehen / in ein amacht gefallen.

Den 5. tag Octobris ist ein fromer Gottseliger Schuster Matthias Ludeke genant / der das gesicht am Dimmel gesehen / in grosse angst geraothen / die geweret von dreien vhren des morgens / bis auff den Nachmittag / vnd hat on auffhören geschrien / Wehe / Wehe vber ergernis / wehe vber falsche Propheten / hat auch etliche Prediger vnd Rathmanne genennet / die zu diesen betrübnissen grosse vrsachen gegeben / wie hernach sol angezeiget werden.

Ungefehrlich 8. tage hernach kömpt ein fromer vnd Gottseliger Prediger M. Ioan. Conon / Diacon zu S. Cathrinen / von sinnen vber diesem handel / klagt hefftig vber die verstockung vnd tyranny des Raths / vñ der falschen Brüder. Es wird der Pfarherr zu S. Cathrinen vngeweißelt dem Cononi gut zeugnis geben / das er nicht allein Christlich / wol / vnd friedsam mit jederman gelebet / Sondern auch sein Ampt trewlich / vnd mit allem vleis / eine raume zeit hat verrichtet. Nu hat er sich in dieses gross ergernis nicht wissen zu schicken / vnd weil in sein gewissen druckete / das er den Rath nicht freidig gnug hette gestraffet / vmb der grossen Sünde / vnd Tyranny willen / Wie er denn bitterlich geklaget /

D. Eilemanni Heshusij

Der Teufel hette im den mund auffm Rathhause
zugehalten/das er die Tyranny des Raths nicht
hette straffen können/wie er im furgenomen / Ist
er darüber beyrichtig oder an sinnen zerrüttet ge-
wordē. In welchem mercklichen Exempel Gott
nicht geringes anzeiget /denn so er den guten vnd
fromen Man / der zu diesen betrübmissen kein vrs-
sache gegeben / sondern neben vns ist verfolget
worden/so hart heimgesucht hat/haben Gottes-
fürchtige hertzen leichtlich auszurechnen / wie
schwer vnd vntreglich den verfolgern vnd feinden
Jesu Christi /der zorn Gottes fallen wird /wenn
er ein mal wird angehen.

Ich stelle es auch zu aller glaubigen vnd vers-
nünfftigen erkenntnis /obs nicht ein mercklich zeis-
chen sey Göttlicher vngnad / das im nehest ver-
schienen October /innerhalb 14. tage/sünff fewer
etliche zu nechtlicher zeit in der alten Stad Mag-
deburg auffgangen sind /die dennoch Gott gnea-
diglichen wider gedempfft / zur gewissen anzei-
gung /das sein zorn wider die gemeine zu Mag-
deburg/teglich würde je lenger je mehr angezün-
det /vnd da man nicht werde Basse thun /vnd
von der Tirannischen verfolgung/die damals bes-
reit im werck/abstehen /dermassen brennen wür-
de/das in kein Mensch mehr köndte leschen.

Aus diesen teglichen vnd vielfeltigen zeichen /
müssen fromme hertzen schliessen /das Gott der
Stad vnd Kirchen zu Magdeburg gern verschon-
net hette/vnd noch verschonete/wenn er der Bus-
se vnd ablassung/von verachtung vnd verfolgung
seines

notwendige entschuldigung.

seines Worttes / vnd armen Diener Christi / bey
jnen möchte mechtig sein. Weil aber solches bey
jnen nicht zuheben noch zuerhalten / ist der frome
getrewe Gott billich vnd mit allem fug entschül-
diget / das er seine genedige gütige hand / die bis-
her die Kirche zu Magdeburg wunderlicher weise
erhalten / abgezogen / vnd sie dahin fallen las-
sen.

Diese erinnerung habe ich der vrsachen alhie
zum eingang gesetzt / das dieser fall ein besonder
Exempel ist Göttliches gerichtts / vnd sollen sich
andere gemeine vnd Christen / nicht allein nicht
ergern an diesem zorn Gottes / sondern viel mehr
diese erschreckliche Busspredigt auffnehmen / vnd
sich wol fürsehen / das sie sich auff den schönen
Tittel / das sie Gottes Volck sind / vnd Gottes
Wort haben / nicht vnzeitig verlassen / für fleisch-
licher sicherheit sich hüten / vnd eine hertzliche
abschew haben / für Gotteslesterung / vnd verfol-
gung der Diener Christi.

Wer nu zu diesem grossen betrübnis vrsache ge-
geben / aus welchem grunde die vneinigkeith ent-
sprossen / worüber sich der vnlust erhoben / vnd end-
lich welcher gestalt man mit den verstorbenen vnd
ausgeführten Predigern vmbgangen / wil ich / mit
Gottes hüiff / gründlich vnd warhafftiglich ver-
melden / Vnd hernach vnser widerteils vnerfind-
liche / erdichte aufflagen dermassen ablehnen /
das alle guthertzige vnd vernünfftige Leute /
leichtlich vnser vnschuld ersehen vnd richten wer-
den.

Wer

D. Tilemanni Hesehusii

Wer Ursach sey / des falls der Kir-
chen zu Magdeburg / vnd der verfolgung
der Prediger daselbst.

Ob dan wol der rhum mit prechtigen Worten
von vnsern Widersachern gefüret wird / man sey
noch einig in der Lere / vnd vnser falsche Brüs-
der den Kopff gern aus der schlingen ziehen wol-
len / als haben sie nicht mit der absetzung der Pre-
diger zu thun / wollens gar auff den Rath schiez-
ben. So befindet sich doch im grunde / das der
ursprung des streits daher fleuß / das vngeachtet /
was die falsche Brüder mit hand vnd mund bes-
tand / dennoch ihre hertzen in der Lere mit vns
nicht einig / vnd das ein teil der Prediger mehr /
als der Rath / an dieser vnser verfolgung für Gott
schuldig. Vnd wir mit vnserm **WERN** Christo
wol sagen mögen / Pilate der mich dir hat vber-
antwortet / der hats grösser schuld. Das nu sol-
ches erwiesen / vnd für jederman offenbar werde /
müssen wir erstlich anzeigen / wie sich die falschen
Brüder gegen vns entdecket. Darnach wes wir
die Regenten beschuldigen.

Als der Son Gottes vnser trewer Weiland /
vns mit allem vleis warnet / für falschen Prophe-
ten / die in Schaffskleidern zu vns kommen / vnd
eine gewisse Regel gibt / das wir sie an iren frucht-
ten kennen sollen. Vnd aber offenbar / das ein gros-
teil der falschen Lerer / sich für groben laster hüs-
tet / vnd das eusserliche scheinbarliche leben / an
den Schaffspeltz künstlich weis zuslicken / ist zu
wissen /

notwendige entschuldigung:

wissen/das vns der Herr Christus auff die fruch
teweiset / wie sich die falschen Lerer im bekenntnis
erzeigen / ob sie in Gottes vnd Glaubens sachen
fein richtig / on vmbschweiff zugehen / ob sie Got
tes wort on gesuchte Sophisterey füren / ob sie in
irer lere gewis vnd bestendig / ob sie der leut gunst
suchen/vnd irem Bauch dienen. Denn bey solcher
prob / vnd sonderlich bey dem bekenntnis / sibet
man eigentlich die fruchte / auff welche vns Chri
stus weist.

Das dan die Prediger / welche ein ursache sind
der zerrüttung der Kirchen zu Magdeburgk / als
nemlich D. Joan Baumgartner / Pfarherr zum
h. Geist/h. Kilianus Fridericus/h. Jochim Bon
h. Joan Meyer Capellanen zu S. Johan. sampt
dem Schulmeister M. Siegfriedo Sack / in der
lere vnd bekenntnis / sich nicht richtig entdeckt /
sondern jmerdar Krumme vnd holtzwege gesucht /
one das es irem gewissen am besten bekand / ifts
mit dem zeugnis der gantzen Gemeine zu Magde
burg zuberweisen.

Denn als die Confession Artickel / in dem Sya
nodo An. 1561. zu Lüneburg gestellet/darin die itzt
schwebenden Religionstreit fein richtig erkleret /
vnd nach Gottes wort decidirt sind / vom Erbarn
vnd des jars regierenden Rath angenommen / vnd
dem Ministerio surgelegt sind worden / mit erför
derung/ein jeder wolte nach verlesung vnd gnugs
samer erwegung / solchen Artickeln mit eigener
hand vnterschreiben / haben sich obgedachte Pres
diger ein gute zeit gewidert / vñ nicht vnterschrei
ben

C

ben

D. Eilertmanni Heshusii

ben wollen / mancherley auszüge vnd ausflucht
gesucht / damit sie solcher Approbation möchten
frey vnd enthaben sein / Itzt vber dem Maiorisa
mo / itzt vber der Synergia / itzt vber den Adia
phoris / itzt vber der Proposition / Gute werck sein
schädlich zur Seligkeit / die sie on alle vnterscheid
für Epicurisch vnd Antinomisch gescholten / So
sie doch wol gewust / das herr Nielas von Amst
dorff / solcher Proposition nur in *causa iustificationis* vñ
wider Maioris lesterung hat gebraucht / wün
derlich disputirt / welches ich mich keines weges
zu Predigern von Magdeburg hette versehē kön
nen. Als aber ire vermeinte entschuldigung dera
massen mit Gottes Wort inen benommen / das
sie keinen schein mehr haben können furbringen /
Auch vermercket / wie der damals regierēde Rath
vnd Gemeine / vbel mit inen zu frieden / das sie sich
weigerten / ires Glaubens richtige bekenntnis zu
thun / haben sie endlich / wiewol fast vngern / wie
sie selbs zeugen / den Lüneburgischen Confession
Artickeln / mit irer hand vnterschriebē. Vnd doch
vnlängst für dieser zeit ausdrücklich vernemen las
sen / Were die subscription nicht geschehen / sie sol
te nimmermehr bey inen zuerhalten sein. Dieraus
ist nu leicht zuermessen / wie obgenante Prediger
in der lere gesinnet / Nämlich das sie den Corrup
telis / als Maiorismo / Adia phorismo vnd Syner
gia / welche in der Lüneburgischen erklerung ver
worffen werden / nicht müssen von hertzen feind
sein / sintemal sie keines weges vnterschrieben bet
ten / wenn nicht mit solchem ernste in sie gedrunga
gen

notwendige entschuldigung.

gen were / damit ich dan auch alle gunst vñ freundschaft bey inen verschüttet.

Diese starcke Vermutung / wird nu dadurch sehr vermehret / das obgenante Prediger sich des Victorini Strigelij / da er wegen seines schwarms vom Freyen Willen / von den Hertzen zu Sachsen ward bestricket / zum hefftigsten angenommen / schier in allen Predigten für ihn mit Namen gebeten / die Fürsten zu Sachsen als grausame Tyrannen / vñ Verfolger der trewen Lerner ausgeruffen / vñ dem gemeinen Manne eingebildet / als geschehe Victorino gewald vñ vnrecht / weil seine lere nicht were zu Tadeln. Da aber der Doff zu Weimahrn / auff das ander teil wird entrüstet / das doch eine gesunde lere füret / zu der wir vns / sampt allen frommen Christen / bekennen / vñ den Herrn Matthiam Glacium Illyricum / Doctorem Simonem Musaeum / Johannem Wigandum / Mattheum Judicem / gantz schleunig / onverschuldeter vñ vnerhorter sachen / allein auff feindseliges angeben / etlicher Gottlosen Juristen / enturlaubet / vñ ins elend verjagt / da hetten sie deren trewen Diener BDTES / auff der Cantzel im Gebet nicht mit einem wort Namhaftig gedacht / ob sie gleich von mir vñ andern Christen / zum offternmal darumb ersucht / vermanet vñ gebeten sind / Ihnen auch zu gemüte geführet ward / das sie nicht ein gering ergernis damit gestiffet / das sie für den Ertz Synergisten Victorinum / das Volck zu beten gantz hefftig vermanet / welches sie also

E z

Ende

D. Tilemanni Heshusij

Köndten ablehnen/ wenn sie sich zum Herrn Jlyrico bekennteten. Auch das sie schuldig weren/ irem vorigen Superintendenten Johanni Wigando/ vnd Collegæ M. Judici/ ire Christliche vnd Brüderliche liebe zubeweisen. Aber solche vermanung hat bey jnen keine stat haben mögen. Ist nu die Regel gewis so der Prophet David gibt/wie man einen rechtschaffenen Christen kennen mag/nemlich/ wer die Gottlosen nicht achtet/ sondern ehret die Gottfürchtigen / das ist / wer sich der trewen reinen Lerer / auch zur zeit der verfolgung/ da jederman das angesicht für jhnen verbirget / nicht schemet / vnd dan bey rechten Christen zweiffel on ist/ das M. Flacius Illyricus/ Doctor Musæus/ vnd Joan. Wigandus/ von wegen irer gesunden lere/ vñ beständigen bekenntnis/ aller welt hass vnd vngunst auff sich laden/ ist sehr leicht zu schliefen/ das obgedachte Prediger vnd falsche brüder/ nach der Regel Davidis keine rechte Christē sind/ vnd derwegen der waren vnd reinen Lere nicht von hertzen zugethan. Zu dem mus mir nicht alleine das gantze Ministerium / sondern auch der Rath zeugnis geben / das ich beide in sonderheit/ vnd in beysein des gantzen Ministerij/ zum offtermal die genante Prediger zum vleissigsten vermanet / neben vermeldung der vrsachen/ die sie dazubewegen solten / das sie nicht allein mit weitleufftigen gemeinen Worten / ire zuhörer für den Notzen vnd verfelschungen warnen wolten / sondern auch/ wenn es der Text gebe/ die lesterung Maioris/ die verfelschung der Synergisten/ vnd den verdampten

notwendige entschuldigung.

Sampten irthumb der Adiaphoristen sein Nam^z
hafftig in spetie / vnd vnterschiedlich straffen / vnd
mit Gottes Wort widerlegen wolten / angesehen
das inen nicht vnbeuust / welchen grossen schaden
ermelte Corruptelen vnd Secten vnter den zuhö-
rern anrichteten. Auch wie sie mit irer hand die ir-
thumben verdampt hetten / also wolten sie für der
Gemeine ir bekenntnis thun. Aber des hat sie kein
mensch bereden können / hetten inen die zungen im
munde ehe selbs abgebissen / ehe sie Majorem / die
Synergisten / oder Adiaphoristen / bey Namen
gestraffet. Siel inen aber ein Spruch für / den sie
ires gefallens deuten mochten / durfften sie wol /
doch mit zweiffelhafftigen Worten / damit sie ire
schlüpfflöcher behielten / auff vnser teil stechen /
vnd gantz böse Karten auswerffen / vnd das so
grob / vnd vness machen / das auch der gemeine
Man vernam / wo sie hinaus wolten / wie ich den
herrn Joachim Bon vnd andere / wegen solcher
stachelichten Predigten bisweilen zu rede gestel-
let / Vnd weil sie mirs abgebeten / williglich verzie-
hen habe. Wie sie aber irer damals geschehener
zusage nachgelebet / befindet sich jetzt im wercke /
vnd wird ir gewissen / welches jetzt im tieffen schlaff
schnarcet / gar bald gewar werden.

Gleichsfalls haben sich viel gemelte Prediger
vernemen lassen / da der herr M. Wigandus vnd
M. Juder / als geurlaubte Prediger / vmb her-
berge bey denen von Magdeburgt angesucht /
vnd ich sampt etlichen Pastoribus / irenthalben
beim Eibarn Rathe intercedirt / denn sie damals

D. Tilemanni Heshusii

nicht allein von vns sich absonderten / vnd ire feindschafft wider ire vorige Collegas mercken liessen / sondern auch hefftig bey Rathsuerwandten sich bemüheten / wie sie den vertriebenen Predigern die Werberge versperren möchten.

Der Schulmeister Siegfriedus Sack / ist fast eines schlags / mit obgewehneten Predigern / denn auch da er sampt seinen Mitschuldienern / von den verordneten Schulhern / zur subscription der Lüneburgischen declaration erfordert / hat er sich wie ein Protheus in allerley gestalt verendert / vnd ausflucht gesucht / wo er köndte vnd vermöchte / das man in etlichen Monaten / ein deutlich klar bekentnis / von jm vnd seinen Adherenten nicht hat erzwingen können / Vnd müssen die Schulhern für G D T T bekenuen / das der Sack mit eitel Spitzbübischer Sophisterey vmbgieng / damit er sich ausdrehen wolt / das er nicht dürffte vnterschreiben. Itzt stellet er vns für / seine eigene Confession / itzt fortderte er von vns / Approbation seiner Schrift / die er doch nicht wolt zu indizieren zustellen / Dielt dazu die andern Schulgesellen zu rück / vnd dürffte wol sagen / sie solten wol zusehen / das sie nicht Mammelucken würden / wenn sie auff vnser erfordern vnterschrieben. Aus welchem offenbar / das er die Lüneburgische Declaration im hertzen verdampt hat. Endlich da er sich nicht weiter köndte auffhalten / sintemal auch die Bürgerschaft wissen wolte / was sie sich in der lere zum Schulmeister zuuersehen hetten / Stellet er ein forma der subscription /

notwendige entschuldigung.

on/ Darin er setzt dis Bubenstück / *Subscribo Declarationi, quatenus congruit cum uerbo DEI.* So weit vnterschreibe ich der Lüneburgischen Erklärung/ so weit sie dem Göttlichen Wort gemes ist. Die wöll ein jeder Christ richten/ ob das nicht heisse/ Gottes vnd der Leute spotten / in solchen hohen sachen / da man die warheit richtig bekennen sol/ also mit generaliteten spielen. Derwegen Doctor Frantz Pfeil nicht vnbillich darauff antwortete / Mit solchem Quatenus wolt er wol der Türcken Alcoran vnterschreiben. Als nu dem Sacco solche listigkeit nicht angehen wolte / vnterschrieb er mit seiner hand/ Es kömpt aber das gerücht aus/ die Schulgesellen sollen sich hören lassen / wie sie mit den henden/ vnd nicht mit dem hertzen vnterschrieben hetten. Weil dan auch beide von Schulgesellen vnd Schülern / viel lesterungen gehört sind worden/ wider den Herrn Illyricum/ Nicolaum Galium/ Johannem Wigandum/ welchen der Saccus tod feind ist / wider Judicem/ vnd meine Person/ ist sehr leicht draus zu schliessen/ das sie der reinen vnd gesunden Lere nicht müssen zugethan sein. Denn wer trewe rechtschaffene Lerer/ die in nicht beleidiget / anhasset / schmehet vnd lestert / der mus gewis der reinen Warheit im hertzen feind sein.

Aus diesem kann ein vnparteiischer Leser gar leicht schliessen/ das die Schismatici vnd falschen Brüder / furnemlich aus dieser vrsachen/ die verfolgung ihrer Mitbrüder angestiftet / das ihnen das hertz henget nach dem Adiaphorismo / vnd
andern

D. Tilemanni Hesohusij

andern verfelschungen / vnd der has vnd feindschafft wider vns / aus der vnterschreibung der Lüneburgischen Confession Artickeln entstanden.

Zu mehrer bekrefstigung des / was itzt gemeldet ist / hat fur wenig tagen herr Kilian Friderich in offentlicher Predigt sich hören lassen. Ihr Zuhörer wolt solche Leute haben / die auff der Canzel schreien / wider die Adiaphoristerey / Synergisterey / Maioristerey / damit er ja gnugsam zu verstehen gibt / er halt es nicht mit denen / die solche Corruptelen vnd Gotteslesterunge verdammen vnd widerlegen. Derwegen die Christen nicht wenig sich zubeforgen / das obgemelte Prediger mit lügen vnd falscher lere gros schwanger gehen.

Wie sie nu solche ire feindschafft / sonderlich wider meine Person offt bewisen / vnd lang darnach practicirt / was Gott itziger zeit aus zorn wider sie verhenget / ist vielen Regenten vnd Bürgern in Magdeburg bewust. Johan Baumgartner Pfarher zum N. Geist / wird on zweiffel noch in frischer gedechtnis haben / welchen bösen / vntrewen / giftigen / verretherischen Brieff / er furm jar bey voriger regierung / wider meine Person an den Bürgermeister h. Goritz Gercken geschrieben / der auch im Rathstuel gelesen / vnd verhanden ist / nur mit dem fursatz / das er meine Person beim Erbarn Rath verdecktig vnd verhaft möchte machen / mit gar Teuflischer verleumbdung / vnd wust mir doch zu der zeit / derselbige vnfruchtbare Baumgarten die glatteften freundlichsten wort zugeben / Da
jm

notwendige entschuldigung.

im solchs entfallen were/greiff er nur in seinen bösem/oder spreche die alten Herrn an/bey den wird es sein gewissen wider auffrassen.

Siegfridus Sack hat seinen vnbillichen has und jachzorn so viel raums gegeben/das weil er gesehen/das er bey itzigen Regenten gute lufft hette/sich nicht geschewet/meine Person furm gantzen Rath vnd Ministerio auff s feindseligste zuuerklagen/vnd als einen Schulfeind anzugeben/darumb das ich die Schüler von der Cantzel straffete/da sie vnter jnen einen jemerlichen mord vnd grosse lermen/in der Stad hatten angerichtet. Da ich aber meine verantwortung/auff solche gesuchte vnd vermeinte klage thun sollte/konnte man fur vielheit der geschafft mir keine verhörung gestatten/Ongeacht das dem Rath vnd gantzer Bürger schafft bewust/wie ich der Schulen mit grossen vleis gedienet. Wer wil auch daran zweiffeln/wie trewlich es Herr Kilian mit mir gemeinet/weil er vnlangst fur diesem lermen zu Wittenberg bey D. Georgio Maiore gewesen/vnd inhöchlich getröstet/er wolle nur guts muts sein/denn Doct. Deshusius würde nicht lange zu Magdeburg hausen. Solche possen stimmen fein mit dem Psalter. Sie sind küne mit jren bösen anschlegen/sie sagen wie sie stricke legen wollen/vnd sprechen/wer kan sie sehen/sie erdichten schalckheit/vnd haltens heimlich/sind verschlagen/vnd haben geschwinde rencke. Es wolle aber h. Kilian der listige Fuchs auch lesen was folgt. Aber Gott wird sie plötzlich schies sen/das jnen wehe thun wird.

D

Es

D. Tilmanni heshusij

Es ist auch nicht heimlich/wie der Pfarherr zum heiligen Geist/sampt den dreien Capellanen/vnd Schulmeister Magister Lügensacke / sind D= stern her / fast teglich die Köpffe zusammen gesteckt / dem Bürgemeister on vnterlas ins Haus gelauffen / zur hinter thür aus vnd eingeschlichen/vnd mit grosser geschwindigkeit dahin practicirt / wie sie den Doctor ihren Pfarherrn / vnd iren vntreglichen Superintendenten möchten aus heben.

Öffentlich aber haben die Schismatici vnd falsche Brüder / odgenente Prediger ihren feindseligen hafs / wider mich antag gegeben / den letzten Septembris / Denn da sie gewust / das der Rath furhette / mich vnd andere mit gewald zuuertreiben / haben sie sich on alle ursache / mit grosser vergessenheit / ihres angelobten gehorsams / vom Ministerio abgesondert / als die Schismatici / vnd folgendes den dritten Octobris / da mir vom Rath das einlager war angekündiget / vnd im hause verhalten muste / in meinem abwesen / fur dem Rath vnd Auschus / wider alle recht auff's bitterseh etliche stunden verklagt / vnd mit vngewhren Calumnijs verleumbdet / welches sie / wo sie einen blutstropffen redligkeit im leibe gehabt/würden gespart haben / bis ich mich gegenwertig hette verantworten mögen. Diss alles ist gantz Stadtkündig. Das ander so irem gewissen vnd iren Bundsgenossen bewust / als die teglich schier den Bürgemeistern zun ohren gelauffen / mit ihnen vnter dem hütlin gespiet / auch auff dem

Rath

notwendige entschuldigung.

Rathause/ bis in die finsternacht mit jnen gerath
schlagt / vnd dem Ministerio hindergangen / wil
ich ihnen zubetrachten befehlen / wie löblich vnd
Christlich sie darin gehandelt. Diemit ist nu gnug
sam vermeldet vnd bewisen/ das die falschen Brü
der / die größte vnd furnempste vrsache sind vnser
verfolgung / vnd das darumb / das sie der reinen
vnd gesunden Lere nicht von hertzen anhengig/
wie oben angezeigt.

Der ander hauffe vnser Verfolger / vnd Ur
sacher des jamers zu Magdeburgt / sind etliche
Weltliche Regenten / welche ihren vngunst/ der
Lere vnd der Straffpredigten halben / auff vns
geworffen. Wiewol aber nu vnser verfolgung/
vnter dem Namen der gantzen Regierung surge
nommen vnd getrieben/ so weis ich doch/ das viel
Regenten vnd des Raths Gliedmassen daran vn
schuldig. Derwegen wil ich alhie bedingt /
vnd ausgescheiden haben / das ich wider die Re
genten / oder Bürger/ oder Gilden nicht schrei
be/ die zu diesem Vnchristlichen/ vnbillichen sur
nemen/ weder rath noch that gegeben / Son
dern viel mehr angezeigt/ das jnen solchs misfal
le/ Auch fur ire Person dawider protestirt/ vnd den
regierenden Rath gebeten/ er wolte sich eines bes
sern bedencken / vnd des herrlichen Namens der
Kirchen zu Magdeburg verschonen. Als im jtzre
gierenden Rath/ wie ich berichtet werde/ sol herr
Simon Köler in die enturlaubung der Prediger
nicht gewilliget haben / vnd derhalben eine rau
mezeit sich des Rethstuels enthalten. Item/ Herr

D z

Dans

D. Tilemanni Heshusij

Wans Franck Kemerer/hat dahin gestimmet/ man sol die sache zum verhör komen lassen / vnd fur vn= parteischen Theologis erkennen lassen.

Die alten Bürgermeister / Doctor Martinus Copus / vnd Gorge Bericken/sampt dem gantzen alten Rath/ so Anno 1561. regieret/ sind mit allem ernst dawider gewesen / haben öffentlich fur den hundert man mit allem vleis die Verfolger gebe= ten / gewarnet / vnd zum höchsten vermanet / sie wolten solchen Unchristlichen widerrechtlichen Process/mit den Predigern nicht furnemen/Son= dern da sie meineten / es were von etlichen zu viel geschehen/wolte man aus den benachtbarten sted= ten/so mit vns in dem bekenntnis einig/ vnuerdech= tige / vnparteiische Theologos bescheiden vnd er= bitten/vnd die sache in gnugsamer verhörung/ fur gebürliche Richter erkennen vnd erörtern lassen. Vnd hat in sonderheit der redliche Gotselige Man Doctor Martinus Copus/ fur dem gantzen Rath protestiret / Da man einigen Prediger vnerhorter sachen würde vertreiben / wolle er sein gewissen verwaret / vnd keines weges drein gewilliget ha= ben. Aber diese ihre trewhertzliche wolmeinliche vermanung/vnd Christliche bitte /ist inen zum ergesten ausgelegt/ vnd haben eitel böse wort da= für hören müssen. Auch sind etliche Rathsuer= wandten in dem dritten vnd ober altem Rath/ die nicht in diese Persecution haben consentirn wol= len.

Die hundert man vnd Innungen/wil ich auch zum teil entschuldiget nemen/ denn nicht allein
etli=

notwendige entschuldigung.

etliche stracks dawider gewesen / sondern auch die
jenige / so diese sache dē Rath mechtiglichen heim
gegeben / sind mit eitel falschem erdichtem bericht
hindergangen / mit groben Calumnijs eingenom=
men / vnd mit Fürstlichem ausgebrachtem / vnd zu
Doff gepracticirtem hefftigem schreiben erschre=
cket / als würde man den Tantz von stund an fur
der thür haben / wenn man die vnleidlichen Predi=
ger nicht vertriebe. Doch damit sie nicht allein
bey mir / sondern auch fur Gott entschuldiget sein /
muss ich sie in ihr gewissen weisen / das inen wol
sagen wird / ob sie dieser verfolgung auch teilhaff
tig sind.

Die Kirchueter zu S. Johans / sind nicht allein
bey mir / sondern auch fur Gott / wie ich hoffe / ent=
schuldiget / denn sie keines wegese meine enturlau
bung billichen wollen / auch vngeacht inen vom
Rath mit hefftigen drauworten aufferlegt wor=
den / mir meinen bescheid zu geben / haben sie doch
Gott mehr / denn den Menschen wollen gehor=
samen / vnd sich ehe in fahr begeben / denn jr ge=
wissen mit solcher Sünde beschweren. Doch all=
zeit Christlich vnd gehorsamlich gegen irer Ober=
keit sich erbotten. Da man die ursach meiner entse=
tzung wolt kund machen / vnd die sache fur vnpar
teischen Theologen erörtern lassen / vnd ich dan
nach der verhörung vnd verantwortung straff=
würdig gefunden würde / wolten sie zur selbigen
stunde / auff befehel der Eltesten in der Gerbe=
kammer / den dienst auffkündigen / vnd mich ver=
treiben helffen. Bey welcher Christlichen / billi=
chen

D. Tilemanni Heshusii

chen vnd rechtmessigen meinung/ Derr Heinrich Mehrgut/ Kirchuater/ vnd des ober alten Raths Mitgliedmas/ mit grosser beständigkeit rhümlich bestanden/ vngeacht das die Regenten mit solcher geschwindigkeit im zugesetzt/ das er für irer öffentlichen gewald aus der Stad hat weichen müssen. Gleichfalls neme ich auch entschuldiget/ die Eltesten in der Berbekamer/ die neben andern Raths uerwandten dahin gestimmet/ dieweil der Pfarherr rein were in der lere/ vnd vnstresslich am leben/ solt man in nicht vnerhorter sachen vertreibē/ sondern Theologos bescheiden/ die die irrige hendel nach Gottes Wort örterten.

Wenn ich aber nu obgemelte Regenten innungen/ vnd Kirchueter ausgenommen/ wolt ich auch von hertzen wünschen/ das ichs von allen itz regierenden Regenten mit warheit möcht rhümen/ das sie an vnser verfolgung nicht schuldig weren. Weil aber Sünde mit verleugnung oder beschönigung / nicht allein nicht abgelegt/ sondern viel mehr geheuffet/ vnd schwerer gemacht / auff das vnser widertheil / zu erkentnis ihrer vergessenheit vnd vbertretung kommen mögen/ vnd alle Gottfürchtige recht wissen zu vrtheilen / von den Ursachen des falls vnd ergernis zu Magdeburgt/ müssen wir die Verfolger alhie Namhafftig machen/ doch mit bitt zu G D T dem Allmechtigen / das er ihnen Bussē vnd warhafftige bekerung geben wolle.

Der Redlinsfürer vnter den weltlichen ist / meines erachtens / Doctor Frantz Pfeil Syndicus/
ein

notwendige entschuldigung.

ein verschmitzter verschlagener Mensch / voller
tück vnd rencck / wie ein Vogelbawr voller Loc-
uögel / der sich stellen kan wie ein lebendiger / hei-
lig vnd schöner Engel / so er doch nicht allein ein
Verechter Gottes / vnd ein hönischer Spötter der
warheit / sondern auch ein bitterer zorniger verfol-
ger des Herrn Jesu Christi / vnd seiner trewen Got-
seligen Diener ist / der einem die glattesten vnd süß-
festen wort meisterlich weis zu geben / vñ doch im-
merdar die galle beim hertzen tregt / auch frech
vnd vnuerschampt mit lügen vnd lesterungen / ein
rechter Curtisan vnd Römischer Practicant / Die-
ser schedliche Mensch / der die Stad Magdeburg
in grossen vnüberwindlichen schaden bracht / vnd
weiter in ewiges verderb bringen wird / so im Gott
noch lenger die Magdeburger / mit dieser Rute zu
straffen / wird zusehen vnd verhängen / hat mit sei-
nen vielfeltigen lügen vñ giftiger verleumbdung /
viel einfeltige Rathspersonen jmerdar hindergan-
gen / sie mit erdichtem bericht eingenomen / wider
trewe Lerer teglich angehetzt / vnd zur Tyranny
bewogen vnd gerathen / Dat aber zu seinem fur-
nemen gantzwillige Instrument vnd Werkzeug
funden / als h. Bernd Lossen / vnd h. Marcus Ger-
cken Bürgemeister / sampt etzlichen itztregieren-
den Rathspersonen.

Ob aber nu diese vnserer Verfolger / aussonder-
licher Gottseligkeit vnd euer gegen Gottes wort /
die hendel der gestalt fürgenomen / oder aber aus
mutwillen / freuel vnd bitterm has / wider die rei-
ne vnd gesunde Lere / vnd das sie das bekenntnis
lengst

D. Tilemanni heshusij

lengst vberdrüssig vnd müde gewesen / vnd die ernste Straffpredigt des Gesetzes keines wegese haben leiden wollen / ist so helle am tage / das es keiner Disputation noch beweisung bedarff / sonderlich bey der Gemeine von Magdeburgk. Damit aber auch andere / so vielleicht dencken / es müssen eitel Weiligen in der berhümbten Kirchen wohnen / wissen mögen / was sich fur henedel bisweilen zugetragen / wollen wir kürtzlich etliche punct melden / aus welchen vieler leute gemüte vnd hertzen / zuuernemen vnd viel dinges zu schliessen.

Im Wolmerstedtischen vertrage / der zwischen dem Landsfürsten / ThumbCapittel / vnd der alten stad Magdeburg / Anno 1557. ist auffgericht / ist dieser Vnchristlicher Artickel mit verleibet gewesen.

Der 17. Artickel im Wolmerstedtischen vertrage.

Es sol auch zum 17. Rath vnd Bürgerschaft / der alten Stad Magdeburg / von Ertzbischoff / ThumbCapittel vnd Clerisei gemein / bey ihrer Religion der Augspurgischen Confession / vnd hinwider der Ertzbischoff / ThumbCapitel vnd Clerisei / durch den Rath vnd Bürgerschaft der alten Stad Magdeburgk / bey irer alten Catholischen Religion vngehendert gelassen werden. Vnd also jeder teil dem andern / hinfort zu ewigenzeiten an seinem stand / wesen / Religion / Gottesdienst / Kirchen gebrauchten vnd Ceremonien /
friede

notwendige entschuldigung.

friedlich vnd ruhiglich / vermöge des heiligē Reichs
Ordnungen / Abschieden / Land vnd Religion frie-
dens / auch derhalben auffgerichteter alter vnd new-
er vertreger / vnangefochten / vngeirret / vnd vntur-
birt bleiben / halten vnd gebrauchen lassen sollen
vnd wollen.

Zu diesem Vnchristlichen Artickel / in welchem
die ware Religion gantz vergeffentlich ist verleu-
gnet / Sintemal die lesterliche / verdampfte /
Bepstliche / Antichristliche Religion / fur die al-
te vnd Catholische vnterschiedlich gerhümet / vnd
bekand wird / hat zu der zeit Doctor Frantz Pfeil
nicht allein gerathen / die Regenten darzu bere-
det / Sondern auch / da er hernach vom Herrn
Johanne Wigando / Superintendenten da-
mals / vnd von mir Weshusio darumb gestraf-
fet / wie er vergeffentlich gehandelt / vnd die löb-
liche Kirche zu Magdeburgk / vmb ihr bekenntnis
vnd herrlichen Namen gebracht / darzu den hei-
ligen Namen **G D T T E S** so grausamlich ge-
lestert hett / hat ers noch entschuldigen / beschöni-
gen / vnd stolziglich verteidigen wollen / als were
mit solchem Artickel die warheit nicht verleugnet /
so doch ein Kind / das den Catechismum nur geler-
net / leichtlich verstehet / das derjenige so die Bepst-
liche / Römische vnd Thumbpfeffische Religion /
fur die alte vnd Catholische rhümet / vnd dauon
die Augspurgische Confession vnterscheidet / alle
Irthumb / lügen / Abgötterey / gewel vnd Gottes-
lesterung / des Abgöttischen Antichristischen Pap-
sthumbs rechtfertiget / vnd dagegen Gottes wort
L vnd

D. Tilemanni Heshusii

vnd die Augspurgische Confession / als eine newe
erfundene Ketzerey verdammet.

Derwegen were dis stück allein gnug / des heu-
chlichen / Gottlos vnd falsch hertz Doctoris Pfei-
len zu entdecken. Also hat er auch jmerdar / wenn
etwas aus befehl des Raths / an das Christliche
Ministerium war zu bringen / seine Gottlosigkeit
mit dieken vnd langen ohren heraus kucken lassen /
vnd alles auff's bitterst vnd feindseligste geworben /
darzu bisweilen mit bösen karten vmb sich geworf-
fen / vnd trewe vnschuldige Diener Christi / fur
gantzen Rath vnd Ministerio / fur auffhürische
Meutmacher / Munsterische Geister / Westpheli-
sche Mönche gescholten / denen doch er selbs mus
zeugnis geben / das sie gesunde Lere führen / vnd ei-
nes vnstrefflichen lebens vnd wandels sind. Wem
wiles dan wunder nemen / das dieser feind Gottes /
vnd des Bluts Christi / zur verfolgung trewer Die-
ner Gottes / die in seine Sünde vnd heucheley bis-
weilen fur augen hielten / weidlich gerathen vnd
geholfen hab.

Nicht viel bescheidener noch Christlicher / ha-
ben sich die Bürgemeister vnd etliche Regenten /
gegen das Ministerium erzeiget / von anfang irer
regierung / bis zu dieser zeit / Denn wie löblich /
still / friedlich vnd wol es gestanden zu Magde-
burg / beide im Weltlichen vnd Geistlichen Regi-
ment / bey der vorigen regierung / Anno 1561. kan
die gantze Gemeine daselbst zeugen. Nu ist der
Rath mit dem Ministerio auffstützig worden / da
war grosse einigkeit im Rathstuel / desgleichen
fried

notwendige entschuldigung.

fried vnd einerley bekentnis im Predigampt / dar-
aus dan fließen musste einigkeit vnd ruhe vnter der
Bürgerschaft / vnd war dabey der herrliche Se-
gen Gottes / laut des Psalms 133. daselbst verheiß-
set der Herr segen vnd leben / immer vnd ewiglich.
Wie dan die erfahrung selbst gegeben / denn in dem
Iar ward das Ministerium vnd Consistorium / mit
rath vnd verwilligung der alten Herrn / des aus-
schusses vnd aller Kirchendiener / von der Oberkeit
Christlich wol bestellet / welchs lange zeit war zer-
rütet gewesen.

Die meel vnd walzins / welche dem Rath in irer
beschwerung gantz nötig / ist von den innungen vñ
Bürgern one widerwillen / auff etliche Iar wider-
umb nach gegeben vnd verwilliget.

Die herrliche vnd gantz nötige erklerung / der
itzt schwebenden Controuersion / im Synodo zu
Lüneburg gestellet / an welcher der kirchen der Ni-
dersechsischen Sted nicht weniger / als an der Aug-
spurgischen Confession gelegen / ist von den Regen-
ten so damals regieret / mercklichen gefordert / vnd
neben andern stedten fort gesetzt / vnd werden one
zweiffel vnser Nachkomen in gantz Sachsen / zu
ewigen tagen dis herrlich werck rhümen / vnd dem
Rath zu Lübeck / Magdeburg vñ Braunschweig /
welche vleissig darin geerbeitet / das der Syno-
dus / Anno 1561. seinen fortgang möchte gewin-
nen / dafür danken.

Im selbigen Iahr ist durch gnedige schickung
Gottes / vnd vleissige handlung / der löblichen
Ritterschafft vnd Landschafft / auch Erbar vnd

D. Tilemanni Heshusii

zu der zeit regierenden Kathis / die Abgötterey vnd
grewel der Gottslesterischen Opffermessen / vnd
andere Antichristische Missbreuche / im Thumb
vnd anderen Stiffts Kirchen am newen Marck
abgeschafft / vnd der Thumb verschlossen / mit
Fürstlicher zusagung des Landfürsten / das hin=
förder keine Bepstische Missbreuche des ortswi=
der angerichtet solten werden.

Also sind auch damals die furnempste irrun=
gen / so noch zwischen dem Landesfürsten / vnd
dem Kath der alten Stad Magdeburgk gehan=
gen / das mehrerteil auffgehoben / friedlich bey=
gelegt vnd vertragen / das nu hinförder guter frie=
de vnd einigkeit im gantzen Stifft were zu hof=
fen.

Zu diesen vnd andern nützlichen vnd hohen sa=
chen / hat der frome Gott damals gnad vnd Se=
gen gegeben / weil man einig war / die Diener Chri=
sti in ehren hielte / vñ dem Predigamt keinen ein=
griff that.

Wie dan auch widerümb die Oberkeit in allen
ehren / bey Predigern vnd vnterthanen ward ge=
halten / vnd es gebürlichen gehorsams bey ihnen
mechtig war.

In antrettung aber der itzigen Herrn / Regie=
rung / hat sichs alles gewendet / wie man ein hand
vmbkeren mag / vnd ist der Teufel gantz vnd gar
auff Steltzen gangen / Mit vnterdruckung der
warheit vnd trewer Lerer / fieng man das Regi=
ment an / vnd hat solch furnemen etlicher Regen=
ten /

notwendige entschuldigung.

ten bis daher gewehret / Gott mag den Ausgang wissen.

Herr Johan Wigandus / vnd Mattheus Juder / hatten ire notwendige Antwort auff den Leisterzettel von irer enturlaubung gestellet / vnd auffzulassung des alten Raths / in den Druck verfertiget. Als aber die Exemplaria noch bey dem Drucker waren / da die newen Regenten antratten / wird dem Drucker in der eyl gebotten / das er bey Vermeidung hoher straff / kein Exemplar von sich solle kómen lassen. Obnuwol das Ministerium die newen Herrn erinnerte / das bey dem vorigen Rath der Druck were nachgegeben / welchs die alten Bürgermeister selbst zeugeten / vnd sie daneben vermaneten / wie sie schuldig weren / vermög des achten Gebots / der vnschuld zeugnis zu geben / vnd den lauff der warheit nicht aufzuhalten / blieben sie doch auff irem sinn steiff bestehen.

Weil sie auch gantz vngern sahen / das dem herren Wigando / M. Judici / herren Petro Eggerdes / als den Exulibus Jesu Christi / vnd iren gewesenen Predigern / von dem vorigen Rath / aus Christlichem mitleiden / die Werberg vmb ihren pfennig vergönnet / damit sie andern Predigern vnd Exulibus die thor möchten verschliessen / vnd zu den hieuor bemelten Predigern / Ursache sie zuuerjagen gewinnen / lassen sie new Decreta anschlagen / das sich kein frembder Gast zu Magdeburg sol niderlassen / auch die Bürger niemand auffnemen / der Gast habe sich dan beim Rath angeben.

D. Tilemanni heshusij

geben. Das dem also / erweist klerlich aus / die geschwindigkeit / so man gegen Magister Judicem vnd sein liebes Weib vnd Krancke Kindlinge braucht / wie hernach sol vermeldet werden / Kan mich derhalben vber meine schamlose Widersacher nicht gnugsam verwundern / die da schreiben dürffen / So können wir ja Christliche gute Leut / zuuoraus die vnserm DERN vnd Weiland Christo Jesu mit trewen diensten verwand / oder dienstwertig sind / vnd sich in ihrem Beruff vnd Stand gemess halten / auff solche gelegenheit / notdürfftige erkündigung bey vns wol dulden vnd leiden / lassen auch desselben an möglichen förderung / nach bewusten vnser vermögens gelegenheit in nichten erwinden / Ob solche Leute auch glauben / das ein GOTT sey / der da sihet / höret vnd lieset / was man schreibet / vnd was man thut. Man weis GOTT lob wol / wer Magister Judex ist / vnd das er kein vnruiger kopff / sondern ein friedsammer Gottseliger Diener CHRISTI sey / mit vielen gaben gezieret. Wie man im aber gebotten / bey Sonnen schein mit Weib vnd Kind die Stad zu reumen / wollen wir in der Historia erzelen.

Als dan auch der Herr Doctor Joachimus Mörlinus / seine Christliche verantwortung / der Prefation / fur die Lüneburgische erklerung gestellet / wider die Schmehebschrift Doct. Maioris verfertiget / vnd vmb den Druck bey denen von Magdeburgt freundlichen angesucht / ist im abgeschlagen / vnd ward in solcher weigerung nicht
heim

notwendige entschuldigung.

heimlich noch von geringen Leuten geredt / sie
hätten lange gnung schreiben vnd drucken lassen/
vnd ihr bekenntnis gethan / weren damit in vn-
gunst vieler Fürsten vnd Herrn gerathen / wol-
ten nicht mehr solchen Tantz für der thür haben/
wie sie für zwölff Jaren gehabt / andere möchten
auch einmal bekennen. Dieraus mag man nu
vernemen / mit welchem grund der warheit vnser
Verfolger rhümen / das sie niemals bedacht / von
der einmal erkandten vnd bekandten warheit ab-
zuweichen.

Gleicher gestalt hat man nicht gestatten wol-
len / das des Ehrwürdigen herrn Nicolai von Amf-
dorff Brieff / von der reinen Lere / vnd vnschuld M.
Stacij Illyrici / D. Musai vnd Wigandi were ge-
druckt worden.

Als ich auch eine Schrift / darin die grausame
Lesterschrift newlich angangen / vnd der Ir-
thumb Doct. Maioris / von notwendigkeit der
guten werck zur Seligkeit / widerlegt ward / in
offentlichen Druck wolt ausgehen lassen / hat
man es keinesweges gestatten wollen / vngeacht
das wir vber vnsern trewen dienst vnd gehorsam /
dem Rath geleistet / an vnsern ehren vnd gelimpff /
vom Maiore mit vnbilligkeit wurden gescholten.
Was ist hierauff anders zuuermuten / denn das die
Heubter der reinen Lere im hertzen feind / vnd den
Lesterlichen Corruptelen müssen zugethan sein.
Gantz gröblich aber haben sich Doctor Pfeil /
samt den itzigen Bürgemeistern mercken lassen /
wie sie gegen trewe bewerte Lerer geneigt we-
ren //

D. Tilemanni Heshusij

ren/da die Kirchueter/ Eltesten vnd Ausschus der
Gemeine zu S. Ulrich bedacht / vnd im furhaben
gewesen/ iren vorigen trewen Seelsorger/ Herrn
M. Joannem Wigandum/ ordentlicher weise zu
irem Pfarherr widerumb zuerwehlen vnd zu vocir-
ren / Denn so bald sie solchs erfahren/ haben sie zu
den Eltesten in die Gerbekammer geschickt / vnd
mit ernstern harten Worten bey iren Bürgerlichen
pflichten vñ eyden/mandiren lassen/ mit der wahl
inzuhalten / Vnd als sie vernomen/das der Herr
Wilhelmus Eccius Diaconus daselbst / an die
Kirchueter vnd Eltesten geschrieben / vnd sie ver-
manet/ sie wolten sich in irem Christlichen furha-
ben / durch keine Teufels pfeil noch Weltkinder
abschrecken lassen/sondern allein dahin sehen/wie
sie ire Gemeine vnd Kinder/mit einem rechtschaf-
fenen / trewen / frewdigen Seelhirten versorgen
möchten. Dafür sie dan am Jüngsten tage gar
schwere rechenschafft geben müsten. In welchem
Brieff auch der Regenten mit denen Worten ge-
wehnet war / das sie mit dem trotzigen Unchrist-
lichen verbieten/Gott den Vater/Son vnd heili-
gen Geist / geleugnet / gelestert / vnd geschendet
betten / haben die Bürgemeister solchen Brieff/
samt meiner demütigen schrift/ die noch für den
Eltesten nicht gelesen / den Kirchuetern mit ge-
wald abgedrungen / vnd behalten. Ob nu wol
Wilhelmi schreiben etwas scharff war/wie es dan
die groben sünden der Regenten wol verdieneten/
so war es doch nur eine bitte vnd vermanung / an
seine Eltesten vnd verordneten Ausschos der Kir-
chen/

notwendige entschuldigung.

chen/zu S. Ulrich. Aber D. Pfeil vnd die Bürger-
meister haben jmerdar geschrien/es wer ein West-
phelischer / Münsterischer / auffrührischer brieff/
darin nichts anders dan meuterey vnd empörung/
wider den Rath gesucht were/welches in ewigkeit
nicht kan bewisen werden.

Als sich nu D. Pfeil sampt den Bürgemeistern/
fast sperreten/vnd die vocation des Herrn Joan-
ni Wigandi mit geschwinden rencken hinderten/
wird den sachen eine raume zeit/ein anstand gege-
ben/doch seufftzen jmerdar die fromen Pfarthin-
der/ so des herrn Wigandi gesunde Lere gehöret/
vnd seinen rechtschaffenen eiuer vnd grossen vleis/
im Pfaramt erzeigt/wol erkandten/das der liebe
Gott/in mangel eines Pfarherrn / solchen trewen
Seelforger widergeben wolte / das auch endlich
acht oder zehen Pfarinder stille vnd Gottselige
gehorsame Bürger / eine demütige Christliche
Supplication an ire Oberherrn vnd Eltesten/dar
unter dan viel Rathspersonen/stellen/darin sie on
alle beschwerung einiger Person / demütig vnd
gantz Christlich bitten / sie wolten allen mögli-
chen vleis anwenden / das sie den Herrn Wigan-
dam widerumb zum Pfarherr möchten bekom-
men.

Vnd damit der Christliche Leser selbs sehe/was
die Supplication gesucht / vnd wie Christlich sie
geschrieben/ vñ wider alle billigkeit des auffhurs
beschuldiget werden / mus ich die Supplication
von wort zu wort alhie setzen.

¶ Suppli-

D. Tilemanni Heshusii
Supplication etlicher Pfarfinder/
an die Eltesten in S. Ulrichs Pfar.

Achtbare/Hochgelarte/Er=
bare / Erfame / vorsichtige Herren /
vnd Kirchueter / vnser willige dien=
ste mit erbietung zuuorn. Wir können
aus hochdringender not vnd Christlichem gemüt/
E. E. W. nicht verhalten / Nach dem itzt lei=
der (Gott dem Herrn sey es geklagt) solechegrosse
gefährliche zeit in dieser letzten grundsuppe / vnd
ende der Welt / an vielen orten verhanden / das
gewislich / wie vnser D E X X Christus geweiss=
get hat / den Menschen bangeseyn wird / Vnd so
es möglich were / das auch die Aufferwelten ver=
furt möchten werden. Dis ist aber die rechte
Bangigkeit eines armen einfeltigen hertzen / das
so viel Sectierer / Mammelucken / vnd Dincen=
de / die die rechte Christliche Lere in allen puncten
wenig wissen vnd treiben. Auch die Regierende
Sünde an alle ansehen der Person / Recht nach
GOTTES Wort straffen / fast dahin / so wol=
lens die Weltkinder auch nicht leiden. Also / das
die Interimisten / Adiaphoristen / Osiandristen /
Maionisten / Synergisten / vnd Meister Leisentret=
ter / algemach fast die gantze Welt inne haben
vnd verführen. Diweil nu leider fast die gantze
welt mit vnzeligen Corruptelen vnd Deuchelern
vberschüttet / auch immer zunemen vnd wachssen /
Vnd vns alhie zu S. Ulrich ein Pastor mangelt /
so sein.

notwendige entschuldigung.

so sein wir vntengeschrieben Person / durch viel
fromme hertzen / aus andern Pfarren angereitzt/
auch von wegen vnser eigen Gewissen verursacht
worden / an E. E. W. eine Christliche bit vnd ver=
manung Schriftlichen zu thun / das E. E. W.
das angefangen Göttlich werck / wider einen Pfar
herr zu erwehlen / ja nicht wollen stecken lassen/
Sondern ewer befohlen Ampt Christlichen be=
hertzigen vñ fortsetzen / wie irs an jenem tage / für
Gott dem Herren wollet verantworten / sonder=
lich dieweil E. E. W. den Herren Wigandum
vormals in der wahl gehabt / vnd wol kennet/
das er ein auffrichtiger / reiner / bestendiger Christ=
licher Lerer ist / der Gott lob / die gaben Gottes
hat / die reine Christliche Lere / mündlich vnd
Schriftlich zuuerteidigen / das auch der Herr
Superintendens / vnd andere aus andern Pfarren
dazu zu geben / wie wir bericht erböttig / vnd wir
selbst nach vnsern vermögen / dena solche herrliche
Leute / seind leider in der Welt wenig zubekomen/
wie E. E. W. in den vergangen zweien Jahren/
mit grosser vnkost wol erfahren haben / vnd Gott
der D E R X wird vns allen / sampt vnsern Nach=
kommen / derwegen mit blindheit straffen / das
wir so einen herrlichen / Hochbegabten / besten=
digen / reinen Lerer / solten vngeacht für vberpas=
sieren lassen / vnd vns darnach aus zorn einen Se=
ctirer oder Ohrentrawer geben / der vns aus ei=
nem Irthumb in den andern führet / wenn wir
meineten / das wir Gottes Wort hetten / so weren
kaum die Nülsen darvon / das hetten wir damit

D. Eilemanni. Heshusij

verdienet / das wir Gottselige reine Lerer verach-
ten / oder nicht angenommen. Derwegen bitten
wir vmb Gottes willen / lasts euch mit der wahl
ein ernst sein / vnd habt acht auff ewer vnd der Ge-
meine Seelen / die euch in dem fall befolen sein /
das sie nicht vrsach gewinnen / vber euch zu schrei-
en am Jüngsten tage / Das haben wir ewer Er-
bar Weisheit aus Christlicher wolmeinung nicht
verhalten können / der zuuersicht / das ewer Er-
bar Weisheit / als die Gottseligen vnd verstendi-
gen / ewer vnd ewerer Scheslein Seelen / wie bil-
lich / mit rechten trewen Wirten vnd Seelsorgern
weiter versehen / dieweil sie noch Gott lob / ver-
handen / vnd zubekommen sein / auff das auch er-
gernisse verhütet bleibe / denn wir mit schmerzen
in vnd aufferhalb der Stad / von frembden Leu-
ten hören müssen / Denn von Sanct Ulrich ist
kein ernst vmb gelerte Leute / denn sie sprechen / sie
haben einen herlichen ausbund der Gelerten / den
sie wol kennen in der Stad / vnd thun wenig dar-
zu. So nu solches von ewer Erbar Weisheit ver-
seumet würde / welches wir nicht hoffen / das der
Herr Wigandus von vns bey ander Leute vocie-
ret / wie man sagen wil / das solchs verhanden sein
solle / Was das fur ergernisse geben würde / da-
durch viel hertzen betrübt / hat ewer Erbar Weis-
heit als die Verstendigen wol zuerachten / vnd
möchte wol nicht lange hernach von E. E. W. mit
vnrubigem vnd geengstem Gewissen (dieweil herr
Bastian ein alter schwacher Man ist) solchen rei-
nen Lerer mit schmerzen vnd grossen vnkosten su-
chen /

notwendige entschuldigung.

chen / vnd doch nicht finden. Hiermit befehlen wir E. E. W. in Gott des Allmechtigen Vaters gnade vnd schutz / der vmb seines geliebten Sons willen Ihesu Christi vnsers Weilandes / all ewer hertz durch den heiligen Geist regiere / zu diesem obberurten grossen angefangen Göttlichem wercke / durch seine Göttliche gnade vnd beystand zu vollführen / das seine ehre / vnd vnser Seelen heil vnd seligkeit allein möcht gesucht werden / Amen. Mit ferner freundlicher bitt / das man vnser armes einfeltiges schreiben vnd bitten / zu gut halten / solches zuuerschuldigen / vnd gegen S D T T dem Allmechtigen zuerbitten / seind wir allzeit willig etc.

David Wolther.
Urban Pfrem.
Kilian Conrad.
Heinrich Bruckner.
Philip Bernerick.
Thomas Schönfelt.
Lenhard Kerckworffe.
Dans Roggentin.
Thomas Benneman.

Den Achbarn / Erbarn / vnd Wolweisen
sen Seniorn vnd Kirchueter / der Ger-
bekammeren zu S. Ulrich in der alten
Stad Magdeburgk / vnseren günstigen
Derrn vnd Forderen.

Diese demütige Christliche Supplication / dar-
in kein vnfüglich wort / wie man fur augen sibet /
deutet Doctor Pfeil / sampt beiden Bürgemei-
stern /

D. Tilemanni Heshusii

stern/ nicht anders dan eine auffrührische hande-
lung/ wider die Oberkeit/ vnd lest als bald vier
Personen/ so vnterschrieben hatten/ gefenglichen
einziehen/ vnd in tieffen Thurn werffen. Meine
vermanung an den Rath/ darin ich zeugete/ das
ich die Supplication gelesen/ vnd kein Vnchrist-
lich wort darin funden/ mochte nichts bey ihnen
erhalten/ Da ich aber auff der Cantzel solche
schreckliche Tyranny der Regenten/ so sie on alle
ursache wider ir eigene Bürger vbeten/ vermöge
meines Ampts straffete/ vnd ihnen aus der Kir-
chen Distoria/ dergleichen Exempel furhielte/
das offft die Pfarckinder vmb iren trewen Pfarher-
ren zu erhalten/ oder wider zubekomen supplicirt
hetten/ wie dan Theodoretus anzeigt/ vnd rhü-
met/ das viel Erbare berhümbte Frawen/ vnd fast
ein grosser teil der Kirchen zu Rom/ an den Arria-
nischen Keyser Constantium supplicirt/ vnd mit
grossern ernst angehalten haben/ das sie iren alten
Pfarherrn Liberium wider bekommen möchten/ wel-
ches sie auch erlanget. Auch bey vnserer zeit sichs
zugetragen/ da der Herr Doct. Joachimus Wör-
linus/ seins Ampts in Preussen entsetzt gewesen/
das viel Erbare/ Namhafte/ Tugendsame Fraw-
en vnd Bürgerinnen in Königsbergk/ sampt iren
Kindern vnd Gesinde/ eine demütige Supplica-
tion/ dem Hertzen aus Preussen vberantwor-
tet/ darin sie vmb iren alten getrewen vnd lieben
Pfarherrn/ Herrn Joachimum Wörlinum/ zum
pleißigsten baten/ Daneben dan auch aus Gottes
Wort darthete/ das die fromme Bürger mit der
Sup

notwendige entschuldigung.

Supplication nichts wider den Rath gehandelt/
vnd inen anzeigte / welchen zorn Gottes sie zuge=
warten hetten/wenn sie wider Gottselige vnschül=
dige Bürger Tyranny wolten vben/ Daben die
Bürgemeister die eingezogene Bürger los gege=
ben/vnd fur dem gantzen Ministerio bekand/ das
sie im etwas zu viel gethan/vnd zu geschwind gefa=
ren hetten.

In solcher vngbürlicher thetlichen hande=
lung/liessen sich offit genante Regenten vernemen/
sie wollen Wigandum zum Pfarherr nicht leiden/
solt es inen gleich die helse kosten. Wie weislich
nu das von solchen Regenten geredt sey / wie sie
auch hiemit iren hais/ wider trewe Lerer / an tag
gegeben/ lasse ich einen jeden vernünfftigen men=
schen richten.

Wider meine Person hat sich Herr Bernd
Loffe Bürgemeister / grob gnung hören lassen/
Denn da im durch dreien Predigern/eine Schrift
wider das Lüneburgische Edict gestellet / welchs
er gefordert / warde vberantwortet/ hat er neben
andern beschwerlichen vnd harten draworten /
mit grosser vngestümigkeit gesagt/ Er wolte den
Doctor Weshusen ausheben / vnd von der Can=
tzel bringen / oder wolte nicht Bürgemeister sein.
Was er auch fur vnzimliche Epicurische vnzüch=
tige wort gefüret/in den Verlöbniß Dans Spertz
Tochter / da man den Apt von Berge / mit dem
Vortantz verehret / vnd wie schmelich er vom hei=
ligen Predigamt geredet / wil ich itzt nicht mel=
den / weil ehrliche züchtige Leute eine abschewe:
fur

D. Tilemanni Heshusii

für solchen vnartigen vnd lesterlichen Worten haben. Seinem Gewissen aber wolt ich trewlich rathen / das es sich erst tages für Gott demütigte.

Aus dieser erzehlung / mag nu ein jeder selbst richten vnd schliessen / obs nicht anzeigung genung / das obgenante Regenten / der reinen Lere vngewogen / vnd trewen Dienern feinde sein / vñ derhalben aus eitel mutwillen nur vrsach vnd gelegenheit gesucht / wie sie vns Prediger / die wir ihre vielfeltige Sünde / nach Gottes befehl vñ vnserm auffgelegtem ampt / haben straffen müssen / mochten vertreiben.

Worumb sich die Verfolgung der Prediger zu Magdeburgt erhoben vnd verursacht.

Der Rath der alten Stad Magdeburgt schreibt / Es könne niemand mit warheit ihnen vbersagen / das sie des Lüneburgischen Mandats halben / ihre Prediger wider ihre Gewissen zur vngewür mit ichte beschweret haben / wollen auch ihren Landsfürsten entschuldigt haben / das ihr S. G. mit bestand nicht könne noch solle zugemessen werden / als ob ire S. G. ire Predicanten verjaget oder beschweret hetten etc. Dier nimmet michs vber alle masse gros wunder / mit was gewissen vnd hertzen D. Frantz Pfeil / der Tichter dieses falschen berichts / schreiben / vnd der Rath solchs im lesen hat anhören vnd bewilligen können. Es mus weder scham noch rôte in den Leuten sein / auch nicht ein füncklein der liebe zur Wahrheit / die so vnverschampt

notwendige entschuldigung.

Schampt wid er jr eigen Gewissen reden vnd schreiben dürffen / Wöcht sich doch Himmel vnd Erden / vber solcher grausamen Lügen entsetzen.

Es ist ja sogar lang nicht/vngesefhrlich im Augusto / da Brix Schulten Schreiber / aus befelb der Bürgemeister / zu mir mit dem Lüneburgischen Mandat vnd Missiuen des Landesfürsten abgefertiget / mit der anmutung / ich solte nach verlesung des Fürstlichen Brieffes / welchs inhalt war / das man vns Pfarhern das Edict solte insinuiren / dem gantzen Ministerio das Lüneburgische Edict furlegen / damit wir alle vns wüsten darnach zu richten.

Darauffich antworte / Weil ich dem Landsfürsten mit diensten nicht verwand / wüste ich mich auff S. F. G. Mandata nicht einzulassen. Nach dem aber ein Erbar Rath mir das Edict zustellte / vnd insinuirte / wolte ichs vberlesen / vnd nach vnterredung mit dem Ministerio / der gebür gegen dem Rath mich erklären / Desselbigen tages wird zu mir gesand / der Achtbare vnd hochgelarte herr D. Martinus Copus / des vorigen jars Bürgemeister / zeigt an auff befelch der Regenten / wie die sache weiter bewogen / vñ fur gut angesehen sey / das man das Edict / dem Ministerio nicht als bald solte insinuiren / Sondern etliche tage damit verziehen / doch wolte man meiner Resolution drauff gewertig sein.

Den 5. September / ist zu mir abgefertiget / Masiser Weiricus Mergkel Secretarius / sampt
B zweien

D. Tilemanni Heshhuffi

zweien Rathspersonen / welche aus befehl des
Raths / neben andern sachen mir auferlegt / vnd
angemutet / das ich hinförder des Lüneburgi-
schen Edicts / auff der Cantzel solte verschweigen /
vnd nicht dermassen straffen / wie bis daher geschē-
hen.

Darauff ich demütig in G D T T E S furcht
geantwortet / Ich were zum höchsten erbötig /
meiner Oberkeit / allen gebürlichen gehorsam zu-
leisten / aber in denen sachen die das Predigamt
antreffen / könd ich inen nicht verhalten / ich mü-
ste Gottes befehl / welcher vns einbindet / das wir
die Sünde vnd das vnrecht straffen / vnd den Wi-
dersprechen das maul stopffen sollen / höher ach-
ten denn der Menschen gebot / mit bitt / ein Erbar
Rath wolte hierin meines Gewissens verscho-
nen.

Zu dem weis sich der Rath zuerinnern / was an
mich gesunnen / da der Cantzler Doctor Trauten-
bul / vom Landfürsten an den Rath abgefertigt /
vnd neben andern sachen / auch das geworben /
sein Gnediger Herr beger vom Rath zu wissen /
ob sie köndten vnd wolten mein mechtig sein / vnd
das bey mir erhalten / das ich hinfort des Lüne-
burgischen Edicts auff der Cantzel nicht mehr ge-
dechte / denn im fall da der Rath mein nicht könd-
te oder wolte mechtig sein / müsten S. F. G. sampt
den Nidersechsischen Kreisfürsten vnd Stenden /
auff die mittel vnd wege gedenccken / wie sie mein
wolten vnd möchten mechtig sein / vnd zum ge-
horsam bringen / damit sich dan S. F. G. wolte
ver-

notwendige entschuldigung.

verwaret haben / dis ist mir also im sitzenden Rath
von Doctor Pfeilen fargehalten / mit erforderung
meines bedenkens / was hierauff dem Landsfür-
sten were zu antworten / vnd wissen die Herren /
wie hoch vnd fast milde ich mich damals erbot-
ten / das ein Erbar Rath meine Oberkeit / mein
zu allem gebürlichen gehorsam / vnd in allem was
ich leibs / guts vnd bluts vermög / zur billigkeit ja
mechtig were / doch müste ich von wegen meines
Gewissens / welches allein mit Gottes Wort / vnd
nicht mit Menschen gebot wolte regieret sein / aus
furcht **GOTTES** / ausbescheiden / auff dem fall
da mir einige Herrschafft / wer die auch sein möch-
te / etwas würde anmuten / das wider mein Gewis-
sen were / wie der befehl / das ich das Lüneburgi-
sche Edict / wider Gottes Wort gestellet / nicht
solte straffen / hette ein Erbar Rath zuerachten /
das mir als einem Christen gebüren wolte / das
ich Gott mehr gehorsam were / denn den Men-
schen / mit erbietunge / da der löbliche Nidersech-
sische Kreis / oder der Landsfürst Theologos wür-
de zusammen beruffen / wolte ich für jnen erschei-
nen / vnd mit Gottes wort das Lüneburgische E-
dict widerlegen.

Wiewol nu diese Actiones publice gewesen /
vnd derwegen nicht können geleugnet werden /
da dennoch jemand dran wolte zweiffeln / ob dis
also ergangen / sintemal ehrliche redliche Leute
sich nicht gnugsam werden verwundern können /
das Doctor Frantz Pfeil im Namen des Raths /
so gantz vergessen vnd vnverschampt darff schrei-
ben /

G Z

ben /

D. Tilemanni Heshusii

ben/ man habe zu Magdeburgt keinen Prediger/
mit dem Lüneburgischen Edict wider sein Gewis=
sen zur vngewür beschweret / wie ich mich dan sel=
best drob verwundern mus / das die leute / vnd son=
derlich Regenten / denen das liegen sehr vbel an=
stehet / so vergessenlich handelen. Sowoll man
nur ansehen / den sechsten Artickel des Lünebur=
gischen Kreiß abschieds / im Augusto vngesehr=
lich auffgericht / darin amende gerhümet wird /
es habe der Ertzbischoff in S. F. G. Stad zu Mag=
deburgt / da sich etliche Prediger wider das Edict
auffgeworffen / allbereit die vernehmung gethan /
das die dingen nu mehr ire mass haben / Woher
wollen die Kethe des Landfürsten solche hoff=
nung gefast haben / wenn sie nicht von den Bür=
gemeistern oder D. Pfeil nicht gute vertröstung
gehabt.

Über das alles ist nu mehr fast der gantzen stad
Magdeburgt bewust / das am tage Michaelis /
die drey Kethe vnd hundert man / aus keiner ande=
rer vrsachen zusammen gefordert / vnd den gantzen
tag bis in die nacht vmb zeigers eilff / bey einan=
der gewesen / denn von wegen des hefftigen / vnd
vngeweiffelt zu Doffgepracticirten Brieffs / des
Landfürsten an den Rath / in welchem gantz heff=
tig auff den Rath gedrungen ward / man soll den
Heshusium dahin halten / das er des Lüneburgi=
schen Edicts nicht mehr in seinen Predigten ge=
dechte / wie vor geschehen / wo nicht / müste der
gantze Nidersechsische Kreis darzu thun / vnd auff
andere wege gedencen.

Wie

notwendige entschuldigung.

Wienu die hundert Mann mit solchem Fürstlichen schreiben eingenommen vnd erschreckt/wie Doctor Pfeil die grosse gefahr exaggerirt/die vorige belagerung fur augen gemalet / vnd endlich darzu geschlossen / man müste dem Doctori Deshusio seinen bescheid geben / wissen die Verfolger besser / denn ichs inen darff sagen. Damals des folgenden tages / den letzten Septembris / das gantze Ministerium auffs Rathaus gefordert ward / hat der Rath etliche furneme Rathsverwandten/Nemlich/den Achtbarn vnd Hochgelarten Herrn Martinum Copum / der Medicin Doctorem / vnd Herrn Anthonium Moritz/beide in nehest verschiene jaren Bürgemeistern/den Kemmerer Valentin Rupitz / Michael grauen/vnd Moritz Dohm/ deputiret/das sie mich allein furnemen / des Landsfürsten schreiben da zu gemüth führen/vnd mit anzeigung was des vorigen tages fur den hundert Mannen furgelauffen / versuchen solten / ob ich dahin zu bereden / das ich das Lüneburgische Mandat wolte rügestrafset lassen / Vnd Doctor Martinus Copus / der je vnd allwege sich wol gehalten / in Religions sachen/vnd in die verfolgung der Prediger mit nichten verwilliget / aber damals vberredt vnd vberleitet/nicht one beschwerung seines Gewissens/ wieder ehrliche vnd Gottselige Man selbs wird bekennen/dem befelch des Raths nachkommen/ mit vielen vnd hohen Worten / der Stad vnuermögen vorgehalten/des Landsfürsten hefftigs schreiben / dessen sie sich selbs verwundern mussten/ weil

D. Tilemanni Heshusii

vormals nie solche Brieffe von dem Roff Kommen weren / vber welchem die hundert Mann fast bestürtzt / mir zu gemüth geführet / desgleichen angezogen / wie die gemeine Bürgerschaft vber der langwirigen belagerung fast vnuermögen worden / vnd anteglicher narung dermassen abgenommen / das sie es noch nicht verwunden. Auch zubeforgen / das der Nidersechsische Kreis einen vnwillen auff die Stad möchte werffen / vnd an die Römische Keiserliche Mayestet die sache gelangen lassen / damit dan vielleicht die durch Gottes gnade erlangte erledigung / vnd absoluirung von der Acht / vnd auffgerichte vereinigung mit dem Landsfürsten weniger bestand haben / vnd in einen zweiffel widerümb möchte gezogen werden / Dad dan gebeten vnd freundlichen angesunnen / obs nicht bey mir zuerhalten das ich in vleissiger betrachtung obgedachter beschwerunge vnd gefehrlichkeiten / das Lüneburgische Edict von der Cantzel zu straffen wolte einstellen / angesehen das ein Erbar Rath sich erklerete / das Lüneburgische Edict mit nichten zu exequiren / Dad ich mich auff solche anmutung / wie einem Christen gebüret erkleret / Nemlich / das ich meiner Obrigkeit zu wilfahren von gantzem hertzen geneiget / wüste mich auch aus Gottes Wort zu bescheiden / was mir gebüren wolte / wenn mir dasjenige würde aufferlegt / das ich one beschmertztem Gewissen verrichten köndte. Nach dem aber ihnen als Christen vnd vernünfftigen Regenten / nicht vnbeuust / wie hart vns Predigern / von der hohen

notwendige entschuldigung.

hohen Göttlichen Majestet sey eingebunden / ge-
trost zu ruffen / mit nichten zu schonen / viel mehr vn-
sere stim wie eine Posaun zuerheben / vñ dem volck
die Sünde anzuzeigen / Auch wie schwere rechen-
schafft wir an jenem herrlichen tage Christi / von
verrichtung des Geistlichen Predigampts / geben
würden / das Gott die Seele des Gottlosen von vn-
ser hand woll fordern / wo wir jm die Sünde nicht
anzeigeten / vñ dan sie selbs als Christen verstün-
den / vñ dafur halten müsten / das das Vnchrist-
liche Lüneburgische Edict / stracks wider Gottes
wort gestellet / vñ gros betrübnis in den Nider-
sechsischen Kirchen anrichtete / viel benachbarte
Prediger auff vnser Bekentnis sehen / vñ vnser
Judicij begerten / auch auff dem nechst gehaltenen
Aristage zu Lüneburgk / vñ hernach zu Dam-
burgk / vñ andern orten / von vns Magdeburgi-
schen ausgesprengt worden / das wir menschen ge-
bot angenommen / vñ vnsern mund stopffen las-
sen / dadurch dan viel Christen geergert worden /
Bete ich zum demütigsten / allein aus furcht fur
Gottes Gericht vñ zorn / ire Erbare Weisheit /
wolten mein armes Gewissen nicht in ein schweis-
bad führen / Sondern nur mein Ampt verrichten
lassen / wie ich des von GOTT befehl hette / Da
ich aber solchs bey ihnen mit bitt nicht köndte er-
langen / müste ich Gott vmb sterckung anruffen /
vñ ihm alle fahr befehlen / vñ das thun / das
meiner Seelen wolte am treglichsten sein. Wabe
mich darneben erboten / da der Landsfürst geneigt
were / meinen grund von dem Edict Persönlich

von

D. Tilemanni Heshusii

von mir anzuhören / wolte ich fur iren S. G. in aller demut erscheinen / vnd notdürfftigen vnd gründlichen bericht thun / kōndte auch leiden / das man sich mit andern Theologis vber das Lüneburgische Edict berathfragte. Diese meine antwort haben die deputirten / als bald an den gantzen Rath vnd Auschos bracht / Vnd sind widerumb abgefertiget / mit mir auff's vleissigste zu handeln / das ich nur vierzehen tage wolte inhalten / vnd des Lüneburgischen Edicts nicht gedencen auff der Cantzel / denn der Landsfürste in der eyl eine antwort wolt haben / Vnd da man nicht etliche tage des Edicts verschwiege / würde es ire S. G. auff den Königlichem Wahltag zu Franckfort / zum beschwerlichsten / als einen mutwillen vnd vngheorsam anziehen. Darauff ich abermals mit vleissiger demütiger bitt geantwortet / Ihre Erbare Weisheit wolten mich ja so hoch nicht versuchen / sie hetten gehöret / auff welchem grund mein Gewissen ruhete / Wo sie mit Gottes Wort mein Gewissen nicht kōndten zu frieden stellen / wolten sie betrachten / ob sie sich nicht hoch versündigten gegen GOTT / das sie mir so offft dürfft annuten / darüber ich in schwere anfechtung würde gerathen / zeigte derhalben an / nicht allein nicht viertzehen tage / sondern nicht eine stunde lang / kōndte ich mich meines Ampts wider Gottes Wort begeben / sintemal GOTT gebeut / wir sollen nicht schonen. Vnd Paulus spricht / Er habe den falschen Aposteln nicht eine stunde wollen weichen. So hat auch Daniel dem Gottlosen

sen

notwendige entschuldigung.

sen befehl Darij Medi die 30. tage nicht einreuz
men wollen/denn so es recht were/eine stunde/ ich
geschweige 14. tage/ **GOTTES** befehl/ vmb der
gefahr vnd der Leute vngunst willen / hindan se=
zen/ so müste es zu allen zeiten recht sein/ sintemal
Gottes Wort nimmermehr kan one gefahr gefü=
ret werden / Bete derwegen ire Erbar Weisheit
lauter vmb Gottes willen / sie wolten mich nicht
zum Deuchler machen/vnd das behertzigen/das
ich mit meinem trewen dienst / im Lereampt sol=
ches bey jnen ja nicht verschuldiget / das sie mei=
nem Gewissen solche stricke legen solten. Da diese
meine antwort wider einbracht/ hat der Rath des
selbigen tages / die hundert Mann widerumb zu=
samen gefordert / vnd ihnen furgehalten/wie ich
nicht were zuerweichen / noch dahin zubereden/
das ich nur 14. tage des Lüneburgischen Edicts
wolte verschweigen/vnd dan weidlich auffgegof=
sen/alles was darzu dienlich angesehen/das man
den Doctor heben/vnd jm seinen beicheid möchte
geben / Doch hat Doct. Martini Copi Rath/ so
Anno 1561. regieret / vnd endlich aus dem Ober=
alten Rath vnd hundert Mann / aus den Gilden/
vnd von der Gemeine keines wegcs darein willi=
gen wollen/Sondern gebeten vnd gerathen/man
wolte Theologos bescheiden/die alle irrung nach
GOTTES Wort möchten schlichten/ Vnd hat
Doct. Copus alter Bürgemeister/ desselbigent a=
ges/wider die enturlaubunge der Prediger/offent
lich protestiret. Den andern October/werden aus
befehl des Raths/alle Innungen zusammen gefor=
dert/

D

dert/

D. Tilemanni heshusij

Bert/vnd inen durch die Rathmannen vnd Innungsmeister furgehaltē/ der inhalt des Fürstlichen hartvngnedigen schreibens / mit auffmützung der gefahr/ so abermal verhanden/von wegen des D. Weshusij Predigten/ darin er das Lüneburgische Edict als Vnchristlich verwürffe / Ward inen zu gemüth gefüret/das die Zinse auff dem lande würden auffgehalten werden/vnd auch wol ein newer Krieg zubeorgen/Weil dan vleissig mit dem Doctor were gehandelt/er wolle das straffen einstellen/ er aber nicht were zubewegen / möchten sie bedencken / obs nicht treglicher für die Stad were/ das sie etliche vnd doch wenig Prediger enturlaubeten. Es begerete auch der Rath zu wissen/was die Innungen hierin bey dem Rath thun wolten.

Etliche nu von den Innungen/so keine vermutung hatten/ das der Rath so vngeschickt / vnd schleunig mit den Dienern Ihesu Christi handeln würde / auch mit dem ausgebrachten vnd gepracticirtem Fürstlichen schreiben / zum teil erschreckt/ zum teil mit falschem erdichten beriecht / vnd vnbillichen aufflagē/wider die Prediger erhertzt/gebens dem Rath mechtiglich heim / in denen sachen zugebaren / wie sie es für Gott wüsten zuuerantworten. Etliche aber/ vnd furnemlich der D. Seidenkramer/vnd Schuster Innung/als die etwas gemerckt/womit man vmbgienge/baten zum vleissigsten/der Rath wolte die sachen zum verhör komen lassen/ wer dan schuldig befunden/möchte seiner straffen gewertig sein / bedingeten auch
mit

notwendige entschuldigung.

mit vleis / da man wolte die trewe Diener des Euangelij vnuerschulder sachen / vnd vnerkandtes Rechten entsetzen vnd vertreiben / kōndten sie keines weges drein willigen. Das dis alles also ergangen sey / weis die gantze Stad Magdeburgk / vnd kan kein ehrlicher Biederman anders reden.

Solte ich dan nicht schier mit dieser warhafftigen erzehlung / der vnuerschempten Durnstirn / Doctoris Francisci Pfeil / vnd der Regenten / ein wenig rōte angejagt haben? Wo noch ein geringer tropfen redligkeit vnd Menschlicher scham in den leuten were / müsten sie doch roth werden / vnd sich schemen / das sie so vngeschwungene vnd vngehōffelte vnwarheiten haben dürffen schreiben / Sie haben keine Prediger / wegen des Lüneburgischen Mandats / zur vngedur wider sein Gewissen beschweret / oder deshalb von sich kōmen lassen. Die ist warlich wenig an dem Spruch Salomonis gedacht / Es stehet einem Narren nicht wol an / von hohen dingen reden / viel weniger einem Fürsten / das er gern leuget. Item / ein falscher zeuge bleibet nicht vngestraftet / vnd wer lügen frech redet / wird nicht entrinnen. Es lest sich aber ansehen / als hab es D. Pfeil sampt seinen Adherenten dahin gesetzt / das er Gottes vnd seiner harten drau Worten nicht achten wolle.

Nu nimpt michs aber auch wunder / wenn dieser frecher Epicurer gleich nicht gleubet / das ein Gott sey / das er sich dennoch fur der Bürgerschaft nicht ein wenig geschewet / denner ja wol weis / das fur den hundert Mannen / da er das wort

D z

gefü

D. Tilemanni heshusij

gefüret / vnd fur allen Innungen das jenige gehandelt / was oben gesagt ist / Mit was hertzen vnd gemüth müssen dan jetzt die Innungen / solche lügenhafftige Schrifft lesen / jedermenniglich / auch die jenigen / so mir nicht zugethan / müssen gleichwol D. Frantzen fur einen schamlosen verlogenen Man halten.

Derwegen es vnmöglich / das es in solcher Regierung könne wol zugehen / da man einem solchen Menschen / der GOTT nicht fürchtet / darzu ehre vnd redligkeit hindan setzet / schier alles vertrawet // Aber solche Ruthe pfeget Gott zu schicken / wenn er die Stedte oder Landschafften straffen wil.

So woll sich nu niemand anders bereden lassen / denn das meine verfolgung / so die von Magdeburgt wider meine Person furgenommen / vber nichts anders / denn vber dem Lüneburgischen Edict habe erhaben / vnd verursacht.

Das auch sonst weder der Rath noch die Kirch Vetter vnd Eltesten / im geringsten mich nicht wissen oder haben zu beschuldigen / denn das ich eine gesunde / reine vnd reiche Lere / in allen Artickeln Christliches Glaubens geführet / geben mir auch meine ergste feinde zeugnis / Wie dan beide Bürgermeister / vngeacht / das sie mir tod feind sind / vnd die gantze Berbekammer in der Deliberation / vber meiner enturlaubung / auch vnersuchet solch zeugnis gegeben / welchs ich am Jüngsten tage wider sie führen / vnd weidlich anziehen wil /
Weinen

notwendige entschuldigung.

nen wandel vnd leben/wissen sie auch nicht zu strafen.

Was nu der Rath irrungen mit andern Predigern / als mit Herrn Petro Eggerdes / der Predigt halben / mit Herrn Wilhelmo wegen seines Brieffs / mit Herrn Bartholomeo des Bannes halben / die solten sie zu Recht mit jnen ausgefurt haben / wie sich dan die Prediger allzeit haben erbotten.

Das man mir zugesetzt hat / darumb das ich nicht hab wollen neben andern vnerhörter sachen die Prediger verdammen / auch da ich gefraget / meine meinung habe zuuerstehen geben / in dem ist wider alle billigkeit gehandelt / denn ich nicht schewe / den grund meiner meinung von obgedachten irrungen / schriftlich oder mündlich / fur jedermanniglich anzuzeigen.

Weil dan das ausschreiben furgibt / man habe niemand beschweret oder vertrieben / wegen des Lüneburgischen Edicts / so sibet man / wie sich meine Widersacher selbest in die backen hawen / vnd meiner vnschuld zeugnis geben / das ich in dem recht gethan / das ich das Lüneburgische Mandat gestraffet / ob sie mich gleichwol derhalben vertrieben / vnd jtz nicht wollen wort haben.

Sonu jemand gerne wissen wolt / wie doch die von Magdeburg darzu kemen / das sie sich in Religions sachen / durch Fürstliche schreiben habenschrecken lassen / ire Prediger darumb vertrieben / vnd wollen gleichwol solchs nu verleugnen /

D. Tilemanni Heshusii

Dem wil ich wol etwas anzeigen / aber gantz ver= trawlich / als ein besondern Geheimnis.

Meine Widersacher wusten sehr wol / das ih= nen das Lüneburgische Mandat wenig angien= ge / das sie auch kein Fürst / wegen der Religion / hette zube(ch)weren / kondten wol gedenccken / das der Religions fried für sie war / vnd das Juristi= sche Mandat bald in die lange Truwe wolt ge= legt werden. Weil es aber vber alle masse dienst= lich darzu ward angesehen / das man dem Doctor Heshusio die schuch / die ihm Bernd Loffe lengst geschnidten / zu welchem aber die fromen Schu= ster / auff das sie ihr Gewissen rein behielten / stich vnd draht nicht leihen wolten / dennoch möch= ten verfertiget werden / ward es mit freuden auff= genommen / vnd flugs angesichts Brieffs im hui dem Superintendenten insinuir / auch zum nach= teil irer eigenen Freyheiten / deren sie sich im schrei= ben rhümen / denn man kondte sonst keine sache finden zu dem Heshusio / ob man gleich tag vnd nacht darnach grübelte / das das nicht ein vnge= gründter argwon sey / werden die drey Prediger Herr Bilianus / Herr Martinus / Herr David / sein zeugen / die aus D. Bernd Losen mund ge= hört / das sie meine Schrift wider das Lüneburgi= sche Edict vberantworteten / Er wolle den Heshusium ausheben / oder man solte ihn ausheben / Denn er stand in grosser hoffnung / der Kreis wür= de im helfen heben. Nach dem nu das köstliche werck verrichtet / vnd die Feinde ihr mütlein gekü= let / sich aber itzt befürchten müssen / sie möchten
bey

notwendige entschuldigung.

bey den Erbarn Stedten vnd benachbarten Kir-
chen / einen geringen rhum erjagt haben / das sie
trewe Diener Gottes / von wegen eines Gottlo-
sen Edicts vertrieben / auch nicht mehr sehen / das
die Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürsten /
vnd Stende des Nidersechsischen Kreises / jr vn-
bedachts Edict selbst fallen lassen / als die nu ei-
nes bessern bericht sind / sintemal nicht allein ich
fur meine wenig Person / sondern auch der Herr
Doctor Mörlinus / Superintendens zu Braun-
schweig / Doctor David Chytrens / Doctor Si-
mon Pauli / Doctor Conradus Pistorius / Fürst-
liche Professores zu Rostock / vnd Superintenden-
ten in Mecklenburgt / auch Dominus Joachi-
mus Westphalus schriftliche bedenccken / wider
das Lüneburgische Edict / irer Herrschafft vber-
geben vnd zugestelt haben / schencken die klugen
Leut aus einem andern vass / greiffen zu irer frey-
heit / gemeine vnd besondere abschieden / wollen
dem Lüneburgischen Edict / nicht vnterwerfflich
sein / das heist meine ich **GOTTES** spotten /
Fürsten vnd Herrn recht effen vnd narren / vnd mit
der hohen Obrigkeit / dem herrlichen tewren Klei-
not / seinen schertz / vnd viel mehr seinen mutwil-
len treiben / Das aber auch solche tück vnd listige
renck solten vngestraft bleiben / darff der verschla-
gene Practicant in sinn nicht nemen / Viel mehr
habe er acht auff den Spruch Davids / Psalm. 9.
Die Gottlosen sind versuncken in der gruben / die
sie zugericht hatten / Ir fuß ist gefangen im netz /
das sie gestellet hatten. So erkennet man das der
Herr

D. Tilemanni Heshusii

Der recht schaffet / der Gottlose ist verstrickt in dem werck seiner hende durchs Wort.

Psal. 141. Die Gottlosen müssen in jr eigen netze fallen miteinander / Ich aber immer furüber gehen.

Ich zweiffele nicht / man wird an mich noch gedencen / wenn dis Gericht Gottes meine Widersacher wird treffen. Nu wollen wir kurtzlich die Historia erzelen / wie man mit den Predigern zu Magdeburgk sey vmbgangen.

Wie der Rath zu Magdeburgk mit etlichen enturlaubten Predigern sey vmbgangen.

Als Petrus Eggerdes eine raume zeit zu Magdeburgk im elende seine herberge gehabt / vnd da er in die Graffschafft Mansfelt beruffen worden / von mir ersucht / ob er an meine stat eine Predigt thun / vnd der Gemeine fur die Werberge dancken wolt / hat ers willig angenommen / vnd den 1. Sept. nach verrichter Predigt / der Oberkeit / vnd der Gemeine / fur erzeigte wolthaten gedanckt. In solcher dancksagung menget er mit ein / eine Christliche warnung vnd vermanung / vngesefhrlich dieser gestalt / der frome GOTT wolte es den Regenten aus gnaden verzeihen / das sie Wigandi vnd Judicis antwort eingesperret / Mörli no de Druck abgeschlagen / vnd sonsten mit einziehung der vnschuldigen Bürger sich vergriffen / Der liebe Gott wolte auch ein gnedig einsehen thun / das die grose leste =

notwendige eneschuldigung.

se lesterung / so vnter der Gemeine daselbst gieng/
möchte verbleiben / vnd seinen zorn nicht so hoch
erregen / weil er auch hette anhören müssen / das
etliche Bürger den Superintendenten one vrsache
schmeheten / vnd rhümeten die Prediger / die
sich gewegert hetten / der Schrift / wider das Lüne-
burgische Edict gestellet / zu vnterschreiben /
müßte er bekennen / das solchs den Predigern zu
geringen ehren / vnd viel mehr zu schanden würde
nachgeredt / Vnd wolt sie Brüderlich vermanet
haben / das sie keine trennung anrichten wolten.
Nach dem auch der Durchleuchtige vnd Hoch-
geborne Fürst / Marckgraff Sigismundus / ein
Mandat ausgehen lassen / neben andern Fürsten /
welchs Gottes Wort nicht gemes were / wolle sich
die löbliche Kirche zu Magdeburg wol fursehen /
vnd ob irem vorigen bekenntnis / mit vieler Christen
blut besiegelt / bestendiglichen verharren etc. Die-
se Predigt Petri / so er on jemandes anreizung ge-
than / hat beide Regenten vnd die falsche Brüder
entrüstet.

Den 49. Septembris / wil sich Petrus mit seiner
Wansfrawen zum Tisch des Herrn bereiten / ge-
het zur Beicht / Aber Herr Kilian wegert im die
Absolution / darumb das er sie fur der Gemeine
ausgeruffen hette / als die vnrecht solten gethan
haben / in dem das sie nicht wolten neben andern
Pastoribus vnterschreiben. Petrus antwortet /
Die sache sey Stadträchtig / vnd gebe ein gemein
ergernis / so sey es offenbar / das sie wider de spruch
Petri gehandelt / Seid bereid jedermā / der grund

J

VON

D. Tilemanni Heshusii

von euch fordert / der hoffnung die in euch ist. Kilianus beruhet auff seiner meinung / spricht / er sey beruffen zu predigē / nicht zum vnterschreiben / hab auch die gaben nicht / das er alles könne verfechten / der Rath hab es auch von jm nicht begeret / vnd weñ er gleich das Pater noster solt vnterschreiben / so woll ers nicht thun. Weist damit Petrum abe.

Da Petri Hausfraw / die bereit die Absolution empfangen / hört was jrem Herrn war begegnet / wird sie bestürtzt / weis nicht wie sie es machen sol / Endlich gehet sie widerumb zum Herrn Kiliano / zeigt ihm an / sie habe einerley meinung mit dem Herrn / Nemblich das die Predigt vnstreflich / vnd die Capellanen zu S. Johannes / mit weigerung der subscription sich haben versündigt / das habe sie jm bekennen müssen / ob er sie aber darauff zum Sacrament wolle gehen lassen / begere sie zu wissen. Herr Kilian gibt jr keinen bescheid auff ire frage / spricht / Ihr wollet jmer recht haben / vnd weiset sie so mit vngestüme von sich. Dis wolle der Leser wol mercken / denn hieruon ist hernach ein grosse gepler worden / vnd sind schrecklich viel lügen dazu komen / als habe Herr Petri fraw Kiliano die Absolution widerumb heimgetragen / vnd die Kirchenschlüssel dem Prediger fur die füsse geworffen. Als sey D. Petrus ein Donatist vnd Sacramentschwärmer. Als hette ich Kiliani Absolution / so er dem Weibe gesprochen / vernichtet / welches alles erstuncken / vnd mit vrlaub erlogen ist / vnd in ewigkeit nicht mag erwisen werden.

Weil

notwendige entschuldigung.

Weil nu Herr Kilianus dem Weibe kein richtig
antwort gab / zeigt sie an / das sie beschwerun-
ge habe vber solcher Irrung / das Sacrament des
andern tages zu empfangen / damit er sich darnach
wüste zu richten. Da diese vnordnung fur mich
kômpt / rede ich mit Herr Kiliano / was er fur vrsach
hette / Petro die Absolution zu weigern. Ant-
wort er / Petrus habe der Subscription gedacht /
vnd die Cappellan fur Vbeltheter ausgeruffen /
Weil ich dan merckte / das kein andere vrsach ver-
handen were / vermant ich ihn / er wolte sein selbs
Richter nicht sein. Darauff antwort er / Ich möch
te ihn absoluiren / er wolt im das Sacrament rei-
chen. Sonnabends hernach / suchet Petrus die
Absolution bey Herr Johan Meyer / der schleus-
set im auch den Dimel zu wie Kilianus. Da Pe-
trus mir als dem Pastori solchs klaget / schick ich
nach Herr Meyer / vnd frage in was er fur vrsach
dazu hab. Antwort er / Petrus hab den Ertzbi-
schoff mit Namen genennet / vnd die Capellanen
zu S. Johannes gestrafft / wolte ich in absoluiren /
das möchte ich thun / Er wolle im das Sacrament
reichen. Drauff gab ich den bescheid / Ich kôndte
ihr furnemen nicht billigen / müste auch zu gelege-
ner zeit fur dem Ministerio mit inen drumb reden /
vnd weil sie ires Ampts misbrauchten / müste ich
selbst Beichte sitzen / vnd bussfertigen gleubigen
Christen / nach Gottes wort den Dimel auffschlies-
sen. Also haben Herr Peter vnd seine Hausfraw
des Sonnabends / auff ihr Christlich demütig be-
kentnis / die Absolution von mir empfangen / vnd
sind

D. Eilemanni Heshufii

sind folgenden tag von den Capellanen zum tisch
des D. E. K. N. zugelassen. Diesen zwispalt habe
ich desto weitleufftiger erzelen müssen / damit man
sehe / wer der Kirchenschlüssel wider Gottes wort /
habe misbraucht / daruon hernach mus gesaget
werden.

Den 28. Septemb. da der Rath vermerckt / das
sichs mit Petri reise verziehen wil / fordert ihn der
Rath auff's Rathaus / gebeut jm / die Stad inner=
halb zweien tagen zu reumen. Erstlich darumb /
das er on vorwissen des Raths / sich in der Stad
nidergesetzt. Zum andern / das er in der dancksa=
gung / beide den Rath vnd etliche Prediger ge=
strafft. Dierauff antwortet Petrus / Er sey gen
Magdeburgk komen / bey der vorigen Regierung /
die mit ihm als einem Exule wol zu frieden gewe=
sen / jm auch den Wein verehret. Was die Predigt
belanget / erbiere er sich zu recht / man wolle das
Christliche Ministerium drüber erkennen lassen.
Der Rath antwortet / Sie haben mit dem Mini=
sterio nichts zu schaffen / sie sein Derren / er sol ge=
dencken / vnd sich aus der Stad machen. Petrus
bittet vnd flehet / man wolle doch ansehen / das er
ein Diener Christi sey / im elend sitze / sich zu recht
erbiere / vnd derhalben so grausam mit jm nicht
fahren. Zeigt auch an / weil man seine Predigt
anfechte / könne er nicht weichen mit gutem Ge=
wissen.

Im tage Michaelis werden die hundert Mann
zusammen gefordert / vnd wird ihnen des Lands=
fürsten schreiben wider meine Person furgehal=
ten //

notwendige entschuldigung.

ten/wie droben gemeldet ist. Mit geschwindem rath hat man die irrige hendel so in einander werffen/vnd zu gleich farnemen wollen/auff das man jaden Doctor Wesshusium verhaft machte bey den Innungen. Desselbigen tages schreib ich an den Rath / vermanet sie bitlich / vnd warnete sie trewlich / sie wolten nicht so geschwinde mit Predigern faren/denn wer **B D T T S** Augapffel angriff / dem gieng es nicht frey aus. Aber diese meine vermanung galt nichts bey ihnen. Denn bald nach verlesung meines Brieffes / wird der Marckmeister mit einem Stadknecht zu Petro gesand / von den Bürgemeistern/der im ankündigte/er solle gedenccken vnd die Stad reamen. Petrus aber beruhet auff seiner meinung/das er nicht könne weichen weil man seine Predigt habe angefochten / vnd die sache noch nicht erörtert sey / erbiete sich aber zu Recht.

Den letzten Septembris / wird das Ministerium auff's Rathaus gefordert / vnd als zu erst mit mir allein durch die deputirten des Raths/von wegen des Lüneburgischen Edicts/wie droben gnugsam ist angezeigt/war gehandelt/nimpt der Rath den alten zantck wider fur / von Herrn Wilhelmi Brieff/an seine Eltesten/damit die vnlustige hendel se zusammen kemen / vnd alle andern armen D. hülffen heben. Nu waren die falschen Brüder drauff verwarnt vnd abgericht / wie sie dan des vorigen Sontags auff den abend bis in die nacht / mit dem Rathe hieruon hatten gerathschlagt / Sondern sich derwegen ab vom Ministerio / vnd

D. Tilemanni Heshusii

nemen ein besondern Gemach ein. Der Rath fordert/das die Pastores vñ Prediger/ so bey dem D. waren/allein für den Rath erscheinen wollen/vnd den Superintend. vnd Wilhelmum draussen lassen. Des hatten die Pastores neben mir ein bedencken / denn wir merckten / man gieng damit vmb/ das man vns wolte trennen / vnd etliche Prediger ausheben/baten derwegen/ein Erhar Rath wolt vns semptlich hören / Es were das Ministerium bereit gnugsam zertrennet / man wolte keine weitere trennung zum nachteil der Kirchen anrichten. Da aber der Rath etwas hette wider einen Prediger / der würde gerne ausweichen/wenn man angehöret was der handel were. Der Rath schickt abermal aus der Rathstube / lest anzeigen / Man wolte die sache mit Wilhelmo furnemen / begereten nachmals/die Pastores wolten one den Doct. hinein komen. Darauff antworte ich / Es wolte mir auch gebären / vmb Wilhelmi sachen zu wissen / weil er ein Kirchendiener/vnd an mich gewissen were / wolt aber der Rath mich nicht darbey haben/muste ichs geschehen lassen. Die Pastores aber vnd Prediger/ als der Pfarherr zu S. Catharin / Denningus Frede / sampt seinem Capellan/ M. Joan. Canone / der Pfarherr zu S. Peter / Ambrosius Dutfelt / sampt seinē Capellan / W. Martino der Capel. zu S. Jac. W. Barthol. Strele / der Capel. zum D. Geist ist / Jacob Bulderbergk / wolten stracks nicht hinein komen / es were dan / das der Superint. mit würde gefodert / denn weil sie einmal an In gewissen / vnd Im für dem gantzen
Rath

notwendige entschuldigung.

Kath trew vnd gehorsam zugesagt/wüsten sie vom
im nicht zu weichen. Auff diese antwort wird das
Minist. dimitirt. Den 1. Octob. da Petrus Egger=
des des morgens vmb 6. vhr wil in die Predigt ge=
hen/wird er angefahren von z. Mesehern/ vnd auff
das Rathaus gefüret/vnd alda in ein gemach ein=
gesperret. Solchs wird mir angezeigt/da ich noch
auff der Cantzel stehe/bitte derhalben für den ge=
fangen Prediger / vnd zeige an / doch mit wenig
worten / Gott werde es nicht vngestraftet lassen/
das man so geschwinde fare / mit den Predigern
des Euangelij. Nach geschehener Predigt wird
das Minist. wider auff's Rathaus gefordert / vnd
die falschen brüder/der oben oft gedacht/sondern
sich abermal ab/vnd schlegt sich zu inen der Pfar=
herr zu S. Jacob/W. Otto Demes/Werr Seba=
stian vnd W. David Ciceler/sassen stille zu Haus/
hatten acht auff den Wind / aus welchem loch er
endlich mit gewald blasen wolt. Der Rath versu=
chet abermal / ob sie die alten Pastores vnd Predi=
ger/von dem Doct. vnd Wilhelmo möchten tren=
nen. Aber die Past. stunden fest drauff/sie köndten
vnd wolten sich von irem Superint. nicht trennen
lassen/sie wüsten es auch für Gott nicht zu verant=
worten / so were es der Kirchen gantz nachteilig.
Solches nimpt der Rath mit grosser bitterkeit
auff/vnd zeucht es an als einen vngehorsam. Aber
die Past. verantworten solchs statlich / vnd geben
zuuerstehen / das vnzimliche ding von ihnen gesu=
chet werde. Als nu das Ministerium widerumb on=
alle handlung dimitirt / bitten wir sempelich vmb
audia

D. Tilemanni Heshusii

audientz/ Vnd weil vns dieselbige ward abgeschla-
gen/welchs doch der Oberkeit/ die sich des Christ-
lichen Namens rühmet/ sehr vbel angestandē/ ver-
manet das Minist. die Rathspersonen / so zu vns
abgefertiget/ sie wollen ein E. R. berichten/wir kes-
men in erfahrung / das man D. Petrum Eggerdes
hette gefenglich eingezogen / so beten wir/ weil er
ein trewer Diener Jesu Christi were/ man wolt in-
los geben / vnd zum verhör komen lassen/ wo sol-
ches nicht geschehe/ müsten wir vnser Ampt füren/
vnd solche schreckliche Sünde öffentlich straffen.
Drauff lest der Rath antworten / was sie mit Pe-
tro Eggerdes angefangen/ das gedechten sie aus-
zuführen/wir möchten zusehen/ das wir in vnserm
Ampt handelten / das wir es fur Gott wüsten zu-
uerantworten. Dabey bleib es den tag.

Den andern tag werden die Innungen mit dem
Fürstlichen schreiben eingenomen/ vnd erschreckt/
vnd von jnen gefragt/was sie beim Rath thun wol-
ten/wenn sie etliche Prediger müsten enturlauben/
wie hievon oben weitere meldung geschehen.

Auff den nachmittag werden 6. Rathspersonen
zu mir abgefertiget/ die mir von Rathswegen an-
zeigten/ich solt mich ein zeitlang des Predigstuels
enthalten. Drauff antwort ich/ Ein E. R. wüste
sich zuerinnern/ das mir der Predigstuel nicht vom
Rath/ sondern von den Kirchueteren/ Eltesten vnd
Auschos zu S. Johannis/ were vertrauet vñ ein-
gethan / vnd das ich jnen trew vnd glauben zuge-
sagt/ derwegen köndte ich auff befehl des Raths/
meinen ordentlichen beruff / zu dem ich mich ver-
pflichtet/

notwendige entschuldigung.

pflichtet / nicht vnterlassen / Da mir aber solcher befehl von den Kirchueteren / neben meldung der vrsachen / worumb solchs würde gesucht / zukeme / wolte ich mich der gebür wissen zu halten. Bald hernach kömpt der Marckmeister mit einem Bescher / vnd vernewert den befehl des Raths / sampt angeheffter drawunge / da ich mich des Predigampts vnterstünde / vnd mir etwas drüber begegnet / dürffte ichs niemandes klagen. Dem gab ich dieselbige antwort / wie zuuor den Rathspersonen. Damit nu das Ampt in der Kirchen bestellt würde / gebieten die Bürgemeister den Kirchueteren / das sie den beiden Capellanen solten ansagen / acht tage lang miteinander / das Pfar ampt an stat des Doctors zu verrichten / vnd weil sich die Kirchueter beschwert hie zu finden / wurden sie mit gewald / vnd mit harten drawungen darzu gezwungen / wie sie mir des abends mit weinenden augen geklagt / auch bekand / das sie nicht recht daran gethan / das sie solchem befehl gefolget.

Den dritten Octob. früe morgens / komen abermal die sechs Rathspersonen / widerholen den schleunigen bescheid des vorigen tages / zeigen weiter an / der Rath wolle mir die Superintendens / vnd gantze Kirchenregierung auffgekündigt haben / auch gebotten / das ich mich der straffen enthalten / vnd im Haus bis auff weitem bescheid finden lassen wolle. Darauff ich antwortete / Ich were nicht durch abgesandten des Raths / zum Superintendenten erwehlet vnd bestetigt /

A

stetigt /

D. Tilemanni Heshhusii

stettigt / sondern vom gantzen sitzenden Rath / von den alten Herrn / Ausschus / vnd gantzem Ministerio. So hörete ich noch keine vrsach / womit ich solche schleunige gewaltsame entsetzung meines diensts möchte verschuldet haben / Derhalben kondte ich mit solcher abkündigung nicht friedlich sein / damit dennoch der Rath nicht gedechte / ich wolte mich des Amptes wider iren willen anmassen / wolt ich mich der Kirchenregierung enthalten / vnd das einlager annemen / bis auff weitem abscheid. Bald nach meiner bestrückung / werden alle Pastores vnd Prediger / der Schulmeister M. Sack mit seinen Collegis auff's Rathaus gefordert / vnd sind in zwene hauffen geteilet / die Pastores vnd Prediger / so es mit dem Doctore gehalten / auff einer seiten gesetzt. Die Schismatici / das ist abtrünnige vnd falsche Brüder / deren oben gedacht / sampt dem Schulmeister Sack vnd seinen Collegis / gegen jnen vber / das sie desto besser mit einander kyuen vnd zanken kondten / vnd werden diese 4. Artickel proponirt.

1. Was mit herr Wilhelmo wegen seines Brieffs sey furzunemen.

2. Wie mit Herr Petro Eggerdes / der schon eingezogen war / vnd mit seiner Hausfrawen / das sie die Absolution / wie man furgab mit vnwarheit / hette wider heim getragen / were zu handeln.

3. Ward angezeigt / Der Rath hette dem Doctori die Superintendens auff sagen lassen vnd wider zu sich gezogen / wolte derwegen sie alle von der
zuge

notwendige entschuldigung.

zugesagten trewe / pflicht vnd gehorsam / so sie in anweisung vnd bestellung / der Superintendens angelobet / entlediget / vnd los gesprochen haben / damit ein jeder desto freyer seine meinung / auch von dem Doctore mochte sagen.

4. Weil es dan offenbar / das ein Schisma vnd grosse trennung im Ministerio were / was darinne furzunemen / das solche spaltung auffgehoben / vnd friedlich möchte beygelegt werden.

Die Pastores vnd Prediger / nach gehabter vnterredung / antworten kurtz vnd einfeltig / Man wolte das gantze Ministerium / oder auch andere dazu erfoderte Theologos / vber den scharffen Brieff D. Wilhelmi vrteilen lassen / vnd die sache ja nicht ab executione anfahen.

Desgleichen Eren Petri vnd seiner Frawen sache / betreffe das Predigamt / drümb müsten Theologi drüber iudiciren. Das dem D. Doctori sein Ampt were erlegt / neme sie wunder / denn sie nicht wüsten / was der Rath fur ursache dazu gehabt. Es were iabillich / das man in lieffe vorkommen / vnd im Persönlich furhielte / wes man in beschuldigete. Etliche vnter jnen protestiren / das sie in solche vnordentliche absetzung jres Superintenden / nicht kōndten willigen / einigkeit vnter dem Predigamt widerumb zu stifften / were das der beste weg jres erachtens / das die erwachsene Irrungen / durch ordentlichen Process vnd Kirchengengericht würden entschieden / vñ der Rath vber das Ministerium hielte / vnd nicht also mit erlichen zu winckel kröche / wie ein zeitlang geschehen.

A z

Die

D. Tilemanni Heshusii

Die Schismatici aber vnd falsche Brüder /
samt dem Schulmeister / thun sich weidlich her=
für / als redliche Weiden / vnd beweisen da ihre
Kunst / verklagen ihren Pfarherrn vnd Superinten=
denten sein in seinem abwesen / sonst het er sich mö=
gen verantworten / vnd sie für ihm roth werden /
vnd wer da am vnuerschampsten liegen / schme=
hen vnd lestern kondte / der war der gelerteste / vnd
der gehorsamste gegen dem Rath. Die möcht
ich billich mit gutem fug / vnd mit allem Recht /
wol etwas zornen / Denn Türcken vnd Weiden
würden also nicht gehandelt haben / als den tag
wider mich gehandelt ist / beide von den falschen
Brüdern / vnd von Regenten. Weil ich aber itzt
die Historia bloß zu erzelen habe furgenomen /
wil ich den zorn / zu dem ich doch befügt / brechen
vnd inhalten. So viel mus ich aber ehrenthal=
ben hienon sagen / so fern die falschen Brüder / der
Schulmeister M. Lügensack / vnd die Regenten /
nur einen geringsten Christlichen oder ehrlichen
blutstropffen im leibe gehabt / hetten sie mich bil=
lich sollen für heubts komen / vnd die vngeschwun=
gene Calumnias / vnd verleumbdung anhören
lassen / vnd mir meine antwort darauff zu thun
vergönnen. Saget nicht die Göttliche Meye=
stet / Exod. 23. Du solt falscher anklage nicht gley=
ben / Auch die Weiden / die von GOTT nicht ge=
wust / haben dennoch das Gesetz gerhümet /
Vtrang; partem pariter audias. Du solt beiden teilen gleiche
audientz vergönnen. Vnd zwar meine Wider=
sacher nicht one sonderlichem Gericht vnd schi=
ckung;

notwendige entschuldigung.

ckung **S D T T E S** / damit sie sich selbst mit irem
eigenmaul verdammeten / vnd der Wurm in irem
Gewissen desto ehe auffwachete / allerding gleich
wie Pilatus / die vrsach des todes Christi vber dem
Creutz schreib / vnd traffs recht / Waben also auch
den aller bequemesten Spruch getroffen / den ich
in der Schrift wüste zu finden / mit welchem sie
sich gar weidlich in die backen hawen / Drümb
wollen wir in hie auch setzen / Syrach 10. Ver=
damme niemands / ehe du die sache zuuor erken=
nest. Erkenne es zuuor / vnd straffe es dan. Du solt
nicht vrteilen / ehe du die sache hörest / vnd las die
Leute zuuor ausreden.

Nu ist ja offenbar / vnd der gantzen Stad be=
wust / das ich damals abwesend / vnd in meinem
Wause verstricket / auff's aller bitterste / in die sechs
oder sieben stunden lang verklagt bin / vnd ist mir
nie vergönnet meine antwort darauff zu thun / ja
nach der bestrickung bin ich nicht fur den Rath
komen / bin gleichwol verdampt vnd verurtheilet /
auff solche verleumbdung / Wie das dem Spruch
Jesus Syrach gefolget sey / das wird ewer armes
trostloses Gewissen / zu seiner zeit mit kleglicher
vntreglicher marter gewar werden / so war als
Gott im Himel lebet / werdet jr nicht in zeit Busse
thun.

Nu wollen wir weiter in der Historia fortfa=
ren / Der Schulmeister Magister Sack / hat in
seiner klag dem Rath höchlich gedancket / das er
von dem Superintendenten were absoluiert / vnd
neben andern vielen lesterungen / D. Petrum Eg=
gerdes

A. 3.

gerdes

D. Eilemanni Heshusii

gerdes für einen Widerteuffer, Sacramentschwermer / Donatisten vnd Enthusiasten gescholten / denn solche wahr ist damal wolfeil gewesen / vnd doch lieb / Aber es sol in ewigkeit Petro nicht vberbracht werden / denn er ist ein reiner vnd auffrichtiger Lerer / mit keiner Kotten beschmitzt / dazu eines erbarn wandels. Endlich da die handlung von 8. vhr des morgens / bis auff den Abend vmb 7. gewehret / war das der abscheid / Kein teil sol der sachen auff der Cantzel gedenccken / Diesem befehl folgen die Prediger / vnd verschweigen der sachen auff der Cantzel / des folgenden Sonntags.

Den fünfften Octobris / werden abermal der Kemmerer vnd fünff Rathspersonen / zu mir auff den Pfarhoff abgefertigt / welche nach repetirung / der vorigen befehl vnd abscheid / darin mir die Superintendens genomen / vnd das einlager ward angekündiget / vermelden / der Rath wolle mir auch das Pfaramt auffgekündiget haben / vnd mich erinnert / das ich mich nach einem andern dienst solt umbthun. Darauff ich antwort / Weil ich nicht vom Rath / sondern von den Kirchuetern / Eltesten / vnd Auschos der Gemeine / zu Sanct Johannis zum Pfarherrn were bestellt vnd angenommen / sie mich auch für den dienst beoldeten / vnd ich ihnen mit trewen verpflichtet / dazu der Pfarleut Brieff vnd Siegel hette / vber solchem dienst / vnd hinwider die Pfarleut mein Siegel vnd Brieff / darin ich mich ihnen versprochen / vnd trewlich zu dienen verbunden / one das ich
auch

notwendige entschuldigung.

auch keine / weder grosse noch geringe ursache
hörete / worumb man also geschwinde mit mir
führe / wüste vnd köndte ich solche gewaltsame
widerrechtliche enturlaubung keines wegcs an-
nemen / köndte auch mit gutem Gewissen vnd mit
ehren / die Kirche so mir vertrawet / nicht verlas-
sen / geschehe mir aber gewald / die wolt ich mit
gedult leiden.

Nu wurden durch diese geschwinde hendel / viel
fromer hertzen zum höchsten betrübt / Vnter an-
dern Christen war ein alte verlebte Widwe / vber
achtzig Jar alt / die Mittagsche genennet / gantz
eiuerig / die vnter den ersten gewesen / so das Euan-
gelion zu Magdeburgt angenommen / gantz vleis-
sig GOTTES Wort zu hören / vnd der die gan-
ze Stad zeugnis gibt / das sie ein Gottselig Weib
sey / Diese hat sich hören lassen / das der Rath
nicht recht handelte / vnd das die Capellanen zu
Sanct Johannes falsche Propheten weren / wird
derhalben den sechsten Octobris / fur die Derrn
durch Stadenecht gefordert / mit hefftigen drau-
worten geschreckt / sie sol sich der wort enthalten /
oder man müste sie in straff nemen. Die alte Wid-
we thut ihr bekenntnis mit freidigkeit / sie könne die
verfolgung der trewen Lerer nicht loben. Derr
Bernd Lofe wirfft ihr fur / sie habe immerdar zu
newer Lere lust gehabt / weil sie im anfang sich
zum Euangelio vnd Lere Lutheri bekand hatte.
Endlich wird ihr hant eingebunden / sie solle stille
sein.

Die

D. Tilemanni Heshusij

Die Prediger so es mit dem Doctor immerdar gehalten / vnd an des Raths Tyranny keinen gefallen hatten / druckete das Gewissen / das sie so grosse Sünde solten vngestraftet lassen. Vnd weil herr Bartholomeus Strale / Capellan zu Sanct Jacob / sich furchte fur G D T T S Gericht / nimpt er ihm fur / er wolle sein Gewissen freyen / vnd den achten Octobris / nach geschehener Predigt / bekennet er seine schwachheit / das er so lange geschwiegen / entdeckt den gantzen handel fur der Gemeine / vnd weil die sünden so gar notoria waren / in verfolgung / bestrickung / vnd absetzung der Prediger / vnd keine vermanung mehr wolte helfen / erkleret er in den Christlichen Bann / den Pfarherrn zum heiligen Geist / Derr Johan Baumgart / den Pfarherrn zu Sanct Jacob / Derr Otto Demes / die drey Cappellanen zu Sanct Johannis / Derr Joachim Bohn / Derr Kilian Friederich / Derr Johan Meyer / dazu den regierenden Rath / vnd ergibt sie dem Teufel / zum verderben des fleisches / zeigt aber deutlichen dabey an / mit welchen Sünden die Prediger / vnd womit der Rath solchs habe verdienet.

Als nemlich / das die falschen Brüder jmerdar sich on ursach vom Christlichen Ministerio hetten getrennet / vnd spaltung angericht / als vber dem Franckfordischen abschied / den sie gebillichet / in der Thumbpfaffen sache / da die wider sind ein genommen / vnd im Wolmerstedischem vertrag / Derwegen sie mit grosser vnwarheit furgeben / wie
irun=

notwendige entschuldigung.
Irrungen weren bey des Itzigen Superintendenten
zeit entstanden.

Zum andern/ Das sie ihren Superintendenten
veracht / ihres angelobten gehorsams vergessen/
offt trotziglich ausgeblieben/wenn sie zum Collo-
quio erfodert / Auch etliche vnter jnen falsche ver-
retherische Brieffe wider jren Superintendenten
geschrieben.

Zum dritten / Das die Capellanen zu S. Jo-
hannes / die Kirchenschlüssel ihres gefallen vnd
mutwillens misbraucht / in dem das sie D. Petro
Eggerdes / der rein in der Lere / vnd vnstreflich am
leben / auff sein bitt die Absolution geweigert / vnd
den Dimel Tyrannischer weise zugeschlossen / dem
sie doch den Leib vnd das Blut des D E X A
gereicht / vnd also sich selbst damit verdampt het-
ten.

Zum vierden / Das die falschen Brüder Son-
abends nach Michaelis / gar Teufelisch sich er-
zeiget / auff dem Rathaus / da sie jren abwesenden
Superintendenten / mit vnerfindlichen Calumnijs
verklaget / vnd geschmebet / vnd das zugemessen /
das sie in ewigkeit nicht können war machen / ja
da sie fur Gott das widerspiel zeugen mustē / Nem-
lich das der Superintendent in seinem Ampte /
gegen seine Collegas / Pastores vnd Prediger / sich
nicht anders / denn wie ein Vater gegen seine Kin-
der erzeiget hette. Dafür jm die falschen Brüder
gar vbel lohneten / hetten daneben h. Petrum Eg-
gerdes / vnd D. Wilhelmum / wider alle billigkeit
beleidiget vnd geschmebet.

¶

Das

D. Eilemanni Heshuffi

Das aber der Rath in den Bann erklert würde/
hette er mit diesen Sünden verdienet.

Erstlich. Das er anno 57. im Wolmerstedischen
vertrag die Göttliche warheit verleugnet / in dem
das er der Thumpfaffen Papistische Religion / für
die alte vnd Catholische bekand / vnd bewilliget /
vnd solcher sünden halben noch nie rechtschaffene
Busse gethan.

Zum andern. Das er seines eydes / dem vori-
gen Rath gethan / in vergessen gestellt / Denn vn-
geacht das sie angelobt / ob dem zu halten / was
der vorige Rath wol geordnet / hettē sie doch nicht
allein die Superintendentz / wider jr gros Insie-
gel / vnd Brieff auffgehoben vnd zerrissen / Son-
dern fast die gantze Regierung dahin gerichtet /
alles was von den vorigen Herrn löblichen war
verordnet / sonderlich in Kirchensachen vmbzustof-
fen.

Zum dritten. Das sie Herrn Wigandi vnd Ju-
diciis antwort / auff die Lesterschrift vnterschla-
gen / dem D. Mörlino den Druck nicht one nach-
teil der Kirchen geweigert.

Zum vierden. Das sie den Eltesten vñ Auschos
der Kirchen zu S. Ulrich / ire Christliche freye wal-
trewe Lerer anzunemē / verhindert vnd geschwecht
hetten.

Zum fünfften. Das sie frome vnschuldige gebor-
same Bürger / wegen einer demütigē Christlichen
Supplication / an ihre Obern vnd Eltesten / darin
sie nur vmb iren alten trewen Seelsorger / D. Jo-
han. Wigandum / in wider anzunemen / gebeten /
gefenglis

notwendige entschuldigung.
gefenglichen eingezogen/vnd in tieffe Thurm ge-
worffen.

Zum sechsten. Das sie den trewen vnd Gott-
seligen Prediger Herrn Petrum Eggerdes / we-
gen einer Christlichen warnung gefangen vnd al-
so die hand an die Gesalbten des Herrn gelegt
hätten.

Zum siebenden. Das sie dem Herrn Doctori
Weshusio/on alle billiche vrsache/auch one recht-
messige verhörung/die Superintendens genom-
men/vnd in ihm den Herrn Christum selbst vom
ampt gestossen. Dis sind fast die vrsachen/darumb
W. Bartholomeus den Rath in den Bann hat er-
kleret.

Nu stehet sein Pfarherr Otto Demes/vnd höret
diss an / ward im Sermon entrüstet / vnd schreiet
mit aller macht/was er ruffen kan / Du leugst/
du leugst / du Schelm / du Bösewicht / du Dieb/
du solt dich auff dem Rathause verantwortet ha-
ben/zeucht auch das Messer aus/vnd wil zum Pre-
digstuel / vnd den Herrn Bartholomeum von der
Cantzel herunter stürzen/ward aber gehalten von
Bürgern/vnd zur Kirchen hinaus bracht. Weil nu
ein tumult ward / durch solchen vngestüm des vn-
sinnigen Pfarherrs / musste Herr Bartholomeus
auffhören/vnd die Predigt mit dem gebet beschlies-
sen.

Desselben tages wird Herr Bartholomeo /
durch die Kirchueter zu Sanct Jacob/vnd etliche
vom Ausschos / aus befehl des Raths/der Dienst
auffgesagt / vnd ihm der Predigstuel verboten.

8 z

Am

D. Tilemanni heshusij

Am abend kômpt der Marckmeister / sampt etlichen Deschern / verbeut im die Cantzel / im Namen des Raths / vnd das er sich des ausgehens sol messigen.

Den neunden Octobris / am tage Dionisij / des morgens frû vmb zeigers 3. wird D. Petrus Egger des / der sich doch zu recht erbotten / durch den Marckmeister vnd Descher auff einen wagen gesetzt / vnd hinaus der Stad bis zur Clausen gefürt / vnd im alda gebotten / nimer wider in die Stad zu kômen.

Gegen dem Abend / wird Herr Bartholomeus auffs Rathaus gefordert / vnd da in Doctor Pfeil capitulirt hatte / von wegen des Bannes / vnd vbel gescholten / in ein Gemach versperret / des nachts vmb 3. vhr / wird er auch durch den Marckmeister bis zur Clausen / eine meyl von Magdeburgt gefürt.

Den zehenden tag Octob. schicket der Rath den Marckmeister mit etlichen Deschern zum Herrn Wilhelmo / vnd lest im gebieten / das er die Stad reume / wo nicht / wird man in auch hinweg füren. Wilhelmus antwortet / Weil er der kirchen zu S. Ulrich mit diensten vnd pflichten verhafft / könne er seine kirch nicht verlassen / geschehe im gewald / die müste er leiden.

Der Rath gebeut dem Kirchner Pascha Mittag / er sol dem Wilhelmo seinen bescheid geben / vnd aus der Stad bringen / wo nicht / sol man ihn mit Wilhelmo ausfüren.

Der

notwendige entschuldigung.

Der Kirchuater antwortet / Es stehe solches
bey ihm nicht / sondern bey den Eltesten vnd Aus-
schos / bete vleissig / man wolte sein darin verschon-
nen.

Den dreitzehenden Octobris / wird Herr Wil-
helmus auff's Rathaus gefodert / vnd da ihm fur-
gehalten / er hette in seinem Brieff / an seine Kirch-
ueter / den Rath angriffen vnd gestrafft / ward er in
ein Gemach versperret / vnd mit einem Descher ver-
waret.

Ich schreib an die Kirchueter vnd Eltesten / zeig-
et an / wie ich vom Rath im Haus verstricket /
vnd mit Wechterntag vnd nacht wird bewachet /
kündte derwegen mein Ampt nicht verrichten.
Das auch der Rath etlich mal mir nicht allein die
Superintendenz genommen / sondern auch das
Pfarampt auffgekündigt / vnd ansagen lassen /
mich an andere örter zubegeben / bete derwegen /
sie wolten sich gegen mir entdencken / ob solche ge-
schwinde enturlaubung mit ihrem willen gesche-
he / vnd da sie mich vnschuldig erkenneten / wol-
ten sie beim Erbarn Rathe anhalten / das die sa-
che zur verhör möchte kommen / Auch wolten sie
irer Siegel vnd Brieff / so ich von inen hette / ein-
gedenck sein. Dierüber komen die Eltesten vnd
Auschos zu Sanct Johannes / vnter welchen
auch sind die Bürgemeister vnd alle Rathsherrn /
so in die Pfar gehören / den dreitzehenden Octo-
bris zusammen / vnd fallen die stimmen vngleich /
denne ein teil stimmete / man solte mir meinen be-
scheid geben / Doch möcht man dahin arbeiten /

D. Tilemanni heshusij

Das es mit willen zugieng / vñ diejes teil hatte kein
ander vrsache / denn das es der Rath also wolte
haben. Der ander teil / vnd sonderlich die Kirch=
ueter / vnd des vorigen Jars Rathmannen mei=
nung war / man solte dem Pfarherrn furhalten /
wes man ihn beschuldigte / vnd seine verantwor=
tung drauff thun lassen / vnd Theologos beschei=
den / die die sache erörtern. das man den Pfarherrn
der trewlich vnd rein gelert / vnd vnstreflich gele=
bet / wie sie alle bekennen musten / vnerhort wolte
vertreibē / kondten sie keines weg es nachgeben / vn=
geacht das die vota in der Gerbekamer vngleich /
vnd daselbst nichts war beschlossen / faren doch
die Bürgemeister zu / vnd gebieten des folgenden
tages den Kirchuetern / sie solten gedenccken vnd
mich absetzen. Aber die redlichen Denner wolten
wider jr Gewissen vnd Ampt / von den Eltesten ih=
nen vertrawet / nicht handeln.

Den funffzehenden Octobris / des morgens frū
vmb drey vhr / hat der Marckmeister die Wagen
vnter dem Rathause bestellt / vnd füret Herrn Wil=
helmum / der sich allzeit zu recht erbotten / vnd sei=
nen Brieff zuuerantworten / zur Stad hinaus / bis
zur Claus.

Dieweil ich von den Eltesten zu Sanct Jo=
hans / auff drey Jar zum Pfarherrn war bestellt
vnd angenommen / deren nur zwene verflossen / vnd
der Rath stracks beschlossen hatte / mich zuuer=
treiben / So sie doch vberall keine rechtmessige
vrsachen dazu hatten / erbot er sich die gantze Bez=
soldung zuerlegen / Aber solchs war mir keines we=
ges

notwendige entschuldigung.

ges anzunehmen / aus vielen bedenklichen Ursachen / bestund darauff / das ich on ordentlicher enturlaubung / die von den Kirchueteren vnd Eltesten geschehen müste / die Kirche so mir ein mal vertrawet / one nachteil meiner ehr vnd trew / vnd beschützung meines Gewissens / nicht kondte verlassen.

Der Rath hatte die hoffnung / Weil die Eltesten in zimlicher anzal im Rath sessen / sie wolten dahin bringen / das die Kirchueter mich solten vnd müsten absetzen / Lassen derwegen die gantze Gerbekammer / auff den achtzehenden Octobris / verbotschafften / vnd vber die enturlaubung des Pfarherrn rathschlagen / da hebt sich aber ein seltsam gebeiß / vnd hefftiger streit vnter ihnen. Die Bürgemeister geben dem Doctor zeugnis / er sey rein in der Lere / vnd wissen an seinem leben nichts zu straffen / Aber er müsse vnd solle hinweg / denn er habe Wilhelmi Brieff / Derrn Petri Predigt / Derrn Bartholomei Bann gerechtfertiget. Etliche Rathern fallenden Bürgemeistern bey / Sonderlich thun sich herfür / vnd lassen iren hass wider iren Pfarherrn mercken / Steffan Bernhader / vnd Michael Grauen. Der anderteil / als Dans Franck / Jochem Storm / Asmus Kramer / Moritz Dom / Thomas Aleman / Lamprecht Anusch / Jacob Bramsack / Jorge Fricke / Dans Schulthes / Heinrich Mehrgut / alle Rathsuervandten / Item / Dans Vischer / standen fest darauff / man solle so geschwinde mit dem Pfarherrn / der in der

Lere

D. Tilemanni Heshusii

Lere rein / vnd im leben vnstreflich were / nicht fa=
ren / Sondern Theologos aus den benachbarten
Kirchen fordern / vnd die irrungen in ordentli=
chem Kirchengerichte schlichten lassen. In die=
ser meinunge war auch Simon Köler / Mat=
thes Bawr Rathsuerwandten / Hieronymus Zu=
ckerbecker Kirchuater / damals abwesend. Da
man lange bis in die nacht gezancket hatte / gehet
man im zorn von einander / vnd wird nichts be=
schlossen.

Den neuntzehenden Octobris / gebeut der Rath
dem Kirchuater / Herr Heinrich Mehrgut / bey
der Stad Kohr / er sol dem Doctori seinen ab=
scheid geben. Der Kirchuater bittet / man wolle
in damit verschonen / denn die stimmen in der Ger=
bekammer sein vngleich / vnd man habe nichts
schliessen können / so habe er auch noch zur zeit
nicht gnugsame ursachen der einsetzung einge=
nomen / müsse dem Doctor gezeugnis geben / das
er ein reiner Lerer sey / wüste es in seinem Gewis=
sen nicht zuuerantworten / das ein trewer Lerer vn=
erhorter sachen / sol entsetzet werden. Ober sol=
cher seiner Christlichen vnd freidigen antwort /
hebt sich ein getümel vnd gebeiß vnter den Re=
genten / vnd gehet Herr Heinrich trawrig vnd be=
trübt vom Rathaus / sich mit guten freunden zu=
berathfragen / In des wird der Marckmeister
samt zweien Weschern in sein Haus gesand / da
er kaum vom Rathaus war gangen. Als im sol=
ches angezeigt / das es bey den drauworten nicht
bleiben wolte / weicht er *ex iusto metu* zur stad hinaus.
Der

notwendige entschuldigung.

Der Rath schicket zu mir den Kemmerer/sampt
etlichen Rathspersonen vnd Eltesten/ lest mir a=
bermal den dienst auff sagen/ erbeut sich zur beza=
lung der soldung/ so mir noch nachstendig/ laut
Siegel vnd Brieff. Weil sich nu der Kemmerer
verhören lies/ er wolte etliche vrsachen der entse=
tzung anzeigen/ welches bis auff den tag nie von
inen geschehen war/begerte ich dieselbige schrift=
lich vberzugeben. Aber das war bey inen nicht zu=
erhalten. So horte ich nu mit vreis zu/ Aber da
wurden lauter zoten furbracht/ deren sie sich selbst
schemen müssen/ da ward angezogen der Brieff
Wilhelmi/ der Bürger Supplication/ vmb Herr
Wigandum zum Pfarherrn anzunemen/des Herr
Petri Predigt/ seiner Wausfrawen handel/
wegen der Absolution/welchen sachen ich beyge=
pflichtet. Item/ ich hette mich mit etlichen Pre=
digern vereidet vnd rottiernet/ welches aber eine
grosse vnwarheit ist/ vnd in ewigkeit vber mich
nicht solle gebracht werden. Item/ Herr Bar=
tholomei Bann het ich fur recht erkand/ die Ca=
pellan fur Lügenprediger gescholten/ Dieser vr=
sachen halben solte ich meinen abscheid haben.
Da ich auff solche beschuldigung (nach protesti=
rung/das ich mich zu recht erböte/vnd ire gewald=
same entsetzung nicht anneme) meine antwort an=
fieng zu thun/ vnd inen anzeigen/ wie sie von vie=
len dingen zu milde bericht weren/leuffet der Kem=
merer sampt den abgesandten zum Waus hinaus/
Das heist/meine ich/Lasset die leute zuuor ausre=
den/wie sie aus Syrach ihnen selbst zum Bericht
anziehen.

W

Den

D. Eilemanni Hefsbuff

Den zwentzigsten Octobris / nötiget der Rath
etliche von den Eltesten aus der Gerbekammer /
das sie mir in abwesen des Birchwaters / den dienst
soltten auffkündigen. Da ich nu diesen Pfartern
einen weitleufftigern bericht thete / von allen
den Irrungen / die der Rath zum höchsten anzog /
vnd sie daneben erinnerte / sie wolten zusehen / vnd
in solcher hohen sachen ihr armes Gewissen / den
Leuten zugefallen / nicht beschmitzen / baten sie
freundlich / ich wolte es inen nicht verargen / denn
sie freundlicher meinung zu mir weren komen / vnd
were ihnen von hertzen leid / das die dinge dahin
weren gerathen. Zeigten auch an / das sie von der
Gerbekammer keinen befehl an mich hetten. Umb
den abend kömpt der Schreiber Brix Scholten /
bringet etliche hundert gülden vom Rath / für die
besoldung / Aber solch gelt lies ich ihn wider hina
tragen / mit anzeigung / weil mir die Pfarr vom
Rath nicht vertrawet / wüste ich von inen keine be
soldung anzunemen / Sol derwegen das gelt dem
Rath wider zustellen.

Den ein vnd zwentzigsten Octobris / auff den a
bend umb 6. vhr / kömpt der Marckmeister vnge
fehrlich mit dreissig oder viertzig gewapneter Bür
ger / sellt mir in den Pfarhoff / nemen den Garten /
das Haus / vnd den Hoff ein / das niemand ein
noch auskondte komen / vnd war die Schiltwach
gar starck bestellt / auff allen Gildenheusern / das
in die tausend Bürger die nacht wacheten / Weil
ich nu merckt / das man die gewönliche stunde
mit der ansführung wolt halten / legt ich mich
schlaffe

notwendige entschuldigung.

schlafen/ vnd lies sie machen vnd wachen / vmb
drey vhr in der nacht / sind in die fünffhundert
Bürger in Warnisch vnd mit Wehre fur der thür
bestellt/ werde also mit gewald bey nacht zur stad
hinaus / bis zur Claus geführet / vngeacht / das
ich von den Kirchueteren vnd Eltesten noch nicht
enturlaubet / vnd mich allezeit zu Recht erbot-
ten.

Jacobus Bulderbergk/ Capellan zum heiligen
Geist / pfleget in seiner Predigten / fur die ausge-
fahrte vnd bestrickte Prediger / vnd mit Namen
fur Doctorem Deshusium zu bitten / vnd gab so
viel zuuerstehen / wiewol mit wenig vnd gelinden
worten / das dem Deshusio vnd andern Predi-
gern/ gewald vnd vnrecht geschehen were / Weil
im dan auch sonst sein Pfarherr feind war / wird
ihm das predigen den sechs vnd zwentzigsten tag
Octobris verbotten / vnd nach wenig tagen auch
das einlager angekündiget. Die gantze Stad
mus Herrn Jacobo zeugnis geben/ das er ein stil-
ler/ friedfamer Mensch sey / Aber weil er mit den
andern falschen Brüdern nicht wil lesteren / noch
mit den Wetterhanen vnd stummen Dunden /
stille schweigen / vnd die grausame Tyranny lo-
ben / mus er seines dienstes beraubet / vnd als ein
auffrührischer Meutmacher im hause verstricket
sein.

M. Mattheus Judex / der sind Purificationis
Mariae / zu Magdeburg sampt Weib vnd Kindern
im elend war geessen / vnd niemands beschwerlich
gewesen / hat mich bisweilen in meiner bestrickung

M z

besucht/

D. Tillemanni Heshusii

besucht / vnd da er sonst an den Rath zu schreiben /
erinnert er sie aus Gottes Wort / das sie mit ihren
trewen Predigern nicht Christlichen sein vmbgan-
gen / werden auch dem Göttlichen zorn nicht ent-
gehen / wo sie nicht zu rücke dencken / vnd von her-
tzen Busse thun würden. Dieraus nemen sie auch
ursache wider Mattheum Judicem / des sie sonst
lengst gern weren los gewesen / verbieten ihm die
Stad / dieselbige mit Weib vnd Kindern zu reu-
men. Des Herrn Judicis Weib gehet zum Bür-
gemeister Bernd Lossen / klagt im / das sie ein klei-
nes Kindlin habe / von acht oder neun Wochen /
das dazu schwerlich Franck sey / mus sich besor-
gen / es sterbe / wo sie in der harten Kette mit ihm
müsse reisen / fragt ob sie nicht möge ein zeitlang
bey iren Eltern zu Magdeburgk verharren. Herr
Bernd Lossen feret das Weiblin hart an / fraget
was sie halte / von dem / das man mit Deshusio /
vnd andern Predigern habe gehandelt. Sie ant-
wortet mit aller freidigkeit / Sie müsse auff ir Ge-
wissen bekennen / das der Rath zu viel / vnd wider
Gottes Wort gehandelt. Solchs verdreust den
Bürgermeister gantz hefftig / spricht / sie sol sich
mit irem Manne immer hinweg machen. Wolan
spricht sie / ich wil wegk ziehen / wird mir aber ei-
nes von den Kindern auffm wege in dem kalten
wetter vmbkomen / solt jr dafur antworten / das jr
an vns Mörder seid worden. Bernd Lossen ant-
wortet / Last ewer zeter geschrey / wir haben bereit
mehr auff dem halse / denn wir tragen können.
Also musste auch Mattheus Judex / sampt Weib
vnd

notwendige entschuldigung,

vnd kleinen schwachen Kindern / den dreiffigsten
Octobris die Stad Magdeburgt reumen / dar-
umb das er den Rath zur Christlichen Busse ver-
manet.

Dies ist fast die Geschicht / wie der Rath von
Magdeburgt mit iren Superintendenten vnd Pre-
digern / vnter welchen auch frembde gewesen / die
alda im elend still vnd friedlich gefessen / habe ge-
handelt. Aus welcher blossen vnd einfeltigen er-
zelang / ein jedes fromes / Gottfürchtiges vnd ehr-
liebendes hertz / leichtlich hat zuermessen / wie gar
keinen sag noch recht vnserer Verfolger gehabt /
solche Nachristliche widerrechtliche wege mit ih-
ren Predigern / die ihnen **GOTTES** Wort trew-
lich vnd rein fürgetragen / farzunemen. Glaub-
würdig werde ich auch berichtet / das der Rath den
fünfften Nonembris / eine vermeinte Reconcilia-
tion / zwischen den falschen Brüdern / so dieser per-
secution ein ursache sind / vnd zwischen den alten
Pastoribus / zu Sanct Catharinen / vnd zu Sanct
Peter / sampt iren Capellanen / die es jmerdar mit
irem Superintendenten gehalten / vnd des Raths
farnemen ihnen nicht gefallen lassen / doch aus
Menschlicher schwachheit die Busspredigt vnter-
lassen / auffzurichten sich vnterstanden / vnd bemü-
het. Vnd sol solche heuchlische vermeinte Recon-
ciliation / von beiden teilen angenommen sein / wel-
ches mich vber alle massen hoch verwundert / wie
es die alten Denner / die sich viel jar her so wol ge-
halten haben / vber ihr hertz vnd Gewissen haben
bringen können / das sie den Schismaticis / vnd

D. Tilemanni Heshusii

verfolgern trewer Lerer / die ihre sünde noch schmit-
cken / vnd drin fortfaren / die hand haben geben
können. Denn es hilfft jnen gar nichts / das der
Kath sich erbotten / die Sünde so mit ausführung
der Prediger begangen / auff sich zunemen / vnd
dafür für G D T T vnd aller Welt zu antworten /
so wenig als es den Pilatum entschuldiget / das
die Judenschreien / Sein blut kome vber vns vnd
vnserer Kinder. Darumb wil ich die alten Pastores
vnd Prediger / so hieran vberleitet / vnd sich zum hö-
hesten an G D T T versündiget / hiemit vermanet
haben / das sie ire Sünde erkennen / vnd G D T T
vmb verzeihung bitten. Wie ich dan höre / das
etliche vnter jnen / an ihre grawe haar widerumb
dencken / vnd vmbkeren sollen / vnd ihre Gewissen
erretten / dazu jnen der Son Gottes seinen heili-
gen Geist geben wolle. Denn die verwilligung der
vermeinten Reconciliation / ist gewislich eine ver-
damnung vnser vnschuld / die irem gewissen wol be-
kand ist / dazu eine approbierung / aller der verfol-
gung vnd mishandlung / so die falschen Brüder
vnd die Regenten begangen.

Widerlegung der vnersündlichen
aufflagen / damit der Rath von Magde-
burg / die ausgeführte Predi-
ger bezüchtiget.

Ich kan alle redliche / ehrliebende Widerleut
zu R chtern leiden / das sie vrtailen vber der schrift /
des

notwendige entschuldigung.

des Raths der alten Stad Magdeburgk / ob die selbige gnugsam sey / Ire schreckliche that zubeschönigen / vnd vnd beledigte Prediger zuuerdammen. Denn mir zweiffelt gar nichts / wer nur ein wenig seine vernunft vnd redligkeit brauchen wil / wird bald verstehen / das die dunckele generaliteten / vngewisse / gesuchte beschuldigung / argwönige vermutung / weitleufftige vmbgeschweiffe / im Rechten keines wegese bestehen mögen / Da man einen vmb ehr vnd gelimpff gedencet zubringen. Ob dan gleich Doctor Frantz seine höchste kunst / ander dunckeln Schrift bewisen / so wil ich doch hoffen / das menniglich aus derselben / auch one meine antwort / meine vnschuld ersehen wird. Denn wol zuerachten / wenn meine Widersacher das geringste wider mich gehabt / sie würdens deutlich gnug gesetzt / vnd in allen Paragraphis mit rhoter tinten auffß vleissigste notirt haben. Dieweil aber die feindselige Schrift nicht allein mit generaliteten spielet / sondern auch mit vngehewren vnwarheiten vmb sich wirfft / wil ich den einfeltigen zu dienst / vnd die grobe Calumnias abzulehne / auff etliche punct antworten.

Furs erste wendet der Rath für / man habe etliche / nicht die wenigste noch die vngeschickste alte trewe Kirchendiener / so bey inen manches liebes Jar gedienet / vnter die füsse treten / vnd aus Kirchen vnd Schulen dringen / vnd vielleicht ander verdeckt vnbetregliche Geister zur beschwer einschieben wollen. Antwort. Ich wil dem gern vnter augen sehen / der mir solches vberbringen sol /

D. Eilemanni Heshusij

sol / wo meine verleumbder irer sachen trawen / so
lassen sie die sache fur ein ordentlich gebürlich Kir
chengericht komen / ich wil ihm als ein redlicher
Man fuss halten / vnd da es bewisen wird / wil ich
die straffe leiden. Wie wenn ich aber beweisen kön
te / das mir solchs mit vngrund zugemessen / vnd
von missgönstigen auffgedichtet wird. Es ist ja
offenbar / das die eltesten Pastores vnd Prediger /
als Herr Heinrich Frede / W. Ambrosius Witz
feldt / Herr Martinus Leschenus / die in die dreif
sig Jar zu Magdeburgt gepredigt / jmerdar mit
mir gehalten / vnd mir beygestanden / Wie habe
ich sie dan ausdringen wollen. Sowar ja auch
in auffrichtung vnd bestallung der Superinten
dens cauir / das kein Kirchen noch Schuldiener /
one vorwissen vnd bewilligung des Raths / des
Superintendenten / vnd gantzen Ministerij / ent
urlaubet noch entsatzt werden sol / Derwegen ist
mir solches in sinn nicht komen. Ich beruffe mich
auch auff die alten Pastores / ob sie jemal ein wort
von mir gehört / daraus sie hetten spüren können /
das ich jemand wolte ausdringen / welches sie mit
warheit nicht reden können. Da vmb Wigandum
die Kirchueter zu S. Ulrich sind ersucht worden /
in wider anzunemen / haben sie verheissen / vier Pre
diger in der Kirchen zuerhalten / vnd weder Se
bastianum noch jemand s zuenturlauben / dazu ich
dan 20. gülden jerlichs von meiner besoldung zu
geben mich erbotten.

Die

notwendige entschuldigung.

Die verordente Visitatores / vnd alten Kirchue-
ter / wissen sich auch zuberichten / das ich mit vleis
angehalten / man wolte den Capellanen zu Sanct
Johans ire besoldung vermehren / darumb hette
mein widerteil / die grobe Calumniam wol ver-
schweigen mögen. Was die administrierung der
Superintendens betrifft / las ich die alten Pastro-
res Richter sein / ob ich nicht wie ein Vater mit
meinen Collegis bin vmbgangen / fur GOTT
mus ich bekennen / das ich den falschen Brüdern /
deren tücke ich oft gemercket / zu gelinde surge-
wesen. Ich ward zwar oft gewarnet / von den
alten Pastoribus / vnd von fromen Christen / ich
solte zusehen / wem ich gleubte / Aber die vernunfft
vnd liebe haben mich betrogen / denn ich hoffe-
te sie mit gelindigkeit zu gewinnen / dachte nicht
das mir der Spruch Davidis im wege stünde /
Psalm. 36. Sie stehen fest auff dem bösen wege.
Psalm. 55. Denn sie werden nicht anders / vnd fürch-
ten GOTT nicht. Wil aber jemand wissen / ob die
falschen Brüder mich vnd andere / mit füßen ha-
ben tretten vnd ausdringen wollen / der mercke
was droben ist vermeldet / vnd wie man langst zu-
vor gedrawet / vns auszuheben / vnd endlich ins
werck gestellet.

Die andere beschuldigung ist / man habe die
weltliche Herrschafften vnd Oberkeiten / vmb ire
habende frey vnd gerechtigkeiten / on wahl / be-
ruff / vnd bestellung der Kirchendiener betriegen /
vnd endlich aus dem Reich Christi verstossen / vnd
also die Gemeine / Gottes Kirche / der Weltlichen

m

Ober

D. Tilemanni heshusij

Oberkeit ires furnempsten gliedes berauben wol-
len.

Fahr schon du frecher Geist / du solt wol Wi-
derteuffer aus vns machen / sollen aber auch nicht
redliche Leutbeweisen vnd darthun / wenn sie je-
mand so hoch beschuldigen? So sagen wir nu
stracks nein zu solcher vnuerschampten Calumni-
en. Beweise es / wir haben jmerdar trewlich gele-
ret / das die Weltliche Obrigkeit / Gottes ordnung
vnd schönes geschöpff sey / vnd die Welt so wenig
der Obrigkeit / als der Sonnen kan entrathen /
Bekennen auch / das man jr in allen billichen sa-
chen / die nicht wider Gott sind / solle gehorchen.
Von der wahl / beruff vnd annemung der Seel-
sorger / vnd Kirchendiener / leren vnd bekennen
wir / das der Son Gottes Ihesus Christus / da er
das Predigamt gestift vnd geordnet / die gerech-
tigkeit vnd gewald Prediger zu wehlen vnd auff-
zustellen / nicht der weltlichen Obrigkeit als Obrig-
keit / sondern seiner lieben Kirchen vnd Christi-
chen gemeinen / gegeben / vnd sie damit herrlichen
verehret. Es sind ja die zwey Reich der weltlichen
Herrschaft / vnd des Herrn Ihesu Christi weit
von einander vnterschieden / vnd können nicht on
grossen nachteil der Religion in einander gemi-
schet werden. Jenes Reich ist vber leibliche gütter
von dem ewigen GOTT gestiftet. Dieses ist nach
dem fall des Menschen / aus grosser barmhertzig-
keit Gottes / zu widerbringung der menschen heil
vnd Seligkeit / in Christo Jesu angerichtet. So
nu Christus den Weltlichen Oberherrn / die wahl
der

notwendige entschuldigung.

der Prediger / simpliciter vnd on vnterscheid vbergeben vnd befohlen / damit hette er sie zu Herrn vber sein Geistlich Reich gesetzt. Weil dan auch augenscheinlich / das schier alle hohe vnd nidrige Potentaten vnd Herrschafften / wenig ausgenommen / nach den Kottengeistern die Kirche / vnd beuor aus das heilige Predigamt / immerdar verdrucket / verfolget / vnd mit aller macht gedempffet haben / wie aller Welt Historien bezeugen. Wie keme der Son **GOTTES** dazu / das er denen / die oft seine ergste feinde / die in dem 24. Psalm schreien / Wer ist der König der ehren? Sol vns der Pfaff immerdar reformiren? Vnd im 2. Psalm / stracks schliessen / Lasset vns zerreißen ire bande / vnd von vns werffen ire seile / sein gantz Reich das amt des Geistes / welchs den Tyrannen vnleidlich vnd vnbetreglich / solte auftragen / vnd gantz heimstellen. So möcht ich auch gern hören / mit welchem spruch der schrift die Juristen solche frey vnd gerechtigkeiten der Herrschafft / on wahl vnd beruff der Prediger / das sie ihres gefallen der Kirchen ihre freye wahl nemen / Prediger so da sagen müssen / was sie gerne hören / der Gemeine **GOTTES** aufforringen / vnd wer ihnen nicht gefellig / vnerhorter sachen wider der Kirchen willen absetzen vnd vertreiben mögen / erhalten vñ erstreiten wollen. Las doch hören / aus welchem Propheten vnd Apostel / die freche Juristen / die newe Theologiam gestudirt haben. Andere Tyrannen / so bisher ihre Prediger verfolget vnd verjagt / haben sonst vrm
m z sache

D. Tilemanni Heshusii

sache furgewand / damit sie irer that möchten ein-
schein machen. Aber dieser frecher Jurist / vnd
feind Gottes / setzet auch newe Lere vnd Artickel
des Glaubens / Nemlich / die Weltliche Obrigkeit
sey das furnempste glied der Kirchen Christi / die
Weltliche Oberkeit habe / vermöge ihrer Weltli-
chen herschafft / frey vnd gerechtigkeit Kirchen-
diener zu wehlen / zuberuffen / vnd auffzustellen.
Das solt wol ein stück sein / vom Bepstlichen Kei-
serthumb / von dem der liebe Lutherus lengstzuuor
geweissagt.

Da dan Doctor Frantz Pfeil seine newe schwer-
mery aus **GOTTES** Wort nicht beweiset / sol
ihn ein jeder Christ für einen Lügenprediger hal-
ten / bis das er solchen seinen Irthumb / den er aus
seinem kopff gespunnen / in öffentlichem Drucke
widerruffe. Man sihet aber fein / wie die Juristen
das heilige Euangelion gestudirt haben / vnd was
sie dabey suchen / Nemlich wie für zeiten der An-
tichrist zu Rom gebrüllet / er were das heubt der
Christenheit / vnd auff solchen grund bawen wolt /
er hette macht zu statuiren / vnd zu setzen / in Glau-
bens sachen / was im gelüstete. Also wollen sie die
Oberherrn / deren sie die prillen machen / dadurch
sie sehen müssen / zum furnempsten glied vnd heubt
der Kirchen machen / auff das sie das spiel immer
in henden haben / vnd die Pfaffen nach iren pfeif-
fen tantzen müssen. Sihe bistu da zubrochen / so
lappe dich jener. Wenn aber der Lügengeist die
brillen von der nasen lassen würde / vnd die schrift
mit gesunden augen recht ansehen / würde er bald
fin-

notwendige entschuldigung.

finden / das nicht die Obrigkeit / sondern der ein-
geborne Son GOTTES Ihesus Christus / das
heubt / furnempstes Glied / vnd einiger Eckstein
were / seiner lieben Christlichen Kirchen / Ephes. 1.
Gott hat Ihesum Christum gesetzt / zum heubt der
Gemeine. Ephes. 4. Lasset vns wachsen in allen
stückten / an den der das Deubt ist Christus / aus
welchem der gantze leib zusammen gefüget / vnd ein
glied am andern hanget. Diesen hohen Artickel /
an dem gantz viel gelegen / vnd auff welchem vn-
ser Seligkeit stehet / leugnet Doctor Frantz Pfeil /
als ein newer Weltlicher Papstesel / vnd schreibt /
das die Weltliche Oberkeit sey das furnempste
Glied der Kirchen / welches doch ihm nicht were
einzureumen / wenn er gleich den Son Gottes
Ihesum Christum ausgenommen / welchs er nicht
gethan / sintemal die Schrifft zeuget / das nach
Christo die furnempsten glieder der Kirchen sind
die Apostel / die Propheten / die Lerer / Pfarherrn
vnd Prediger / Ephes. 4. 1. Corinth. 12. an welchem
ort der Apostel die Regierer fast zuletzt erzelet.
Aber was ist wunder / das Doctor Frantz wenig
an solchen Spruch Pauli gedacht hat / weil er
fürgenommen / trewe Lerer mit füßen zu treten / vnd
Christum selbs / wenn er köndte / vom Dimel zu
stürzten. Wenn mich nu gelüstert / nach Doctor
Frantzen weise argument zu führen / wolt ich also
schliessen / Weil die Pastores vnd Lerer / nach dem
Spruch Pauli / im höhern stand sein / vnd etwas
herrlichere glieder / denn die Regierer vnd Obrig-
keit / so haben die Lerer vnd Pastores mehr frey
m. 3. vnd

D. Tilemanni Heshusii

vnd gerechtigkeit / andere Prediger der Gemeine
fürzustellen / denn weltliche Regenten / ob wol die=
selbigen bisweilen Gottlob an etlichen örten / aus
Christlicher wolmeinung vnd löblichem brauch /
durch Väterliche fürsorge / die Predigstule zum be=
sten / da die Gemeinen mit den Personen vnd ihrer
lere zu frieden / bestellen / vnd vnterhalten zc. Es
müßte der Jurist den kopff allwol zubrechen / ehe er
mir solch Argument / aus Paulo genommen / solt
auflösen. Das aber nu die gemeine Gottes in Chri=
sto Jesu beruffen / die freyheit / macht vnd gerech=
tigkeit habe / Prediger oder Kirchendiener zube=
ruffen / zu wehlen vnd aufzustellen / ist leichtlich
aus Gottes wort zubeweisen. Der Gemeine zu Co=
rintho / da die Oberkeit noch Heidnisch war / schrei=
bet der Apostel Paulus / 1. Cor. 14. Die Weissager
lasset reden / zwene oder drey / die andern lasset rich=
ten. Wie gibt der Geist Gottes in Paulo / der gan=
tzen Gemeine zu Corintho befehl / vnd volkommene
gewald / Prediger vnter ihnen zu wehlen / vnd die
Oberkeit nicht ein mal drümb zubegrüssen. Wird
nu Doctor Frantz sagen / zu Corintho sey eine Hei=
denische Oberkeit gewesen / nimpt solchs meinem
Argumento nichts. Ists der Gemeine erleubt ge=
wesen / Prediger in Neusern aufzustellen / da die
Oberkeit gantz Heidnisch. Wie viel mehr sol es
der Gemeine frey vnd zugelassen sein / bey Christ=
licher Oberkeit / oder die sich des Christlichen Na=
mens rhümet / das sie zu förderung ihrer Selig=
keit Pfarhern erwehlet. 2. Corinth. 8. zeuget der
Apostel Paulus von dem Pfarhern Tito / das er
ver=

notwendige entschuldigung.

verordnet sey von den Gemeinen/zum gefertten Ber-
fahrt Pauli/zu der wolthat/die durch sie im Kir-
chendienst vnd austeilung der Almosen ward ver-
richtet. 1. Corinth. 16. schreibet er / das er die zum
dienst wolle verordnen / die von der Gemeinde für
tüchtig werden erkand / spricht / wenn ich dan kom-
men bin / welche ihr durch Brieffe dafür ansehen
werdet / die wil ich senden. Weil Paulus auch die
jenigen / so die stewr der Gemeinde den armen vber-
antworten / vnd austeilen solten / nicht wil on be-
willigung der Gemeinde verordnenen / vielmehr
wird er solchen consens / in bestellung des Pfar-
ampts gefördert haben. Matth. 18. vbergibt der
Herr Christus nicht der weltlichen Herrschafft /
sondern seiner Gemeinde das höchst gericht / vnd
Gewald in Kirchensachen / vnter welchen fast die
fürnembsen sind / die wahl vnd beruff der Predi-
ger / vnd das vrteil vber der Lere / vnd die vntrew-
en Lerer abzusetzen. Denn er ausdrücklich sagt /
Wer die Gemeinde nicht wolle hören / den soll man
als einen verbannten Weiden vnd Zölner hal-
ten. Welches nicht allein zuuerstehen ist / das die
Kirche macht habe / vnbusfertige Sünder in dem
Bann zuerkleren / sondern das die Gemeinde in al-
len Kirchensachen / Censuren / Kirchenstraffen /
die spaltung in der Lere zu vrteilen / die Pfar-
dienst zu bestellen / vnd anderen die höchste gewald ha-
be. Also ordnet auch die gantze gemeine den Mat-
thiam zum Apostel / da Judas seine stet hatte ver-
lassen / Act. 1. Act. 7. wehlet vnd ordnet die Gemei-
ne / aus befehel der Aposteln / die sieben Diaco-

D. Tilemanni Heshusij

nos zum dienst der armen. In etlichen örten gibt Paulus befehl den Predigern / andere trewe Diener zuerwehlen. Als i. Tim. 5. Die hende lege niemand leichtlich auff. Tit. 1. Darümb lies ich dich in Creta / das du soltest die stedte besetzen mit Eltesten / hat auch selber solcher gewald gebraucht / als Lucas Act. 14. zeugt / das Paulus mit Barnaba habe denen zu Iconio / Lystra / vnd Antiochia / Eltesten in der gemeine verordnet. Aber da ist zu wissen / das solches mit vorwissen vnd verwilligung der Gemeine geschehen sey / wie aus dem funffzehenden Capitel zuuernemen / da die Apostel / Eltesten vnd Brüder schreiben / es habe sie gut gedaucht / einmütiglich versamlet / Wenner zuerwehlen / vnd zu den gemeinen zuuerfertigen. Mit diesen hellen Sprüchen Göttlicher ewiger warheit / stimmen auch vberlein / beide das Nicenisch vnd Chalcedonense Concilium / in welchen beiden / wie Theodoretus anzeigt / beschlossen ist / das Volck oder die Gemeine sol den Bischoff vnd Pfarherrn erwehlen / doch also / das der Bischoff oder Pfarherr so im Ampte ist / mit in solche wahl stimme / welche Canones von den Christlichen Keysern / so damals im Concilio Niceno / vñ Chalcedonensi gewesen / angenommen / beliebt vnd bestetiget sind.

Aus diesen hellen vnd klaren zeugnissen / des heiligen Geistes / ist nu offenbar / das der Son Gottes / der Kirchen oder Gemeine / die gerechtigkeit vnd gewald mechtiglichen vbergeben / trewe Lerner anzunemen / Wie dan auch D. Lutherus der trewe Weld also geleret. Wür=

notwendige entschuldigung.

Würde hie nu einer fragē / ob dan die Oberkeit
nicht macht hab Prediger anzunemen / vnd ob die
Prediger / so von der weltlichen Oberkeit bestellt /
vnd angenommen werden / nicht ordendlicher weise
sein beruffen. Ist darauff mit gutē grunde zu ant
worten / wenn die gemeine Gottes solche ire von
Christo gegebene freyheit vnd gewald / Kirchens
diener zubestellen / willig in ansehung / das die Re
genten mehr verstandes / geschickligkeit vnd gas
ben / deñ andere leut haben solten / der weltlichen
Oberkeit vbergibt vnd vertrawet. Oder wenn die
Bischoffen vnd Pastores / dazu die gantze gemein
ire freyheit vnd gewald / zu beförderung vnd aus
breitung falscher irriger lere wolte misbrauchē /
oder aus grosser sicherheit nicht wolte achten / vñ
also die Kirche verseumet würde / Als dan hat die
Oberkeit / die Christum nicht allein mit worten /
sondern auch mit der that bekennet / sug vñ recht /
nicht als das farnembste gelied / sondern als mitz
gliedmassen / vnd pfleger der gemeine Gottes /
trewe / rechtschaffene / reine Lerer zuberuffen vnd
auffzustellen. Im Bapsthum misbrauchte die
Bischoffe jr Ampt / vnd stelleten eitel falsche Le
rer auff / dazu war die gemeine verseumlich / vnd
achtete des Ministerij nicht. Darumb haben die
Christlichen Regenten an vielen örtern recht vnd
wol daran gethan / das sie trewe Lerer beruffen /
die Abgöttische Messpfaffen abgeschafft / vnd ire
vnterthanen in Gottes wort vnterrichten lassen /
Vnd solcher Gottesdienst der Oberkeit stimmet
dan mit dem Spruch Davidis / Machet die thoren
N
ren

D. Tilemanni Heshluff.

ren weit / vnd die Pforten hoch / das der König
der Ehren einzige / das ist / füret also ewer Regis-
ment / das der Son Gottes der Secrentzigte Pre-
diger / in seinem Pfarherrn / bey euch sein Leres
amt vnd Reich haben vnd treiben mag. Versper-
ret dem Euangelio die thoren nicht / vnd schleps-
pet trewe Lerer nicht zum thor hinaus. Wenn
aber die Gemeine in rechtem gebrauch sitzet / irer
frey vnd herrligkeit von Gott gegeben / vnd dan
die Obrigkeit sich vnterstehet sie derselben zube-
rauben / vnd die gewalt Prediger auff vnd ab zu
setzen / zu sich reisset / wollen hie alle Gottfürchtis-
ge hertzen Richter sein / ob das nicht solche Ty-
rannische Regenten / beide fur Gott vnd gantzer
Christenheit / mit aller billigkeit als Kirchen reu-
ber vnd Gottes diebe beschuldiget / vnd vberzeu-
get werden / sintemal sie nicht etwa geringe Para-
tecken oder Kirchengütter derselben entwenden /
sondern viel ein höhers pfand vnd Kleinot / nema-
lich die gewalt vnd freyheit / Pfarherrn vnd Ses-
elsorger zu wehlen vnd auff zu stellen / vnd also
auch das höchste Kirchengerecht vber die Lere
vnd Geister / vnd die macht Sünde zuuergeben
hie auff erden / welche hohe puncten an der wahl
der Prediger mit angehefftet sind.

Wer dan nu in den nechsten 40. jaren / von der
zeit her da das liebe Euangelium an dem ort ist
auffgangen / bis in das 62. jar in der Gemeine zu
Magdeburg sich obgedachter freiheit gebraucht
vnd in ruglicher / possession gessen / darff nicht
viel fragens / Denn da vorzeiten die Epte / Pröbst
Wön

notwendige entschuldigung.

Mönchen vnd Pfaffen / das Pfarrecht fast in allen Pfarren inne gehabt / haben im anfang der Reformation der Kirchen / die Pfarinder solch Ins vnd gerechtigkeit repetieret vnd zu sich genomen / vnd haben den ausschoss der Pfarinder / Kirchveter vnd Eltesten verordnet / die an stat der Gemeinde / die Pfarherrn vnd Seelsorger beruffen / vnd die Kirchengütter verwaltet haben, vnd sind gemeiniglich vnter denselben Kirchnettern vnd Eltesten alle Rathswandten gewesen / so in den drey Ketten sind / wie dan itziger zeit beide Bürgemeister / vnd die fünff oder sechs vnd zwentzig Rathspersonen / in die Gerbekamer zu S. Johans gehören / Aus welchen zu sehen wie felschlich vnd feindselig Doctor Frantz schreibe / man habe die Obrigkeit gantz ausschliessen wollen aus dem Reich Christi / vnd von der wahl der Prediger stossen. Ob dan nu die Regenten zu Magdeburg recht vnd wol daran gethan / das sie den Eltesten in der Pfarr ire frey / wahl vnd gerechtigkeit im beruff der Prediger genomen / Wie dan am tage das Doctor Frantz vnd die Bürgemeister mich bestelten Pfarherrn zu S. Johannes / one bewilligung der Gerbekammer / entsetzt vnd vertrieben / desgleichen Herr Wilhelmum Diaconum zu S. Ulrich / one verwilligung der Eltesten zu S. Ulrich. Auch Herr Bartholomeum Diaconum zu S. Jacob / one vnterredung der Gerbekammer seines diensts entsetzt vnd vertrieben. Vnd D. Jacob Diaconum zum h. Geist / wider seiner Pfarinder vnd Eltesten willen den Predigstuel

D. Tilemanni Heshusij

digstuel verboten / vnd im hause bestrickt / das wil ich alle Gottselige Christen vnd Ehrliebende hertzen erortern vnd richten lassen. Denn ich zweifel gar nicht / aus dieser erinnerung werden vernünfftige Leute bald sehen / das ich mich nicht vnterstanden die weltliche Obrigkeit vmb ire freyheit zu betriegen / viel weniger aus dem Reich Gottes zu stossen / vnd viel mehr meine Widersacher sich vnternomen / die gemeine Gottes Kirche / vmb ire habende vnd breuchliche Gerechtigkeit zu bringen. Derwegen es auch den Eltesten / als denen solch pfand von der Gemeine vertrauet ist / gebüren wil / zu gelegener zeit in Gottes furcht / one tumult vnd mit recht / an gebürenden orten darumb zu reden.

Die dritte beschuldigung ist / man habe durch mutwilligen gesehrlichen misbrauch der hochwirdigen Kirchenschlüssel / dadurch die Mütterliche zuchttruthe des Bannes / zu besserung vnd erhaltung der armen Sünder bey ewiger Seligkeit / von vnserm lieben Herrn Christo Jesu verordnet / vnd folgich das gantze Ministerium in die höchste verachtung geführet / ja endlich gantz vnd gar zu nichte gemacht / oder aber nach verlauffener zeit / eine newe vnd viel gefehrlicher Tyranny / denn etwa vnter dem Papsihumb gewesen anstifften wollen etc. Antwort / Wo bleibet aber hier die beweisung? Ist's genung in ewrem Recht / Diener Gottes beschuldigen / vnd inen glimpff vnd ehre abschneiden / vnd gleichwol nichts dardun noch beweisen / Warumb saget man

notwendige entschuldigung.

man nicht wer solches gethan/wo/weme/in wel-
chem casu, vnd welche Zeugen ob vnd an gewes-
sen: Vielleicht hats euch feinden getrewmet? oder
mus man als bald glauben / was jr geiffert vnd
speiet / vnd nicht beweiset. So sage ich nu fur mei-
ne Person stracks nein darzu / vnd wil dem trotz
bieten / der mirs vberbringen sol / das ich die Kir-
chenschlüssel mutwillig misbraucht / Das ich
Herrn Petrum Eggerdes vnd seine Ehrliche
Hausfraw hab absoluirte gestehe ich / vnd wiles
fur Gott vnd aller welt vertheidigen / denn sie bei-
de fromme Gottselige Christen sind / rein vnd
auffrichtig in der Lere / vnstrefflich im leben / vnd
haben sich in irer Beicht / gantz Christlich / de-
mütig / vnd wol erkleret / darumb ich von Gottes
wegen schuldig gewesen / vermög Gottes worts /
inen die Sünde zuuerlassen / vnd den Himel auff
zuschliessen. Das ich auch in der Predigt ange-
zeigt / die Regenten so die vnschuldige vnd from-
me Bürger wegen der Christlichen Supplicas-
tion hetten gefenglich eingezogen / nicht würdig-
lich zum Tisch des Herrn gehen / sie stünden dan
ab von der schrecklichen Sünde / vnd theten wa-
re Busse / dasselbige sage ich noch vnd bezeuge
fur aller / das diejenigen Regenten / so inen die ges-
übten Tyranny vnd verfolgung der vnschuld-
gen Bürger vnd Supplicanten / vnd wider vns
arme Pfarherren furgenommen / nicht lassen von
hertzen leid sein / vnd rechtschaffene Busse thun /
wo sie zum Tisch des Herren gehen / so essen sie
den Leib des Herren / vnd trüncken des Herren
N 3 Kelch

D. Tilemanni Heshusii

Kelch zum Gerichte vnd zum verdammis / vnd werden mit Judas dem Verrether schuldig am Leib vnd Blut des Herrn. So nu jemand solche trewe warnung wolte ein Bepfliche Tyranny heissen / der sehe wol zu / das er nicht den Apostel Paulum / vnd in im den heiligen Geist / zum bepfllichen Tyrannen mache / sintemal er deutlich spricht / 1. Corinth. ii. Wer vnwürdig von diesem Brot isset / der isset vnd trincket in das Gerichte / vnd wird schuldig am Leib vnd Blut des Herren. Meinet man nu mit dieser beschwerlichen aufflage den Bann / so Herr Bartholomeus Strele gefüret / dessen oben gedacht / wird er sich one zweiffel wissen zuuerantworten. Fur meine Petson sage ich frey / das ich den Bann / so Herr Bartholomeus erkleret vnd gefüret / nicht weis zu straffen / sondern mus in fur Christlich erkennen / Denn es erstlich offenbar vnd am tage / das die groben laster vnd Sünde / der falschen Brüder vnd der Regenten Notaria vnd des Bannes würdig / die / wie oben deutlich angezeigt / vnserer Widersacher vberzeugt werden / das sie ein schisma angericht / die warheit verleugnet vnd gelestert / der Kirchen ire wahl genommen / vnschuldige Bürger vnd trewe Lerer mit grosser Tyranny verfolget / vnd ob sie dan zum offtermal beide im Colloquio vermanet / desgleichen die Regenten durch schrifften an sie / auff dem Rathaus / vnd in öffentlicher Predigt zur Busse vermanet sind worden / haben sie doch ire Sünde vertheidigen wollen / vnd sind immer weiter in der verfolgung

notwendige entschuldigung.

folgung fort gefaren / vnd eine Sünde vber die an
der gehenffet. Weil dan auch das Consistorium
vnd Ministerium / von den Regenten zerrissen vnd
mit füßen getreten / vnd dem Superintendenten
sein Ampt erlegt war / hat sich Bartholomeus
nicht vnbillich nach den Worten Christi gerich-
tet / Welchen jr die Sünde erlasset / denen sind sie
erlassen / welchen jr sie behaltet / denen sind sie be-
halten. Wöchten sich derhalben der Pfarherr
zum heiligen Geist / vnd die Capellan zu S. Jos-
hans in jr hertz schemen / das sie in vernichtigung
ge vnd widerlegung des Bannes / so faule zoten
furgeben. Denn sie mit prechtigen Worten furge-
ben / D. Bartholomeus wer kein Pfarherr / son-
dern nur Capellan / hette den Process nicht ge-
halten / were formals zu Magdeburg nicht ges-
chehen. Er hette das ansehen nicht / er hette das
ampt / nemlich die Obrigkeit vnd Predigampt in
den Bann gethan / vnd was der lamen fratzen
mehr gewesen sind / vnd darumb musste solcher
Bann richter Nullus sein. Die möcht ich die
schreier gern fragen / Ob Christus den befehl /
Was jr auff erden bindet / soll auch im Himel ge-
bunden sein / nicht eben so wol den Capellanen /
als den Pfarhern gegeben? Aus welcher krafft
sprechen sie dan die Absolution? Der Process ist
damit vbrig gnung / das sie offft vnd manchemals
vermanet vnd gebeten sind / sie wolten sich im Pres-
digampt vnd weltlicher Regierung nach Gottes
wort richtē / hat aber bey ihnen nichts helfen wol-
len. Das man fergibt man hab das Ampt in den
Bann

D. Tilemanni Heshuffis

Bann gethan/ist eben als wenn eine hohe Obrigkeit einen Schösser oder Pfarherrn /der mit diebstal oder mord sein leben verwircket /lies auffhengen /der Mistheter fur geben wolte /man hñenge die weltliche Obrigkeit oder das Predigamt an galgē. Daben dan die groben gesellen so viel nicht studieret /das sie wissen wie man die Personen vñ Empter von einander sol vnterscheiden. Das Predigamt ist von Gott /wie auch die Obrigkeit /vnd sol weder verbannet noch an galgen gehenget werden /Weil aber verzweiffelte böse buben sitzen im Predigamt /vnd in weltlicher herschafft die vom Teufel sind /vnd beide den Bann/vnd die galge offft verschuldet haben /darumb soll man mit besserem vnterscheid von sachen reden /Dis sage ich fur mein Person von dem Banne von D. Bartholomeo gefüret /zweiffel auch nicht /wie er in on meinen geheis auff der Cantzel gefüret. Also wird er in auch on meine hülffe zuuertheidigen wissen.

Das aber die drey Capellan zu S. Johans freuendlich vnd wider Gottes wort die Kirchenschlüssel misbrauchen /können sie leichtlich vberbracht werden /Denn sie alle drey dem Herrn Petro Eggerdes /dem sie weder in der Eere noch im leben Wissen schult zu geben /die Absolution haben geweigert vñ abgeschlagen /nur aus has wider in /darumb das er sie in der Predigt gestrafet /vnd zur Busse vermanet /wie dan solchs oben in der historia vermeldt ist /vnd inen weiter sol dar gethan werden /wenn wir nur fur ein ordentlich
Geistlich

notwendige entschuldigung:

Geistlich gericht zu gleich erscheinen möchten.

Die vierde bezüchtigung ist / das vnser wider theil den Predigern / so sie bey nacht ausgefuhrt / gern wolten auffrhur vnd empörung zumessen. Das ist nu fast die alte geige / die man auch wider die Propheten / Apostel / vnd den Herrn Christum selbs hat lauten lassen. Der liebe Amos musste ein auffrhur wider den König anrichten. Jeremias ward mit verretherey beschuldiget. Dem Herrn Christo ward furgeworffen / er hette das gantz Judische volck wider den Keiser empöret. Desgleichen ist dem Apostel Paulo vnd fast allen trewen Dienern vnd Lerern furgeworffen / Denn weil man sonst in der Eere vnd im leben nichts hat zu straffen an den rechten Predigern / mus man etwas furwenden / damit die verfolger ihre Tyranny nicht allzu sehr antag geben / vnd weil sie wissen / das die Regenten keinem antreger so bald glauben / als der von auffrhur saget / meinen sie man köndte die Prediger nicht ehe an Galgen bringen / denn wenn man sie fur auffhürer vnd Mentmacher schild / vngeacht wie still vnd fridsam sie leben / sind sie gar fertig vnd geschwinde mit dieser Calumnien. Es wird aber auch Gott der gerechte Richter am Jüngsten Gericht vns armen Predigern / sampt seinem Son / solcher schendlichen Gottslesterischen aufflagen / weidlich benemen / In des müssen wir mit Christo in der Welt den schendlichen Namen tragen.

Wenn ich nu aber hie dürfft ein wenig scherzfer vnd ernster wort gebrauchen / vnd der Leser

D
mit

D. Tilemanni Heshuffi

mir solchs wolte zu gut halten / angesehen das
solche Ehrenrürige anlag / mir mein höchstes
gut / nemlich mein gut gerücht / ehr vnd glimpff
dazu mein gut Gewissen / ewige Seligkeit / vnd
alle wolfart zu nemen gedencet / wolt ich also sa-
gen / Wer da ist der mich einiges auffrurs / auff-
stands oder empörung bezichtiget / den halte ich
billich für einen solchen auffrürischen Böses
wicht / vnd verzweiffelten Ehrendieb / bis er mirs
mit grund der warheit vber bringe vnd vber zeu-
ge. Es sol die gantze Gemeine zu Magdeburg
mir diessen zeugnis geben / das ich immerdar trew-
lich vnd vleissig geleret / das die Untertanen irer
Obrigkeit in billichen sachen gehorsam schuldig
sein / vnd sich für auffrur bey verlust irer Selig-
keit hüten sollen. Auch da ich die vnbusfertigen
Regenten / wegen der eingezogenen Bürger / von
der Cantzel / vermög Gottes wort gestrafft / ha-
be ich mit höchsten vleis die Gemeine vermanet /
sie wollen stille sein / keine vnlust / noch empörung
anrichten / auch deutlich dabey gesagt / weil mir
mein sin etwas seltsams zeugete / wenn gleich die
Regenten wider meine Person etwas vngebühr-
lichs furnemen / vnd gewald an mir wider Recht
vbeten / solt dennoch niemand so köne werden /
das er vnfug oder vnordnung darumb wolte an-
richten / denn vns Christen gebürete zu leiden / vnd
stille zu sein. Es sollen alle Bürger so mich in meis-
ner bestrickung besucht / vnd mit threnen ir betrü-
bis geklagt / zeugnis gebē beide hie vnd am Jüng-
sten Gericht / das sie nichts anders von mir ge-
hört

notwendige entschuldigung:

Hört haben / denn sie solten stille sein / vnd vleißig
für mich vnd sie beten / die sache Gott befehlen /
vnd die rettung neben mir von Gott in gedult er
warten. Ist jemand der ein vnfüglich wort in sol
chen sachen aus meinem mund gehört / der trette
herfür vnd zeiges an / so er anders eines redlichen
gemüts vnd ehrlichen geblüts ist / ich wil im fuß
halten.

Das sey also auff das giftige Ehrenrürige
auschreiben Doctor Frantzen / vnd etlicher Rea
genten von Magdeburgk / geantwortet. Ich wer
de auch glaubwürdig berichtet / das Herr Joa
chim Bon mein Genatter / auff der Cantzel soll
sich hören lassen / Er wolt nicht die gantze Stadt
Magdeburg darumb nemen / das er mir gefolget
vnd bey gefallen were / in allem was ich hette für
genommen / vnd zweiffel nicht / es werden viel ein
feltige hertzen höchlich darüber besturtzet sein /
vnd sich verwundern / was doch das jenige sein
möge / das ich Herrn Bon habe angesonnen.
Weil ich nu in meinem Gewissen für Gott nichts
weis / das ich Herr Bonenichts / das wider Got
tes wort / oder wider Obrigkeit were / hette ange
muetet / oder in zur vngebür gereitzet / auff das die
Kirche erfare wie bößlich man mit mir handelt /
so mus ich sagen / da D. Jochim Bon ein auff
richtiger redlicher vnd ein man von ehren sein wol
le / so woler nicht mit solcher generalitet spielen /
sondern aus drücklich vnd eigendlich vermelden /
was es sey das ich im angemuetet / vnd solches be
weise / wie einem Biederman wol anstehet. Thut
D 3 ers

D. Tilemanni Heshusij

ers nicht / mag er zusehen / wie ers fur Gott ver-
antworten wolle / das er mich so bösllich hinder
meinen rucken bey meinen Pfarckindern verleumb-
det / vnd in schendlichen verdacht bringet / Vnd
wird auch ein jeder vernünfftiger wissen / wo fur
er D. Jochim Bonē hinfort halten sol. Bey die-
ser verantwortung wil ichs dismal bleiben lassen
bis meine Widersacher besser ad speciem gehen /
welches sie nicht wol thun können / wenn sie mit
ihrem Gewissen werden rath nemen.

Vnd damit alle ehrliebende frome vnd Got-
tes fürchtige hertzen sehen / das ich das liecht kei-
nes weges schewe / wünsche ich von Gott mit
hertzlicher begier / Bitte auch die Christliche Da-
brigkeit / das dahin möge getracht werden / das
beiden parten in rechtem ordentlichen Geistlis-
chem Gericht / gnugsame verhörunge möge an-
gestellt / vnd die spaltung nach Gottes wort ges-
örtert / vnd erkand werden / Weil dan auch diese
meine schwere verfolgung / ursprünglich vnd fur-
nemlich aus vnd vber der Lüneburgischen Erkle-
rung / der Controuersien von den Theologis der
Erbarn Niedersächsischen Stedte gestellet / vnd
von den Politicis approbirt vnd angenommen / vnd
denn gantz daran gelegen / das ob derselbigem
erklerung vnd Confession mit ernste werde gehal-
ten / sol anders die gesunde Lere vñ Christliche vn-
verfälschte Religion in den löblichen Kirchen der
Nidersächsischen Stedte vnuerrückt vnd vntur-
hirt bleiben. Bitt ich demütig die Regenten der
Erbarn

notwendige entschuldigung

Erbarn Stedte / Lübeck Damburgk / Brauns-
schweig / Lüneburgk / Wismar / wollen auff die
mittel vnd wege gedenccken / das ein ordentlicher
Synodus möge ausgeschriben werden / da dies-
ser Kleglicher handel möge surgenomen / vnd al-
so die zerfallene vnd vmbgerissene Kirche zu Mag-
deburgk wider auffgerichtet vnd zu recht möge
gebracht werden / mit erbietung / da der Erbarn
Sechsischen Stedte / vnd der benachbarten Ner-
schafften Theologi / die sich zu der Augspurgis-
schen Confession / vnd zu der Lüneburgischen era-
kierung bekennen zu Cogiutores vnd Richter nis-
der gesetz werden / neben welchen ich dan auch
fur meine Person Vitos Politicos / etliche von der
Ritterschafft / oder Regenten / aus den Stedten
wol leiden kan / wil ich als ein ehrlicher Man auff
die Citation erscheinen / meine vnschuld darthun.
Oder da ich straffwürdig gefunden / was der Sy-
nodus mir billich wird erkennen / mit gedult auff-
nemen. Diese meine bitte solte je desto mehr stat ha-
ben bey den Erbarn Stedten / Weil auch meine
Widersacher in irem ausschreiben sich vernemen
lassen / da vnser einer worumb sie zu besprechen
hette / wollen sie an gebürenden zeiten vnd ortern /
gebürlichs bescheids vnd Rechten erwarten. Wie
wol ich zum teil weis wohin sie solchs reden / wil
dennoch hoffen meine Widersacher werden ja so
gar vergessen nicht sein das sie der Erbarn benach-
barten Stedten / mit denen sie jr verwandnis ha-
ben / vnd der Sechsischen Theologen erkenntnis
vnd vrteil würden verachten oder ausschlahen /

D. Tilemanni Heshusij etc.

Sol aber solcher Synodus nicht zuerhalten sein/
mus ich in Gottes furcht vñ hoffnung auff Got
tes gericht harren / welchem meine widersacher
keinesweges entgehen werden.

Der getrewe vnd liebe Gott der vns eine last
aufflegt / vnd auch hilfft tragen / der ein Schutz
herr ist seines Predigampts / wider alle Tyrans
nen vnd Kottengeister / wolle sich vber der zerfal
lene Kirchen zu Magdeburgē gnediglichen ers
barmen / sie wider auffrichten / Auch meinen Wis
dersachern / falschen Brüdern / zornigen Regens
ten / ware Busse geben / oder aber ire anschlege zu
schanden machen / vns aber seine arme wolgeplag
ete Kinder durch sein wort erleuchten / im glau
ben stercken / vnd bis an vnser ende durch sei
nen Geist in der liebe Christi / des trewe
en Weilands / bestendig
erhalten / Amen.

Psal. 58.

Et dicet homo, Vtiq̄ est fructus iusto
Vtiq̄ est Deus iudicans.

D. Tile

D. Silemani Heshusij Trost-
liedlein in seinem einlager/im Thon.

Wo Gott der Herr nicht bey vns helt.

Alein zu Gott aus hertzen grundt/
Ruff ich in meinen nöten.
Das wort tröst mich aus seinen mund
Kein vnglück soll mich tödten.
Gott spricht zu mir ich bin dein schutz/
Drümb hofft auff in mein herz mit trutz/
Vnd lachet der feinden drawen.

Der bösen Rott mich hart betrenget/
Vnd wil mich gar auffressen.
Viel list vnd lügen sie erdenckt/
Der zorn hat sie besessen.
Mit gewald sie faren nicht mit rechte/
Vnd greiffen an auch Christi Knecht.
Das wird Gott bald verdriessen/

Mein hertz vnd sin ist Gott bekand/
Kein schein mag in betriegen.
Das vrtel nimpt er fur die hand/
Die vnschuld muss doch siegen.
Des harret auff Gott mein fremdig herz.
Vnd helt die lügen nur fur scherz.
Denn recht muss ewig bleiben/

Ein ringe zeit verbirget sich Gott/
Schweigt still/als der nicht höret.

Des

D. Tilemanni Heshusii Trostliedlein.

Des prüls der Feind vnd treibt nur spot/
Der Christen trost er höret.
Du Narr / siehest Gottes Rath nicht an/
Der durch das Creutz bewert den man.
Vnd trifft das rechte stündlin.

Stehe auff Herr Christ vnd greiff ins spiel/
Der Gottlose dich beraubet.
Es sind der spötter mechtig viel/
Dein Wort jr keiner glaubet.
Sie leiden keine straffe mehr/
Sind hefftig gram der reinen Leer.
Mit irthumb gehen sie schwanger.

Ach Gott lass dir befohlen sein/
Das heufflein klein der Christen.
In deinem Wort bewar sie rein/
Vnd sturtz der Kotten listen.
Sterck vns in angst durch deinen Geist/
Wenn der in trübsal beistand leist.
Der kan recht frölich leiden.

F I N I S.

Vorrede Wilhelmi

Eccij Kadensis.

Ich bin nicht bedacht / etwas
sonderlichs zur verantwortung / für mein
Person / vnd meinet halben / auff die beschwerliche
vngegründte schrift / so vnter des Raths der alten
Stadt Magdeburg Namen / vber vns armen
ausgefärten Diener ausgesprenget ist / zu schrei-
ben / oder zu rettunge meiner vnschuld / aus gehen
zu lassen / Sondern lassens bey der warhafftigen
richtigen / vnd gründlichen erzehlung der Disto-
rien bleiben / welche der Ehrwürdige / vnd hoch-
gelerte Herr D. Til. Desshusius / mein geliebter
vnd getrewer Superintendens hat ausgehen las-
sen / darinnen menniglich gnugsam sehen / auch
die liebe Christliche Kirche wol richten wird / wie
vnbarmhertzig vnd beschwerlich / vnd wider als
le gebürliche Christliche process / die Verfolger
mit vns vmbgangen sein. Vnd wird also die erzes-
lunge / mir vñ den andern mitleidenden Brüdern /
entschuldigung vnd verantwortunge / bey Christ-
lichen / Gottfürchtigen hertzen genugsam geben /
vnd mitbringen / das wir der sonderlichen mühe /
etwas zuschreiben / wol vberhaben sein können.
Wie wir denn auch gedachtem Herrn Doctori
für solchen seinen getrewen vleis / zum höchsten
danken.

Die weil man aber mit mir / eines brieffs hal-
ben / den ich an die Eltesten / der Gerbkammer in
S. Ulrichs Kirchen geschrieben / zuthun gehabt /
p darin

Vorrede Wilhelmi

darin ich vermanet / mit der Election / vnd wahl
des Ehrwürdigen Herrn / M. Ioan. Wigandi /
zu einem Pfarherrn des orts / nach althergebrach
ter gewonheit vnd freyheit zu beruffen / fortzusa
ren / Welchen Brieff man auff das vbeiste geden
tet / vnd verkeret / vnd mich also darüber verjagt
vnd ausgefüret / Zweiffle ich nicht (weil solches
brieffes auch in erzehlung der Histori / von vnser
rem ausfüren / etlichmal mit gedacht wird) Gott
fürchtige leute werden denselben gern sehen / vnd
wissen mögen / das sie doch erkennen möchten /
was es für ein Schrift sey / damit ich so hart bes
chweret werde. So lasse ich denselbē brieff auch
hiemit ausgehen / das in sehen vnd lesen möge /
wer da wolle.

Ob auch wol vielleicht die sache / so an jr selbst
(des ich in meinem hertzen gewis bin) recht / vnd
Christlich ist / mit so höfflichen vnd geschmückten
wortē / nicht furbracht ist / wie es bey den zu Hof
erfahren / vnd geübten Weltkindern breuchlich /
sondern mit einfeltigen / hartlautenden wolten
dargeben. So bezeuge ich doch für Gottes des
Allmechtigen angesicht / vnd für seiner liebe Kir
chen / das mein hertz vnd gemüte nicht gewust /
vnd das auch mir (als ich dieselbigen brieffe ges
schrieben habe) mit den geringsten gedanken nie
mals eingefallen / der Obrigkeit vnd Rath einige
verkleinerunge zu zufügen / viel weniger auffrühr
vñ empörung zuerwecken. Wie ich dan des auch
gewis bin / das die / an welche der Brieff geschrie
ben / nicht den wenigsten gedanken daraus zum
auff

Eccij Radensis.

auffrühr / alles Vnchristlichen vngheorsam / wi-
der ihre ordentliche Obrigkeit haben fussen vnd
schepffen können. Ich habe mich auch zur verant-
wortung solcher Schrifft auff erkentnis Gottes
fürchtiger gelehrter Leute genungsam erbotten /
vnd daneben bewilliget / was nach notdürfftiger
erwegunge der sachen befunden würde / das vn-
vorsichtig / mit worten zu scharff / vnd hefftig we-
re gesetzt wurden dafür wolt ich gebürliche wei-
sungevnd straffe gerne annemen. Es hat aber al-
les nichts helffen wollen / one gnugsame verhör /
one erkentnis / one gnade / one barmhertzigkeit / ha-
be ich fort gemust / das befeh ich Gott / der es zu
seiner zeit wol richten wird.

Ich habe aber zu meinem Brieffe noch andere
drey Schrifften drucken lassen / als eine / die zur
zeit / da der Ehrwürdige vnd hochgelart Herr /
D. Joach. Wörlin / stzt Braunschweigischer Su-
perintendens / auch von dem Rath zu Arnstad /
Anno 1543. vnbillich enturlaubt ward / von etli-
chen aus der gemeine daselbst / an die hohe Ober-
keit geschrieben / vnd für solche enturlaubunge ge-
beten wird. Die andere / vnd dritte / da der heilige
Man Gottes D. Lutherus seliger / solches nicht
improbirt vnd anzeigt / da etwas von Vnterthas-
nen bitweis gesucht wird / nicht für auffrührisch
gehalten werden sol. Daraus die guthertzigen
Christen sehen sollen / das ich nichts newes / Vn-
christlichs / vnd vngbürlichs furgenomen habe /
Vnd daneben behertzigen / was gemelter Man
Gottes / von diesen furgenomen wegen / die man
p 2 an

Vorrede Wilhelmi Eccij Nadenfis.

an vns armen vnſchuldigen Dienern volfüret hat/
halte / vnd richte / Vnd wil gar nicht zweiffeln /
aller Gottfürchtigen Leute vrteil / ſo dieſe ſache
recht erkennen / werde mit dieſem vberlein ſtim-
men vnd lauten. Der barmhertzige Gott gebe
vnſern Verfolgern / weil noch der gnaden zeit iſt /
ihrer Sünden erkentnis / vnd vns allen gedult /
Amen.

Wilhelmus Eccius
Exul.

Den Achtbarn / Erbarn / Erſa-
men / vnd Weiſen Herrn / Kirchuetern vnd Elteſten
der Kirchen zu S. Ulrich / in der alten löb-
lichen Stad Magdeburg / meinen groſſe
günſtigen Herrn vnd Freunden
zu handen etc.

Grad / fried / barmhertzig
keit / vnd erkentnis der reinen War-
heit / vnd bey der ſelbigen beſtendig-
keit / wüncſche ich euch zunor von
Gott dem Herrn.

Achtbare Erbare Erſame / wolweiſe Herrn /
Ich hab mit groſſen freuden gehört / wie jr heut
acht tage vergangen Montag / neben andern
rathſchlegern / auch dauon geredt habet / das ihr
wol willens weret / ewren alten trewen vnd be-
ſtändigen Pfarherrn / M. Joannem Wigandum
widerumb zu vociren / hab auch dem lieben Gott
daſür

Wilhelmi Eccij Brieff.

dafür gedancket / das er euch solche Christliche
vnd Gottselige gedanken hat eingegeben / vnd
weiter Gott gebeten / weil er ist ein Herr der End
te / vnd Gottselige Lerer gibt vnd sendet / er wolle
zu solchem Christlichen furhaben / glück vnd
seggen geben / zweiffel auch nicht / es werden alle
fromme Christen in vnser Pfarr / vnd in der ganz
tzen Stad Magdeburgk / dasselbige mit mir ges
beten haben / Darauff dan auch (weil der liebe
Gott vnser seufftzen vnd schreien erhört) disses erfol
get / das jr / wie ich berichtet / vergangen Donner
stag / zum andernmal beyeinander seid gewesen /
vnd weiter den sachen Christlich nachgedacht.
Da hat nu der leidige Teufel seinen grimmigen
zorn erzeigt / vnd seine fewrige pfeil geschossen / mit
welcher er auch in ewrem furnemen / etwas hat
gehindert vnd gejrrret / Nemlich das ein Erbar
Rath dieser Stad euch hat lassen anzeigen / das
jhr mit der Election nicht solt fortfaren / auch
nichts darvon rathschlagen. Weil man nu mit
solchem Mandat ewer gewissen wil beschweren /
vnd mir beide von Gott vnd euch auferlegt ist / in
jrrigen sachen L. L. W. zu vnterrichten / leren / trö
sten vnd vermanen / dringet mich die hohe not / vñ
mein auferlegtes Ampt / anzuzeigen / was ich von
solchem Mandato halte. Bitte derhalben / man
wolle mir solches zu gut halten. Ist aber jemand /
der mirs vbel auslegen wil (wie ich dan fast höre /
das schier jederman das man vber mir auffspers
ret) den wil ich immerhin lassen vbel deuten / bis
so lang es jm von vnserm Herrn Gott gewehret
wird.

Wilhelmi Eccij

wird. Was die heubtlere von der Obrigkeit belangt / zweiffel ich nicht / jr werdet vieselbigen sehr wol wissen / vnd guten bericht haben / wie ferne man derselbigen sol gehorsam leisten / oder nicht / denn wir ja solche lere mit allem vleiss trewlich treiben. Wil derhalben auff dismal anzeigen / wofur ich fargenants Mandat halte / wenn das geschehen / werdet ihr selbst leichtlich schliessen können / wie jr euch drinnen halten sollet. Erslich habē die Procuratores dieses Vnchristlichen vnd Tyrannischen Mandats nicht gewust / noch wissen wollen / den vnterschied zwischen dem Geistslichen vnd Weltlichen Ampt / Sondern beide scheusslich durcheinander geworffen. Zum andern haben sie die gantze Kirche zu S. Ulrich damit verdampt / vnd sie zu Weiden gemacht. Nu hoffe ich nicht / das vnser Predigte so gar vergeblich sein sol gewesen / das nicht einer oder zwene Christen in einer zimlichen grossen gemein soltē sein Sind aber Christē noch darinne / wie ich nicht zweiffle / So haben sie auch macht / befehel / weisheit vnd verstand / Christliche sachen auszurichten / denn es von Christo nicht vergeblich gesagt ist / Mat. 18. Wo zwene oder drey in meinem Namen versamlet sein etc. Zum dritten / so wil man mit diesem Mandat den Christen ire Christliche freyheit nemen. Nu haben wir widerumb einen ernstlichen befehel / das wir in der freyheit / darinnen wir beruffen sein / bestehen sollen / vnd vns nicht dem Anechtischen Joeh lassen vnterwerffē Zum 4. Es lestern / leugnen / vnd schenden / diese trotzige

Kadensis Brieff

trotzige gebieter / Gott de Vater / Gott den Son /
Gott den heiligen Geist / vnd alle Göttliche wol-
that. Zum fünfften / Was solte auch auff den
grund vnd quell dieses Mandats / ein wenig ach-
tung geben / denn es one allen zweiffel daher ents-
springt / das man etlichen grossen Mänsen vnd
Pfaffenknechten damit hoffieren wil. Zum sech-
sten / Es ist wider das Ampt der Oberkeit / denn
sie sol den leib / vnd nicht die seele regieren. Item /
sie sol das gute handhaben / schützen / vnd vertei-
digen / nicht dasselbige verbieten / verhindern o-
der straffen. Zum siebenden / Es kan einer einem
ein Privilegium mit recht nicht nemen / das er im
nicht gegeben hat / Die Obrigkeit hat der Kirchē
ius uocandi Ministros nicht gegeben / derhalben
kan sie jr dasselbige mit recht nicht nemen. Zum
achten / Wenn die Obrigkeit wolte Schustern /
Schneidern / oder andern Handwerckern prescri-
biren / welche sie in ihre Gilde solten nemen oder
nicht / da würden sie dasselbige nicht leiden / son-
dern anzeigen / sie hetten ire Privilegia / Gilden
vnd andere gerechtigkeiten / die sie wolten vnges-
chwecht gehalten haben. Wie viel mehr solt man
das in dieser sachen thun. Zum neunnden / Wenn
ein Erbar Rath vnerbarlich aus dem Bawkas-
sten oder Armenkasten wolte etliche gülden nemē
da würde man bald die einrede finden / Ein Er-
bar Rath hette damit nichts zu schaffen / da er
auch mit gewald fort füre / würde man sagen / er
were ein Tyrann vnd Reuber. Wie das man sich
dan alhier auch nicht also sperret / vnd einen
sonderlichen

Wilhelmi Eccij

sonderlichen einer erzeigt / da man vns nicht etlich
wenig gülden nemen vnd rauben wil / sondern die
Dimlischen vnd ewigen gütter. Zum zehenden /
Man gedenc̄t auch an den streit / so fur zwey jaren
in Sanct Jacobs Pfarre gewesen / vnd das das
selbst ein Erbar Rath mit irem Mandat / nicht
hat können zuwegen bringen / das der Doff vnd
Scheune / von des Herrn Bartholomei Hauss
entwendet würde / ob er wol auch fast die *praefectos*
templi, vnd andere wider sich hatte. Zum eilfften /
Wenn ein Erbar Rath die macht hette / der er sich
itzt vnterstanden / würden wir zu Sanct Ulrich
fur langst einen Adiaphoristen M. Casparum zu
Dall / oder einen andern zum Pfarherrn gehabt
haben / Denn wie sehr dasselbig fur zweien Jaa
ren von ewr etlichen getrieben vñ practicirt ward /
ist euch nicht vnbeuust / Es würden auch dieselb
igen wol Applaudenten / oder Congaudenten /
oder wie mans nennen möcht / Synergisten / in
dieser sachen auff dem Rathaus gefunden ha
ben / wenn man nur einen geringen schein oder
fug dazu hette erdencken können. Zum zwelff
ten / Bedenc̄t auch / wie jr fur zweien jaren so red
lich vber ewrem Priuilegio gehalten / da zwischen
mir vnd dem Predigamt alhier sich ein spaltung
erhub / vnd das ein Erbar Rath / euch in den sa
chen nie nichts gebotten noch verbotten hat / son
dern vns Prediger dieselbige Christlich vnd wol
lassen schlichten. Zum dreizehenden / Wollet auch
zu hertzen nemen / das ihr nicht zu Eltesten vnd
Kirchherrn seid gesetzt vnd erwelt / nach ewrem
gefallen

Kadensis Brieff.

gefallen zugebaren / sondern wie es der Kirchen
am nützlichste ist / seid derhalben auch schuldig /
in schweren wichtigen sachen / darinnen ihr euch
nicht vereinegen könnet / die gantze Gemein zusam
men zu fodern / wie dan offtmals geschehen / vnd
sie vmb ire meinung vnd consens zu fragen. So ir
nu dasselbig in dieser sache nicht thut / seid ir nicht
Kirchuetter / sondern gar das widerspiel / möget
auch zusehen / das nicht die Kirche ein Christliche
proditionis actionem wider euch anfahe / des sie als
dan recht vnd macht het. Zum 14. Man bedencet
doch was solch Mandat fur ein ende werde nemē
Als zum ersten / sündiget der Rath / weil er in ein
frembd ampt greiffet / den sind die auffrührer so on
beruff das Weltliche schwerd führen / was wil
man von denen sagen / die one befehl das Geistli
che Schwerd mit gewald zu sich reissen. Zum ans
dern / Dieser Sünden werden auch alle die teils
hafftig / die gefallen daran tragen / oder auch
darzu stille schweigen / vnd darein bewilligen.
Zum dritten / so werden auch alle dieselbigen
von Gott gestrafft werden / beide hie zeitlich vnd
dort ewiglich / so sie nicht Busse thun / denn als
ler fromen / trewen vnd Gottliebenden Christen
Gebet / seufftzen vnd schreien / wird one vnterlas
wider sie zu Gott gerichtet sein. Zum vierden /
Wir Prediger werden auch vnser Ampt / wider
solche der Kirchen Privilegium brecher vben müs
sen / was daraus dan folgen wird / kan ein jeder
leichtlich abnemen. Zum fünfften weil der Rath
wil haben ius uocandi, so wil er auch ius deponendi
haben

Wilhelmi Eccij

haben (das ist / das recht Prediger zuberuffen /
vnd widerumb abzusetzen) da wirds dan anges
hen / das man einen trewen Prediger nach dem
andern zum Thor ausweist / vnd stumme Dun
de / Deuchler / oder auch wol gantze Papisten wi
der auffstellet / werden dan nicht lange reine Lere
haben / vnd werden vnser Kinder vnd nachkom
men vnser müssen entgelten / vnd am Jüngsten ta
ge zetter vber vns schreien. Zum sechsten / Man
solte gedencken / welch ein gewliche Sünde es sey
ergernis geben / Item einen schein einiges bösen
von sich geben. Nu sind diese stück darzu ein ein
gang. Zum siebenden / Man macht mit bewillig
ung dieses Mandats / nicht allein in der Kirchē
zu S. Ulrich / sondern in allen zu Magdeburgk /
vnd fast in gantz Deutschland / ein eingang zum
Keyserlichen Papsthumb.

Solchs sey auff dismal vom obgenanten Man
dat gnug / wo fur es zuhalten / vnd was daraus
erfolgen werde / da man hiermit nicht zu frieden
ist / wil ich mich weitlenffriger auff ein ander zeit
erkleren / Denn ich noch zur zeit zu E. E. W. die
hoffnung vnd zuuersicht hab / jr werdet euch als
fromne Christen halten. Weil aber allzeit vnter
den Christen vnd Gottskindern / der Satan sich
mit einfliecht / habe ich von wegen meins ampts /
mir von Gott vnd E. E. W. auferlegt / solche
schriffte an euch müssen thun / mein gewissen da
mit zu retten / Denn ich nicht one vrsach befürchte
es werden sich auch zu E. E. W. weltkinder fins
den / die nach Gott / seiner ehr / gewissen / vnd See
len sel

Kadensis Brieff.

len seligkeit nicht viel fragen / sondern nur ratthen /
man wolle nicht hadern vnd zanken / sondern als
les faren lassen / damit man kein vngunst auff sich
lade / vnd werden euch dieselbigen / wenn jr inen
glenbt vnd folget / gar leichtlich aus einer Fliegē/
eine grosse Ruhe machen / vnd euch in dieser
Christlichen sachen / das hertz gareinnemen. Das
mit nu dem allem surgekommen werde / habe ich die
se geringe schrift / an E. E. W. gestellt / mit demü-
tiger bit / Man wolle mir dieselbige Christlich vñ
wol anslegen. Befehle hiemit E. E. W. sempt-
lich in Gottes schutz vñ schirm / welchen ich von
hertzen bitte / Er wolle euch vmb seines geliebten
Sons Jesu Christi willen / in dieser seiner sachen
einen frewdigen vnd bestendigen Geist verleihen /
das dieselbige also durch euch möge ausges-
richtet vnd vollendet werden / das sein Name das
durch gelobt / geheiligt vnd gepreiset werde / vñ
der Teufel sampt allen seinen gliedmassen darü-
ber würden toben / vnd darnach iren gebürlich
lohn entpfahen / Amen. Datum in eil zu Magdes-
burgk / Anno 1562. den 13. Aprilis.

E. E. W.

Williger Prediger
Wilhelmus Eccius
Kadensis.

Q 2 Dem

Dem Christlichen Leser glück vnd heil von Gott zuuorn.

Christlicher vnd freundlicher Leser / Es hat sich zu Arnstad / vnter dem Graffen von Schwartzburgk / Año 43. vnd 1544. gleich ein solcher fall / wie in diesem Jar zu Magdeburg zugetragen / wie auch droben in der Vorrede vermeldet / das die Pfarckinder für iren trewen Seelsorger / den Achtbarn vnd Hochgelarten Herrn / D. Joachimum Mörlinum gebeten / vnd suppliciret haben / welches inen dan zum auffrhub / gleich wie auch den Magdeburgern / von irer Dbrigkeit ist ausgelegt worden / Aber der tewere Man Gottes / vnd Prophet der Deutschen / D. Martinus Luther seliger gedechinis / hat solch werck als Christlich vnd löblich gerümet / vñ mit seinem schreiben so viel ausgerichtet das alle feinde des Herrn D. Mörlini / sich mit im habē müssen vertragen / vnd im abbitten / was sie an im begangē / vnd also mit seinem wissen vnd willen / einen andern Pfarherrn vnd Superintendenten an nemē / als er der Kirchen zu Göttingē dienst zu gesagt hatte. Damit nu ein jeder Christ D. M. Lutheri meinung in diesem fall hette / habe ich beide der Bürger Brieff / vnd Lutheri meinung darauff / lassen drucken / wie mir dan dieselbigē / mein grosgunstiger Herr vnd Patron / der Achtbar Hochgelarte Herr Doc. Joachimus Mörlin / Supperattendens zu Braunschweig / hat communiciret vñ mittheilet. Hiermit dem lieben Gott in seinen schutz vnd schirm befohlen Da. in meinem elēd / den 7. Dec. año 1562. W. L. R. Sup

Supplication der Bürger von Arnstadt.

Wir Ulgeborner Edeler Graffe / ewren Gnaden sind vnser vnterthenige verpflichte geschorfame vnd willige dienste zuuor. Gnediger Herr E. G. Können wir aus vnterthenigkeit nicht bergen / Nach dem / vnd das wir semplich vnd sonderlich von vielen / fast das mehrertheil aus der Gemein / offte vnd viel angelanget / ersucht / vnd vmb Gottes willen gebeten worden / nach dem sich itziger zeit ein zwyspalt / zwischen einem Erbaren Rath dieser Stadt vnd dem Doctor vnserm Seelsorger erhoben / vnd ime dem Doctor also auff erbieten / des anklagen vnd furbringen eines Erbaren Raths / one seine verantwortung / vnd also vnterkandter sachen / von ewer Gnaden sein abschied gebotten / ewren Gnaden jr anligen dieser sachen halben vntertheniglich furzubringen / Vnd dieweil wir vermög vnser gethanen Eyd / der Gemein bestes zu schaffen / vnd zukünfftige scheden oder abbruch zu wenden schuldig / haben wir solches irem emsigen flehen vnd bitten nach / dieweil es ist der billigkeit gemes / nicht gewust zu wegern / vntertheniglich bittende / E. G. wolle solches von vns vnd der Gemein gnediglich verstehen vnd auffnehmen / vnd vnser gnediger Herr sein vnd bleiben.

Vnd zum ersten / gnediger Herr / nach dem vns der Doctor / als ein getrewer Pastor vnd Seelsorger / von E. G. zugeschickt / ein gute zeit her Gottes Wort lauter vnd klar / mit höchstem vleis /

Supplication der Bürger.

freu / muhe vnd arbeit / das vnser Kinds Kinder /
im werden nach vns dancken müssen / gelernt / ge-
prediget vnd vorgetragen / vnd bey vns in sterben
vnd lebens gezeiten / alle gefahr hindan gesetzt /
treuwillig befinden lassen / zu dem ein fein eusser-
lich / eingezogens / tüchtiges / erbars leben gefü-
ret / vnd allenthalb sich mit Weib vnd Kindern /
dermassen gehalten / das menniglich (auch seine
Widersacher) solch gezeugnis von im geben müs-
sen / er habe nach Gottes befehl / vnd die Regel
S. Pauli / de qualitate Episcopi, fur augen gehabt /
vnd volnzogen. So were es furwar ein vnfreund-
lich / ja gar ein Vnchristlich vnd vberheidnisch
stücke / wenn wir / die er von newes geboren / wie
S. Paul sagt / zu verdriess Gott dem Allmechtigē
nachmals E. G. vnd letztlich ime / nicht auff's hö-
chste danck sageten / loben auch hiemit Gott / E.
G. ewiglich danck sagende / das wir inen also
durch ewer Gnade / als ein mittel bekoffen / vnd
bisher behalten habē mögen. Derwegen vñ dar-
mit vnser vndanckbarkeit / Gott das Wort selber /
vnsern DERN Ihesum Christum / Weiland vnd
Seligmacher / nicht zum zorn erwecken möchten /
wir auch vns anderer sünde nicht teilhaftig ma-
chen / so wollen wir hiemit thun so viel vns gebü-
ret / vnd vnserm Prediger / dem Doctor / fur Gott
ewren Gnaden / vñ der gantzen welt / so es die not
erforderte / dis Testimonium geben vnd gegeben
haben / das er vnser Weib vnd Kind / Klein vnd
gross / jung vnd alt / hoch vnd nidrig / aus Gottes
Wort mit höchstem vleis vnd ernst / die warheit
geleret

von Arnstad.

gelert vnd eingebildet / vnd sonderlich den Artickel
de itificatione, das ist / von dem Gesetz vnd Euan
gelio / lauter vnd rein surgetragen / Wie dan sol
ches im gezeugnis geben mus alle Welt / so in hat
hören predigen vnd leren. Vnd als nu dem also /
vnd das gegenspiel / nicht aus gegründten vrsas
chen / viel weniger aus Gottes wort erweist oder
auffbracht werden kan / ist vnser semplich vn son
derlich / vmb Gottes / des rechten / vnd aller billig
keit willen / höchstes / vleissigs vnd vnterthenigs
bitten E. G. dieselbige wolle das vnzelich weinen
vnd weheklagen / so dieser sachen halbē / vnter vns
teglich ergangen / vnd hentigs tages erget / gne
diglich zu hertzen führen / vnd gemeiner Stad zu
gute / auch zuförderung vns / vnser Weib vnd Kin
der armen Seelen seligkeit / diesen vnsern Predi
ger / weil in Gott das leben gan / erhalten / vnd wi
der seine fursetzliche Widersacher / schützen vnd
handhaben / Denn es ja Göttlich vnd billich / das
die Oberkeit eine Zimme / wie die schrift sagt /
vnd beschützerin sey der Christlichen Kirchen / als
E. G. sondern zweiffel aus hochlößlichem ver
stande wissen.

Zu dieser vntertheniger / demütiger vnd emsi
ger bitt / bewegen vns auch E. G. öffentliche ange
schlagene Schrifften / welche vermelden / E. G.
sey keines weges / Gottes Wort von vns abzuwē
den / gesinnet / sondern so viel an derselben gnaden
solches zu schützen vnd handhaben / willens vnd
geneigt / wie dan bisher geschehen. Dafür wir
E. G. des wir vns on das züchun schuldig erkens
nen

Supplication der Bürger

nen /widerumb mit leib vnd gut / gehorsamliche
vnd vnterthenige dienst zu leisten schuldig / pflichtig
/ vnd willig sein. Vnd da solch heilsam Wort
Gottes / wie das gegenspiel / mit grund / warheit /
vnerweislich / von vnserm Herrn Doctor Christ.
lich vnd trewlich bisher geprediget / aber die ver-
enderung gefehrlich / sein wir tröstlich verhoffens
E. G. werden von wegen dieser vnserer bitt / gnes-
diges mittel suchen / damit wir armen / vnd vnser
Kinderlein / des nachteiligen gerüchtes / so allent-
halben entprossen / als wolten wir Gottes Wort
vnd seine Diener / vmb der warheit willen nicht
dulden / vorhaben / vnd bey itzigem Prediger blei-
ben möchten / Wo aber gnediger Herr / solches
bey E. G. aus etlichen furgewandten vrsachen /
je nicht köndte oder möchte erhaben werden / so
wollen wir doch hiemit / vmb Gottes Wort / vnd
vnser armē gewissen willē vntertheniges vleiss
gebeten haben / E. G. wollen doch inen den Do-
ctor / das einen Juden / Türcken vnd Heiden / vns
billich versagt / zu seiner antwort kommen lassen /
vnd als dan (die weil irren Menschlich) in bey-
sein anderer frommen Lerer vnd Prediger / selbest
anhören / ob er in einigem punct oder Artickel sei-
ner Lere / der Schrift zu viel oder zu wenig ge-
than / damit wir armen Simpelleut doch versten-
diget / wo er geirret / vnd vnser gewissen hinfort
darfur wissen zubewaren / Vnd so als dan sein Ir-
thumb mit Göttlicher Schrift ausfündig gema-
chet / wollen wir mit nichten die jenigen sein / so im
beyfall geben / sondern nur das er seine gebür-
liche

von Arnstadt.

liche straffe darüber empfahe / gebeten haben.
Solches aber alles / so jeder billigkeit gemes /
sind wir tröstlich verhoffens / E. G. werden vns
ser vntertheniges bitlichs ersuchen / in gnaden ver-
stehen vnd auffnemen / auch vmb Gottes vnd sei-
nes trewen Wortes willen gnediglich erhören /
Sind vmb E. G. herwiderumb wir semplich
vnd sonderlich / mit leib vnd gut / zu tag vnd nacht
vnterthenige vnd gehorsame dienste zu leisten / er-
bütig vnd gantz willig. Datum Sonabend nach
Trium Regum / Anno 1544.

E. G. vnterthenige / gehorsame /
verordente vier / von der Gemein
alhie zu Arnstadt.

Tiesel Geringe.

Hans Steinbrecher.

Andreas Hartung / vnd

Hans Zapff.

Lutheri Brieff.

Grad vnd fried / im Dⁿ Ern. Mein lieber
Freund / das solche Schrifft der vier Bür-
ger zu Arnstadt an den Graffen solte auff
rührisch sein / ist mir vnmöglich zunerstehen / weil
es ein demütige bitliche Schrifft ist / an niemand
anders / denn an ire ordentliche Oberkeit / für eis-
nen trewen gelerten Prediger / darin sie viel mehr
zu loben dan zu schelten sein solten / schweige dan /
das es inen nicht solte zu gute gehalten werden /
wo sie gleich etwas in Worten sich vberred het-
ten

Lutheri Brieff

ten / Aber wenn man dem Hunde zu wil / so hat er das leder gefressen. Es hat mir auff den Rath zu Arnstadt vber die massen vbel gefallen / das sie solch einen trefflichen Man versagen / vnd damit Christum selbst ausschlahen / vnd wenns bey mir stände / solten sie ewiglich keinen Pfarherr kriegen / vnd wers auch nach diesem D. Mörliin annimpt / der sol in meiner gemeinschaft nicht sein / bis sie mit D. Mörliin Christlich sich vertragen. Solt ein Pfarind nicht ein wenig leiden / ob es vmb sünde willen gestrafft würde / gerade als verdienten wirs nicht viel erger / vnd haben vnter dem Bapsthum sich schinden lassen / dafür eitel lügen vnd verdammnis gelernet. An den Churfürsten zu schreiben / ist (sorge ich) zu lange / vielleicht auch vergeblich / zu dem das sein C. F. G. sich auff den Reichstag geschickt hat. Ich höre aber der Grafse werde zu vns herein schreiben / geschichts so sol er mich ob Gott wil daheim finden / denn ich D. Mörliins handel bey mir habe / Diemit Gott besohlen / Amen. Am tage S. Pauli Conuersionis / 15 4 4.

Martinus Luther D.

EGREGIO VIRO DOMINO
IOACHIMO MORLIN THEOLOGIAE
DOCTORI ECCLESIAE ARNSTADENSIS EPISCOPO
& pastori fideli suo in Domino
fratri.

Gratiam & pacem in Domino. Quid possum tibi
consulere aliud, quam quod Paulus quin & ipse
Dominus.

Lutheri Brieff.

Dominus consuluit, mi D. Doctor, qui dicit, Si non receperint uos, exite de ciuitate illa & excutite puluerem de pedibus uestris. Neq; enim tu abiecisti eos ne audierent te, sed ipsi te eijciunt ne doceas eos. Non te sed me abiecerunt, dixit Dominus ad Samuelem, ne regnem super eos. Et Paulus, Quia repellitis uerbum salutis, Ecce conuertimur ad gentes. Neq; tu poteris conscientiam tuam, onerare peccatis alienis, praesertim ijs, quae ipsi defendunt contradicentes Sacerdoti, Da igitur locum irae & cede. Neq; enim digna est domus ista, super quam requiescat pax nostra. Et quantum in me fuerit non habebunt alium post te pastorem, quem mihi uelim communicare, Nec bonum uirum multo minus fidelem pastorem iudicabo eum, qui peccata ipsorum & malitiam confirmabit, id est qui in locum tuum ausus fuerit succedere. Dominus est qui iudicabit illum & illos simul, Nos innocentes sumus, sit sanguis eorum super caput eorum. Sic sentio, sic dicam comiti, Nam audio eum ad me legationem adornare. Et bene fecisti quod rem mihi explosueris ut scirem quid responderem. In Domino bene uale, die Caeciliae 15 43.

Martinus Luther D.

Dem Ehrwürdigen vnd Hochge-
larten / Er Joachimo Mörlin / der heiligen
Schrift Doctor / Pfarherr vnd Super-
attend zu Arnstadt / meinem gelieb-
ten Bruder in Christo.

Mad vnd fried im Derrn. Wie kan ich euch
ein andern rath geben / lieber Derr Do-
ctor /

R 2

ctor /

Lutheri Brieff.

ctor / denn der heilige S. Paulus / ja der Herr
Christus selber gibt / welcher spricht / So sie euch
nicht auffnehmen / so gehet heraus / von der selbige
Stad / vnd schüttelt den staub von ewren füßsen.
Denn ihr verstoffet ja sie nicht / das sie euch nicht
hören sollen / sondern sie verstoffen euch / das sie
euch nicht hören wollē. Wie spricht aber der Herr
zu dem Propheten Samuel: Sie haben nicht
dich / sondern mich verworffen / das ich nicht sol
König vber sie sein. Vnd S. Paulus / Weil jr das
heilsame Wort von euch stoffet / spricht er / Sihe /
so wenden wir vns zu den Heiden. So könnet jr
traun ewer gewissen nicht beladen mit frembden
sünden / sonderlich weil sie dieselben verteidigen /
vnd schelten die Priester. Derhalben gebt raum
dem zorn / vnd weichet. Denn das Daus ist nicht
werd / das vnser friede daselbs beruge. Vnd so viel
an mir gelegen / sollen sie kein andern Pfarherr
an ewre stat kriegen / mit dem ich wil zu frieden
sein / vnd ich wil den nicht für ein fromen Man /
schweig dan für ein trewen Seelsorger halten /
der sie in irer sünde vnd bosheit stercket / das ist /
der sich darff an ewer stat gebrauchē lassen. Gott
der Herr wird in vnd sie mit ein ander wissen zu
finden / Wir sind vnschuldig / jr blut sey vber jrem
henbt. So stehet mein meinung / vn̄ so wil ich dē
Graffen antworten. Denn ich höre / er wil eine
botschafft zu mir senden / vnd jr habt wol gethan
das jr mich der sachē berichtet / auff das ich desto
besser antworten könne / Diemit Gott befohlen.
Datum am tage Cecilie / Anno 1543.

Martin Luther D.

Eine Prophetische Warnung /
vnd gleich als Testament D. Luthers
aus seiner letzten Predigt so zu Wit. ges
schehen / Von den hernach gefolgtten
Corruptelen / vergleichungen
vnd Amnistien.

Darumb vermane ich euch / sprich
cht Paulus / durch die Gnade / die
mir Gott gegeben hat / Als wolt er
sagen / Ir habt noch ein Dunck
bey euch / wie andere grobe Sünde:
Darumb sehet euch für euch selbs / Bisher habt
ir das rechte warhafftige Wort gehört / nu sehet
euch für / für ewren **EIGEN** gedanken vnd
Klugheit / Der Teufel wird das Liecht der
Vernunfft anzünden / vnd euch bringen
vom Glauben / wie den Widerteuffern vnd Sa
cramentschwernern widerfahren ist / vnd sind nu
mehr Ketzerrey stifter verhandē / Ich hab mehr
denn 30. Kottengeister für mir gehabt / die mich
haben wollen leren / Aber ich widerleget alle ire
ding mit diesem Spruch / **Dis** ist mein lieber
Gott / an welchem ich wolgefallen hab /
Den höret. Vnd mit diesem Spruch / hab ich
mich durch Gottes gnade / bisher erhalten / sonst
hette ich müssen dreifigerley Glauben annemen.

Die Ketzer suchen alle wege Klencke / das wir
inen sollen weichen / nachlassen / zugeben / Aber
wir wollens mit Gottes hülffe nicht thun / So
sprechen

Prophetische warnung

ehen sie dan / Ir seid stoltze Tropffē. Ich wil ger
ne allerley Scheltwortleiden / Aber nicht eines
Fingers breit weichen / von des Munde /
der da saget / Diesen höret. Ich sehe fur aus
gen / wenn vns Gott nicht wird geben trewe Pre
diger vnd Kirchendiener / So wird der Teufel
durch die Kottengeister vnser Kirchenzureissen /
vnd wird nicht ablassen / noch auffhören / bis ers
hat geendet / das hat er Kurtzumb im sinne / Wo
ers nicht kan durch den Papsst vnd Keiser / So
wird ers durch die / so noch mit vns in der Le
re eintrechtig sein / ausrichten / Derhalben ist
hoch von nöten das man von hertzen bete / das
Gott vns trewe Lerer geben wölle. Itz sein wir
sicher / vnd sehen nicht / wie gewolich vns der
Fürst dieser Welt durch den Papsst / Keiser /
vnd vnser Belarten alhie nachtrachtet /
Welche sagen / Was schadets das man das nach
lesset? Nein / Nicht ein Haar breit sollen wir nach
lassen / Wollen sie es mit vns halten / gut / wollen
sie nicht / so lassen sie es. Ich habe von jnen die Le
re nicht empfangen / Sondern durch Göttliche
Gnade von Gott / Ich bin wol gewitziget / Das
rumb bittet Gott mit ernst / das er euch das
Wort lasse / Dennes W J R D gewolich zu ges
hen. Ey sagen die Juristen vñ Klugen zu Bose /
Ir seid stoltz / es wird ein Auffrühr darauß ers
folgen etc. Unser Derr Gott helffe / das wir vns
getrost wider diese fehrliche Anfechtunge weren.

D. Martini Lutheri.

Du magst wol von dir halten / das du für an
dern mit sonderlichen Gnaden begabet seiest / vnd
Gott dafür von hertzen danken / Aber nicht zu
weit / Sondern so weit / das sichs reime mit dem
Glauben / vnd das er dem Glauben ehlich sey.

Philippus vber das Regenspurgische Interim.

DJesis Spiel ist nicht new in der Welt / Sondern
ist oft fürgefallen / das etliche Weir vnd
Gelerten die Köpffe zusammen gesteckt / vnd die
Göttliche Lere nach irer gelegenheit gelenckt / Es
ist auch wol zubesorgen / das dieses forthin mit
newer geschwindigkeit mehr versucht werde /
Aber frome trewe **LEHN** etc.

Idem. Me iussere duces fallacem pingere Hyenam
Et monstri speciem proposuere mihi.
Quo ruitis proceres? quis mentes occupat error?
Cur templo infertis **TALIA** monstra Deis

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



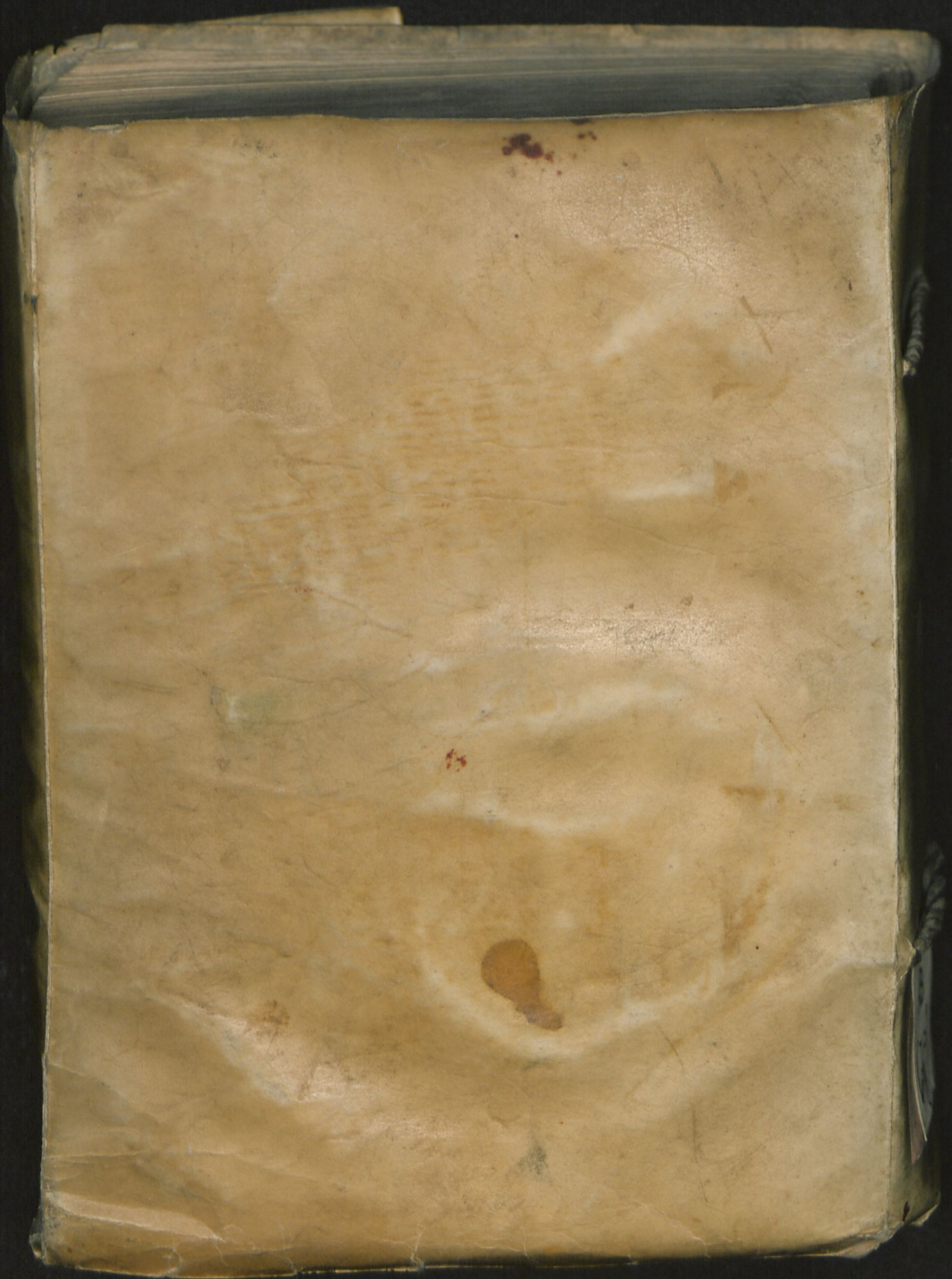
1. 2. 3. 4.
67 9
9.1

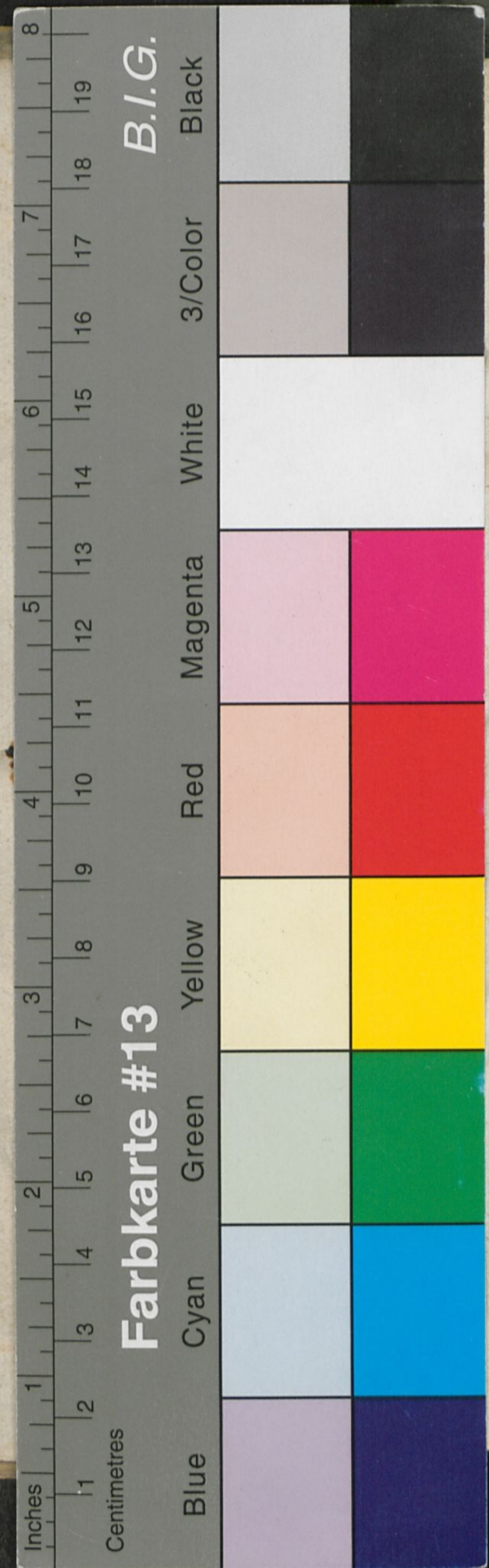
AB 67 9
9.1

x. 21997 19

66.







D. Lilemanni Ges-

busij notwendige entschuldigung/
vnd gründliche verantwortung/

der den erdichten Bericht/des Rathes der
alten Stad Magdeburgk / von
der Ausführung der
Prediger das
selbst.

Jesus Syrach 10.

Verdamme niemands / ehe du die sache zuuor er-
kenst. Erkenne es zuuor / Vnd straffe es dan. Du
solt nicht vrteilen ehe du die sache hörest / Vnd
lass die Leute zuuor ausreden.



Nachfolgendes wird der Christliche Leser finden.

1.
Wilhelmi Eccij Kadensis Brieff / an die Eltesten
der Berbekammer S. Ulrichs zu Magdeburgk.

2.
Etlicher Bürger von Arnstad Brieff / in der ent-
urlaubung D. Joach. Mörlini daselbst ausgeg.

3.
Zwene Brieffe / des H. Mans Gottes D. Mar-
tini Lutheri / darin er von solchem schreiben be-
richtet / vnd vrteilt.

Alles zu erklerunge der Magdebur- gischen ausführung der Prediger / sehr nütz- lich zu lesen.

Ao. M. D. LXXIII.

